

**Sechster Jahresbericht**  
**des**  
**Altmärkischen Vereins**  
**für**  
**vaterländische Geschichte und Industrie.**

**Herausgegeben**

**von**

**Joh. Fried. Danneil,**

**Königlichem Professor; Rector des Gymnasiums zu Salzwedel; erstem Secretair des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie; ordentlichem Mitgliede des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des Alterthums; des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg und der königlichen Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen; correspondirendem Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Halle und des Wetttenburgischen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde; Ehrenmitglied des Boigtlandschen Alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben.**

---

**Auf Kosten des Vereins.**

---

**Neuhaldensleben und Gardelegen,**

gedruckt bei C. U. Cyraub.

---

1843.

Sinſichts der äußern Verhältniſſe des Vereins iſt zuvörderſt zu bemerken, daß im vergangenen Jahre die Zahl der ordentlichen Mitglieder ſich vermindert hat. Es ſchieden nämlich aus: der Kaufmann Seiffe durch den Tod, durch Zurücktreten: der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Buchholz, Färber Schneider, Prediger Dr. Wolterſtorff, Rathmann Brandt, Kaufmann Buſſe, Poſt-Director Meinecke u. Brauer C. Schulze alle in Salzwedel; Hildebrandt Departements-Thierarzt in Magdeburg; Land- und Stadt-Gerichts-Rath Bohne, Bürgermeiſter Sörger, Oberförſter Gerding und Kaufmann Francke in Clöhen; die Kaufleute E. A. Thie und Magokky und der Schloſſer Preller in Gardelegen; Mühlenbeſitzer Sehlmacher in Lehlingen; Amtmann Müller in Vielbaum; Prediger Hilgenfeld in Gr. Chüden; Rittergutsbeſitzer v. Katte in Neuenklitſche; Hauptmann Voigt in Drpensdorf; Apotheker Voigt in Berlin; Amts-Aſſeſſor v. Plato in Blekede; Oberförſter Hanſtein in Lehlingen; Gaſtwirth Iſenſee und Ackermann Helmke in Miſſe; Rittergutsbeſitzer Lißmann in Neukirchen; Kreis-Amtmann Solbrig in Zichtau; Gutsbeſitzer Himburg in Schricke; Juſtiz-Amtmann Weber in Wolfsburg; Superintendent Wolterſtorff und Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Bordenſtein in Oſterburg; Amtmann Zachariae in Kl. Santsleben; Schulze Schulz in Wiſſum; Ackerſmann Holz in Schernikau; Paſtor Garlip in Trüſtedt; Ackerſmann Schernikau in Thüriß; Brauereibeſitzer Schulz in Stendal; Tarant Sack in Wienau; Amtmann Böttcher in Langenapel; Prediger Schuſter in Jeggeleben und Schulze Ebel in Schernikau, zuſammen zwei und vierzig. Dagegen ſchloſſen ſich als neue

Mitglieder dem Vereine zusammen 9 Personen an, die in Beilage 1. näher verzeichnet sind, so daß sich der Verein um 33 Mitglieder vermindert hat. Nach dem fünften Jahresbericht betrug die Zahl derselben 290, so daß wir jetzt noch 257 Mitglieder zählen.

Die übrigen äußern Verhältnisse sind unverändert geblieben.

In **industrieller** Hinsicht sind in unserer Provinz und im Staate Anordnungen von großer Bedeutung getroffen, die auf unsern Verein sehr einwirken werden. Zuvörderst hat sich für die Provinz Sachsen eine Central-Direction gebildet, die den Zweck hat, sämtliche 12 landwirthschaftliche Vereine der Provinz näher mit einander zu verbinden, die Leistungen der einzelnen zum Gemeingut aller zu machen und eine periodische Schrift zu begründen. — Ferner ist das Landes-Ökonomen-Collegium für den ganzen Preussischen Staat in Thätigkeit getreten, dessen Zweck und Streben aus den öffentlichen Blättern als bekannt vorausgesetzt werden kann.

Die in der vorigen General-Versammlung zur Sprache gebrachte Frage: wie dem sinkenden Interesse der Vereins-Mitglieder an den historischen Forschungen zu begegnen sei? hatte den Beschluß zur Folge, eine Aufforderung zur Bildung kleiner historischer Gesellschaften in der Altmark zu erlassen. (Vergleiche fünften Jahresbericht S. 38). Dies ist auch geschehen. Wenn dem Directorio gleich keine Nachricht zugegangen ist, daß sich außerhalb Salzwedel eine solche Gesellschaft wirklich gebildet hat, so haben wir doch zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß bei Einzelnen in der Altmark diese Aufforderung gute Wirkungen gehabt hat, insofern mehrere besonders unter den Herrn Landgeistlichen ihre Theilnahme an dem Streben des Vereins theils zugesichert, theils bereits in Ausführung gebracht haben. Andere haben ihr Bedauern ausgedrückt, daß es ihnen nicht gelungen sei, in ihrem Umkreise eine Gesellschaft zu Stande zu bringen. Es hat demnach jene erlassene Aufforderung doch einiges Resultat gegeben und eine lebhaftere Correspondenz nicht bloß mit Vereinsmitgliedern, sondern auch mit Andern, die sich nicht dem Vereine als Mitglieder angeschlossen haben, zur Folge gehabt. Dies verspricht gute Früchte. Die in Salzwedel gebildete historische Gesellschaft ward zwar nicht zahlreich besucht, aber in ihren drei Sitzungen manches Interessante besprochen. Ihr eigentlicher Zweck, die Mittheilungen der einzelnen Gesellschaften zur Kenntniß Aller zu bringen, konnte jedoch nicht erreicht werden. Sie wird, wenn dazu Veranlassung vorhanden ist, sich wieder versammeln.

Von den eingegangenen schriftlichen **Aufsätzen** erwähnen wir hier folgende:

1) Herr Pastor Görne in Eichstedt schickte Abschrift und theilweisen Auszug einer originellen Chronik, die einer seiner Amtsvorgänger der Pfarrer Spiker zu Eichstedt in den Jahren 1745 bis 1781 in das dortige Kirchenbuch eingetragen hat, die ein nicht bloß örtliches, sondern auch ein allgemeines Interesse hat.

2) Vom Herrn Prediger Behrens in Nordgermersleben: die Wästen des Gerichts Flechtingen. (S. Anhang 1.)

3) Von dem Particulier Herr C. Ködenbeck in Berlin: eine Untersuchung zur weitem Prüfung über die Frage: Sind die Markgrafen von Brandenburg Otto II. und Albrecht II. jemals mit dem Banne belegt gewesen? und haben sie, um davon befreiet zu werden, dem Erzstift Magdeburg einen großen Theil ihrer Güter übergeben? (S. Anhang 2.)

4) Herr Dr. Riecke in Stendal überschickte einige Bemerkungen zu der im 4ten Jahresbericht S. 45 ff. abgedruckten Urkunde Graf Siegfried's von Osterburg und Altenhausen von 1238, nähere Bestimmung einzelner in der Urkunde genannten Dörfer enthaltend.

5) Herr Conducteur Stocken hier übergab die Beschreibung einer alten Glocke auf dem Thurme zu Wülmersen bei Diesdorf aus dem 14. oder 15. Jahrhundert mit Zeichnungen.

6) Vom Berichterstatter dieses: eine specielle Nachweisung der Hüengräber in der Altmark. (S. Anhang 3.)

7) Von demselben: einen Beitrag zur genauern Kenntniß der wüsten Dörfer in der Altmark. (S. Anhang 5.)

Hinichts der beiden letzten ist Folgendes zu bemerken: In der vorjährigen General-Versammlung (fünfter Jahresbericht S. 23) ward beschlossen, daß das Directorium bei des Wirkl. Geh. Rath's und Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen Herrn Flottwell, Excellenz, auf die ausgezeichneten Hüengräber der Altmark aufmerksam und bitten sollte, Schritte zu deren Erhaltung zu thun. Dies geschah. Der Herr Ober-Präsident versprach zur Freude Aller, die sich für diese ehrwürdigen Denkmäler einer vorgeschichtlichen Zeit interessiren, der zunehmenden Zerstörung derselben kräftigst entgegen zu wirken und forderte zur Erreichung dieses Zweckes das Directorium auf, diejenigen Gegenden näher zu bezeichnen, in denen sich Hüengräber fanden. In den Vereins-Akten fanden sich nur unvollständige Notizen darüber. Daher ward in dem deshalb erstatteten Bericht der schon längst vom Directorio gehegte Wunsch ausgesprochen, in

den Stand gesetzt zu werden, eine Alterthumskarte entwerfen zu können, in welche die noch vorhandenen Hümngräber eingetragen würden; dies setzte jedoch ein genaues Vereisen der ganzen Altmark voraus, wozu es dem Vereine an Geldmitteln fehlte. Das Directorium ward freudig überrascht durch die Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz, daß sich Dieselben bei des Herrn Geheimen Staats-Ministers Eichhorn, Excellenz, um eine Unterstützung Behufs Erhaltung der Hümngräber verwandt und die erfreuliche Mittheilung erhalten, daß des Königs Majestät allergnädigst geruhet hätten, zu jenem Zwecke Einhundert Thaler zu bewilligen. Das Directorium beauftragte den Berichtsfatter dieses, ein Verzeichniß der noch vorhandenen Hümngräber der Provinz an Ort und Stelle aufzunehmen und darüber Bericht zu erstatten. Derselbe unterzog sich diesem erwünschten Geschäft, sobald es seine Zeit erlaubte und bereisete 4 Wochen hindurch die Altmark. Zugleich faßte er dabei noch andere Gesichtspunkte zur Erweiterung unserer Kenntnisse über unsere Provinz auf, die er jedoch wegen Mangel an Zeit nur theilweise und unvollständig durchzuführen im Stande war. Zu diesen Gesichtspunkten gehört auch eine nähere Erforschung der großen Menge wüster Dörfer in der Altmark, worüber unsere Kenntniß noch mangelhaft ist. Er hat hierbei interessante Entdeckungen gemacht, die er in einem zweiten Bericht an das Directorium niedergelegt hat. Hätte es seine Zeit erlaubt, so würde er bei dieser Gelegenheit auch die großentheils noch nicht ausgebeuteten Archive auf den verschiedenen Gütern zu benutzen gesucht haben; es war ihm jedoch nur möglich, von einem derselben eine specielle Kenntniß zu nehmen. Dies ist das an Originalien so reiche, wohl geordnete und trefflich erhaltene Archiv in der Wolfsburg, das einen nicht geahneten Reichthum enthält und für die Geschichte der Altmark mehr, als in der kurzen Zeit geschehen konnte, benützt zu werden verdient. Es ist dabei die ausgezeichnete Liberalität des Wirklichen Geheimen Rath's Herrn Grafen v. d. Schulenburg nicht genug zu rühmen, mit der die Bitte, das Archiv benutzen zu können, gewährt ward.\*)

\*) Der Vereins-Director Herr Landrath v. d. Schulenburg-Propstei-Salzwedel, der mit großem Interesse, die beiden Zwecke des Vereins gleichmäßig zu fördern, sich aufs rühmlichste angelegen sein läßt, hat mit genehmer Liberalität den Verein in den Stand gesetzt, die Forschungen zur Aufklärung der Altmärkischen Geschichte durch Vereisen der Altmark fortsetzen zu können, indem er durch eine dem

Die **Vereins-Bibliothek** erhielt theils durch Ankauf, theils und besonders durch Geschenke allerlei Art im ablaufenden Jahre einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs. Die 3te Beilage enthält eine specielle Nachweisung mit Angabe der Geschenkgeber, worauf hier der Kürze halber verwiesen wird.

An **Abchriften** von Original-Urkunden erhielt die Sammlung:

1) Durch den Herrn Prediger Hofmeister in Bretsch 5 Abchriften von Werbenschen Urkunden.

2) Vom Rentanten des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts Herrn Schulze, Abchrift einer Urkunde von 1284, nach welcher die Herrn v. Wanzleben und Affeburg dem Kloster Meienborn den Neukersleber See schenken.

3) Der erste Secretair übergab Abchriften von 4 Urkunden aus dem Gardeleger Archive von 1241, 1319, 1483 u. 1538.

An **Zeichnungen** schenkte Herr Prediger, Ritter v. Behrends zu Nordgermerleben einen Plan des Schlosses Altenhausen und seiner nächsten Umgebungen.

Auch die **Münzfammlung** erhielt manche schätzbare Bereicherung; durch den Herrn Grafen Herm. v. d. Schulenburg-Wolfsburg 6 Stück, worunter ein schöner Halberstädter Bracteat; Herrn Bürgermeister v. Bennigsen-Förder 2; Herrn Dr. Beschütz hier 1; Herrn Dr. Nicke in Stendal 3; Herrn Prediger Krüger in Lagendorf 18 Brandenburgische, die der Sammlung noch fehlten; Herrn Buchhändler Herm. Cyraud in Neubaldensleben 12; Gymnasiast Schäfer 1; und den Berichtsfatter 2. Von den übrigen in die Sammlung des Vereins übergegangenen erwähnen wir hier folgende:

1) Einen Thaler vom Kaiser Matthias von 1615 fehlt in v. Schultheß-Rechberg, ähnlich No. 218 in dessen Thaler-Cabinet (Madai No. 2820) jedoch abweichend.

2) Ein Frierscher Thaler von Philipp Christoph von 1624.

3) Ein Weimar-Altenburgischer Thaler von Friedrich Wilhelm und Johann 1575.

4) Ein Tellecher Thaler vom Herzog Friedrich 1639.

5) Ein Ungarischer Thaler von Gabriel Bethlen Sabor 1621.

6) Ein Magdeburger Thaler 1680.

Die **Siegel-Sammlung** hat im ablaufenden Jahre gleichfalls sehr werthvolle Geschenke erhalten. Herr Bürgermeister

Directorio unter dem 30. Nov. gemachte Mittheilung Einhundert Thaler der Vereins-Kasse zu diesem Zweck überwiesen hat.

v. Bennigsen-Förder schenkt etwa 60 Stück Abdrücke von adelichen Gerichts- und Corporations-Siegeln. Herr Prediger Nagosky in Triglitz schenkte 8 Abdrücke alter zum Theil sehr merkwürdiger Siegel, nämlich 3 verschiedene von der Stadt Torgau aus dem Mittelalter, des Minoriten-Klosters der St. Anna zu Erfurt, des Moritz-Klosters zu Naumburg, des Marienstifts zu Wscherleben, des Stephans-Klosters zu Zeitz und das des Vogts Arnold zu Harweiler (S<sup>o</sup> Arnoldi Advocati in Arwile)

Dsgleich nur **eine Aufgrabung** heidnischer Begräbnisplätze vorgenommen ist, (s. Beilage 4) so hat die Sammlung doch einen nicht unbedeutenden Zuwachs an Grabalterthümern erhalten, die wir besonders der Aufmerksamkeit der Herrn Schulz-Büssen, Aug. Müller und Fr. Busse hier, welche die Lieferung des Materials zum Chausseebau im Kreise Salzwedel übernommen hatten, verdanken. Diese Herren gaben ihren Arbeitern eine förmliche Instruction, wie sie zu verfahren hätten, wenn sie auf Grabalterthümer stoßen sollten, und Ihrer Umsicht haben wir es zu verdanken, daß so Vieles vollständig erhalten ist. Sie überließen den ganzen Fund der Sammlung unentgeltlich, wofür das Directorium und alle Freunde des Alterthums Ihnen den besten Dank hier auszusprechen sich gedrungen fühlen. Wir ordnen die Gegenstände nach den drei verschiedenen Gattungen der Gräber.

### 1. Aus Hünengräbern.

Zwei Streithämmer 5 u. 4" lang, 1,5" breit aus einem weichen Gestein, wahrscheinlich Kalkstein.

Ein Steinkeil aus dunklem Feuerstein 3" lang, an der Schneide 15" oben 8" breit.

Aus einem Hünengrabe auf der Feldmark Sallentin.

### 2. Aus der Zeit der Kegelgräber.

Eine ausgezeichnet schöne Brustfibel (Mantelheftel) aus Erz, (S. Taf. I. Fig. 1). Nur wenig Exemplare der Art und Größe sind in Deutschland gefunden. Abbildungen besitzen wir in Pisch Friederico-Franc. Tab. XI. Fig. I. (vollständige Beschreibung im Text dazu S. 119), in Büschings Alterth. Schlesiens Taf. II. Fig. I.; Klemm, deutsche Alterth. Taf. V. Fig. 2. mit der Beschreibung S. 71. Die unsrige unterscheidet sich von dem Schweriner Exemplar, daß die Spiralplatten einen etwas kleinern Durchmesser haben; daß die ganze Oberseite bei

dem unsrigen mit Ausnahme der innern Windungen der Spiralplatten verziert ist; daß der obere Theil der Nadel mit 3 bogenförmigen Platten versehen ist; daß die Verbindung der beiden Spiralplatten aus einer reich verzierten Platte besteht, deren Ende die Nadel bewegt, andererseits die Biegung desselben als Schneide sich befindet. Die Spiralplatten haben ihre volle Federkraft und die Nadel läßt sich noch leicht aus der Scheide schieben. Das Ganze hat eine Länge von 13" und ist mit dem edlen Rost so überzogen, daß es grün lackirt zu sein scheint.

Zwei Armringe aus Erz, elliptisch und offen, gleich groß und ganz gleich verziert.

Ein Armring von derselben Form, etwas größer als die Vorigen, mit einer stark vorstehenden Horizontal-Ribbe um den Ring. Diese Ribbe ist stark und dicht gefeilt, die Vertiefungen sind durch Kreise begrenzt. Das Uebrige ist durch vertikale, horizontale und schräg eingegrabene Linien geschmackvoll verziert.

Diese 4 Gegenstände wurden bei Stappenbeck beim Abtragen eines kleinern Hügelns gefunden, ob in einer Urne? ist nicht mehr zu ermitteln gewesen.

Ein Brustheftel aus Erz, in Form ähnlich der großen oben beschriebenen, aber viel kleiner 4,75" lang. (S. Taf. I. Fig. 2).

Ein Messer aus Erz, ungewöhnlich stark, gegen 4" lang, Schneide vorn defect, Breite der Schneide am 2" langen Griff 5" am Ende 4", Rücken 2—3" dick.

Die beiden letzten Gegenstände sind aus einer Urne in einem Kegelgrabe auf dem Bürsberge bei Darskau.

### 3. Aus Wendengräbern.

Acht Urnen, in Form, Masse und Größe wie die meisten in unsern Wendengräbern. Außer diesen Thongefäßen ist hier besonders ein eisernes Geräth, Ueberreste eines Scheiterhaufens enthaltend, hervorzuheben.

Im fünften Jahresbericht S. 13 war von einer eisernen Hängeurne die Rede, die auf der Feldmark Büssen gefunden war. Während der fortgesetzten Arbeit fand sich in demselben Grabe noch ein gleiches Exemplar, ebenfalls Ueberreste eines verbrannten Körpers und Eisengeräth enthaltend, das jedoch noch besser, als das vorjährige Exemplar, erhalten ist. Der Besitzer, des Guts Büssen Herr C. A. Schulz gab über die Beschaffenheit des Grabes und über den Fund nähere Auskunft, woraus ein anderes Resultat hervorgeht, als nach dem fünften

Jahresbericht S. 14 gewonnen war. Aus der ganzen Darstellung des Herrn Schulz geht nämlich hervor, daß die Grabstelle durchaus nicht zur Klasse der Regelfräber gerechnet werden kann, sondern ein gewöhnlicher Wendenkirchhof war. Wir bezeichnen dieses eiserne Gefäß im vorigen Jahresberichte mit dem Namen einer Hängeurne. Herr v. Lisch in Schwerin zweifelte an der Richtigkeit dieser Bestimmung und hielt dies Gefäß für einen Schildbuckel, wie sich ähnliche in der Schweriner Sammlung befänden; die Mecklenburger Hängeurnen hätten eine andere unten abgerundete Form und beständen aus Erz. Diese Ansicht gewinnt durch nähere Betrachtung des aufgefundenen, zweiten vollständigen Exemplars große Wahrscheinlichkeit. Der an der Grundfläche des Regels befindliche horizontale Außenrand ist nämlich an dem zweiten Exemplare noch vollständig vorhanden. In diesem Rande befinden sich vier Löcher; in jedem derselben steckt ein vollständig erhaltener Nietnagel. Der breite Kopf des Nietnagels befindet sich unterhalb des Randes, (das Gefäß mit der Grundfläche nach oben gestellt); das Ende des Nagels ist mit einer kleinern Nietscheibe versehen, die Länge des Nietnagels beträgt im Lichten, d. h. von dem obern Theil des Gefäßrandes bis zur Nietscheibe, 4 Linien; woraus die Dicke des Körpers hervorgeht, auf dem das Gerath befestigt gewesen sein mag. Allerdings liegt die Meinung, daß dieser Regal auf einem andern Körper genietet gewesen sei, wegen der noch vorhandenen Nietnagel sehr nahe; auch der Umstand, daß der große Knopf des Nagels auf der Kegelseite sich befindet, spricht dafür. Denn hätte dieses Gerath als Hängeurne dienen sollen, so würden die Löcher zum durchziehen einer Schnur hinreichend gewesen sein, oder es würde der Nagel oben eine Hakenform erhalten haben, wenigstens würde der große Kopf und nicht die kleinere Nietscheibe nach oben gebracht sein. Es hat daher die Meinung des Herrn v. Lisch sehr viel für sich. Jedoch habe ich noch einige Bedenken:

1) Auch das zweite Exemplar enthielt ebenso, wie das erste ganz unverkennbar die Ueberreste eines verbrannten Verstorbenen; unter den Knochen fanden sich überdies mehreres Eisengerath, wovon unten das Nähere; ich selbst habe das Gefäß geleert. Es diene mithin dieses Gerath ganz unbestritten als Urne. Es würde dann mit Wahrscheinlichkeit folgen, daß die Wendenkirchhöfen Grabgefäßen keine neuern Gefäße zur Bestattung der Todten gewählt hätten, sondern diejenigen Gerathe, die sie gerade bei der Hand hatten. Dies ist jedoch kaum anzunehmen, wenn

man bedenkt, daß die Grabgefäße nur äußerst schwach gebrannt waren; oder soll hier eine Ausnahme von der Regel stattfinden? Wählte man aber einmal gebrauchte Gegenstände zum Aufbewahren der Ueberreste eines Todten, so lag die Wahl des Schildbuckels für einen verdienten Krieger sehr nahe und man muß sich nur wundern, daß dergleichen Erscheinungen nicht öfter in Wendengräbern vorkommen.

2) Der Horizontalrand des Gefäßes liegt genau in einer Ebene. War es früher ein Schildbuckel gewesen, so würde folgen, daß wenigstens die Stelle des Schildes auf welcher der Buckel saß eine Ebene bildete; man sollte aber wohl eine gekrümmte Fläche erwarten.

3) Das Schild könnte wenigstens auf der Stelle, wo der Buckel saß, nur eine Stärke von 4 Linien gehabt haben, denn so viel beträgt die Länge des Nietnagels. War das Schild aus Holz, daß doch wohl einen Eisenbeschlag haben mußte, so war die Stärke offenbar zu geringe; sollte der Buckel aber nur auf den eisernen Beschlag des Schildes genietet gewesen sein, so wäre dieser zu stark. — Sei dem indeß wie ihm wolle, immer bleiben diese beiden Urnen (das Wort in seiner weitesten Bedeutung genommen) eine interessante Erscheinung. Die in diesem Gefäße gefundenen Eisengerathe waren folgende: eine eiserne Speerspitze mit Schaftloch, worin noch der eiserne Nietnagel befindlich ist, 6" lang, größte Breite 13", vollständig und gut erhalten.

Eine einfache große eiserne Hakenfibel 6,5" lang, 2" breit.

Eine kleinere dergleichen 4" lang;

Eine eiserne Fibel mit Gewinden, wenig oxydirt, von eigenthümlicher Form.

Die übrigen abgelieferten Gegenstände waren sämmtlich in schon aufgelöseten Urnen gefunden und aus Wendenkirchhöfen bei Cheine, Briez und Gr. Wießlich entnommen.

Ein Kamm aus Knochen, das erste Exemplar in der Utmarsk, das ich dafür erkennen kann; die frühern gefundenen, ähnlich geschnittenen Knochen waren zu winzig, um für einen Kamm gehalten werden zu können;

Elf Stück kleine eiserne Nägel, die Köpfe mit Bronzeblech belegt;

Ein starker eiserner Nagel;

Sieben eiserne Ringe von verschiedener Größe;

Drei Ringe aus Bronze;

Eine 6" lange eiserne Nadel;

Fünf eiserne Messer, mehr oder weniger gut erhalten, von verschiedener Größe;

Eine eiserne Klammer;

Ein eiserner Hespshaken;

Ein Haken aus Eisen, wie unsere eingelassenen Thürhespen gestaltet;

Acht Gewindefibeln aus Bronze mehr oder weniger vollständig, mit Bruchstücke von mehrern;

Drei eiserne Gewindefibeln;

Zwei Ohrgehänge aus Bronze mit Glasforallen;

Fünf blaue Glasforallen von Ohrgehängen, mehr oder weniger im Feuer gelitten;

Zwölf Stück Steinkorallen;

Mehrere Harzstücken aus Urnen;

Mehrere Stücken Bronzedeath und Bronzeblech, theilweise verziert, unbekanntes Geräthten angehörig;

Geschnittene Knochen mit Metallstiften durchbohrt;

Ein silberner Fingerring für einen mäsig starken Finger aus einem fast 3<sup>'''</sup> breiten nicht schwachen auf der innern Seite etwas ausgehöhlten auf der Außenseite etwas erhobenen Streifen bestehend, ohne alle Verzierung;

Eine silberne Gewindefibel, fein und schön gearbeitet, von der gewöhnlichen in Slavengräbern vorkommenden Form, die Nadel fehlt.

Außer diesen von den Herren C. A. Schulz-Büssen, Aug. Müller und Fr. Busse abgelieferten Grab-Altenthümern gingen noch folgende hierher gehörige Geschenke ein:

Der Particulier Herr Präger hier schenkte einen Steinkeil aus weißgrauem Feuerstein von der Insel Rügen. Die Form desselben unterscheidet sich nicht von den Altmarktischen.

Herr Prediger Hofmeister in Bretsch sandte einen Steinkeil aus schwarzem Feuerstein aus einem Hünengrabe auf der Feldmark Primern.

Herr Justiz-Commissarius Kährn hier schenkte eine große lehmfarbige Urne in Terrinenform 6,9<sup>''</sup> hoch, Bodendurchmesser 3,8<sup>''</sup>, der Mündung 11,5<sup>''</sup>, des Bauchs 14,5<sup>''</sup> mit zwei Henkeln von mittlerer Größe; Rand cylindrisch nach oben sich etwas verengend und von 3,8<sup>''</sup> Höhe; ferner eine kleine Urne in Napfform helllehmfarben 2,8<sup>''</sup> hoch, 8,8<sup>''</sup> weit; endlich einen Doppelknopf aus Erz. (Vergl. Frieder. Franc. Taf. 32. Fig. 22.) Der obere etwas convex mit concentrischen Kreisen verziert.

Diese Gegenstände sind aus einem Regelgrabe bei Hohen-Langenbeck genommen.

Herr Prediger v. Hoff in Bombeck übergab der Sammlung zwei bronzene Armringe, die von seinen Tagelöhnern beim Ausbrechen von Steinen auf der Grenze der Feldmark Bombeck und der wüsten Feldmark Tripleben unter einem großen Feldstein an den Armknochen einer unter dem Stein begrabenen Leiche gefunden wurden. Nähere Aufschlüsse konnten nicht gegeben werden. Beispiele vom Begraben der Todten sind in der Altmark äußerst selten, daher ist dieser Fund um so merkwürdiger. Die Armringe gleichen übrigens genau denen, welche häufig in Regelgräbern gefunden werden.

Herr Bürgermeister v. Bennigsen-Förder verehrte dem Vereine drei Armringe aus Bronze, die von einem Landmanne bei Diesdorf ausgegraben sein sollen. Sie haben ebenfalls die Form der in den Regelgräbern vorkommenden.

Der Halbspänner Berlin in Mieste schenkte eine sehr gut erhaltene Lanzenspitze aus Erz, die er in diesem Frühjahr auf den Himmelreichswiesen bei Mieste ausgepflügt hat.

Von mehreren Chaussée-Arbeitern wurden Urnen mit Inhalt aufgefunden, die theilweise vom Vereine angekauft wurden. Die Gefäße sind sämmtlich von der in Wendengräbern häufig vorkommenden Form mit mannigfaltigen Verzierungen und bieten nichts Abweichendes und Bemerkenswerthes dar. Von dem Inhalte heben wir zunächst hervor einige kleine Bruchstücke von einem Thongefäß, daß sich in einer dieser Wendenurnen fand. Die Masse unterscheidet sich wesentlich von allen heidnischen Grabgefäßen in der Altmark. Sie ist sehr fein, ohne alle Quarzkörner und Glimmerfünkchen porzellanartig hart und vollständig gebrannt. Nur bei Römischen Grabgefäßen haben wir zeither ähnliche Feinheit und Härte bemerkt. Möglich, daß sie von einem Römischen Gefäße herrühren, dessen Bruchstücke mit in die Graburne gelegt sind. Ein ähnliches Beispiel fanden wir bei einer Aufgrabung bei Püggen, wo wir in einer Wendenurne eine Römische Kupfermünze fanden. (Vergl. 1sten Jahresbericht Seite 53.)

Dann fanden sich in diesen Urnen 11 Stück gebrannte durchbohrte Thonkörper (Wirtel) von verschiedenen Formen; ein eiserner Ring; zwei dergleichen aus Erz; 19 Fibeln aus Erz; 2 eiserne dergleichen; drei eiserne Nadeln; eine eiserne Schaasscheere; fünf eiserne Messer; zwei eiserne Haken; zwölf eiserne Nägel mit großen Köpfen; eine große

Menge Glaskorallen vorzugsweise von blauer, aber auch grüner, weißer und rother Farbe, die mehr oder weniger durch das Feuer des Scheiterhaufens gelitten haben, eine noch vollständige ist mehrfarbig; mehrere Stücken Harz und einige unbekante Geräthe aus Eisen und aus Erz.

Über eine vom Herrn Pr. Hofmeister zu Bretsch geleitete Aufgrabung siehe Beilage 4.

An **Altcrthümern aus dem christlichen Mittelalter** erhielt die Sammlung einen Zuwachs durch mannigfaches Eisengeräth, was beim Aufgraben der Trümmer, des im 14ten oder 15ten Jahrhundert müst gewordenenen Dorfes Zernitz (siehe Anhang 4) in der Erde gefunden ward. Es sind dies ein Pflug-Kolter; zwei Hufeisen; zwei Schlüssel; ein Pferdegebiß; ein Thürüberwurf; ein eiserner Ring; ein Messer; zwei große Nägel; eine Mistgabel. Der Rittergutsbesitzer Herr C. A. Schulz-Büssen und der Verwalter Herr Penz beschenkten uns damit. Ersterer fügte demselben noch hinzu eine Ofenschachelform, das Bild eines geharnischten Ritters darstellend, mit vielfachen geschmackvollen Verzierungen en bas relief gearbeitet mit der Jahreszahl 1570. Sie ward auf dem Dämmchen unter der Erde gefunden.

Der Gastwirth Herr Zierau in Biese schenkte mehrere alte Hufeisen von verschiedener Form und 2 alte Degen, die beim Reinigen des Bieseflusses im Bette desselben gefunden waren.

Was die **industrielle** Seite des Vereins betrifft, so haben wir darüber Folgendes zu berichten:

### I. Gardeleger Vereins-Versammlung

am 6. Mai 1842.

Nachdem der vorsitzende Herr Vereins-Director die Sitzung mit einer kurzen Anrede an die Versammlung eröffnet und die in Ganzen erfreulichen Leistungen des Vereins auseinander gesetzt hatte, machte er den Anwesenden die Mittheilung, daß die seit etwa 20 Jahren im Kreise Salzwedel mit großem Nutzen überall im Gebrauch sich befindende Flachsbraufmaschine nun auch in entfernteren Theilen der Monarchie in Gebrauch kommen würde, indem auf Veranlassung des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Excellenz zwei Mustermaschinen für Schlessien gebauet und auch dahin bereits abgeschickt waren.

Darauf wurden folgende Gegenstände besprochen:

1) Der Antrag, daß beim Bauernrennen die Pferde, welche ein oder zweimal als Sieger prämiert wären von fernern Rennen auszuschließen seien, ward verworfen.

2) Zur Beantwortung der Frage: Welches ist auf Boden der sich seiner Lage, seinen Bestandtheilen und seinem Düngungszustande nach in gleicher Weise zum Klee, und zum Weizenbau eignet, zur Erzielung des höchsten Reinertrags die zweckmäßigste Vorbereitung des mit Klee bestellt gewesenen Ackers zur Weizenfaat? Es hatte der Rittergutsbesitzer Herr Vollrath in Westinsel seine Erfahrungen schriftlich mitgetheilt, welche vorgelesen wurden. Die Besprechung über den Aufsatz führte zu dem Resultat, daß für den schweren Boden der Erfahrung zufolge der dreiführige Weizen besser gerathe, im leichteren Boden aber der einführige, der zweiführige aber überall zu verwerfen sei.

3) Ein anderer Aufsatz des Herrn Rittergutsbesitzers Vollrath behandelte die Frage: Kann bei einer Fruchtfolge, in welcher in einem turnus von 6—9 Jahren Mähcklee vorkommt, außerdem Klee zur Weide angesät werden, ohne daß dadurch der Fähigkeit des Bodens zur Hervorbringung guter Kleearten Eintrag geschieht? Das Resultat der Debatten, die sich darüber erhoben ging darauf hinaus, daß diese Frage mit Ja zu beantworten sei, unter der Voraussetzung, daß der zur Weide bestimmte Klee nicht bloß aus rothem bestehe, sondern mit weißem Klee und Gras gemischt werde, nach guter Kultur des Bodens und nach Hackfrüchten werde diese Ausfaat recht gut rentiren.

4) Die dritte Frage des Herrn Rittergutsbesitzers Vollrath, welche zum Vortrage kam, war: Werden gedüllte Bohnen mit nachfolgendem Weizen oder breit gesäete Bohnen mit nachfolgendem Weizen einen höhern Reinertrag ab? und wie stellt sich ungefähr das Verhältniß beider Erndten an Stroh und Körnern? Ein großer Theil der Anwesenden machten die Ansichten geltend, daß gedüllte Bohnen mit nachfolgendem Weizen sicherlich einen höhern Ertrag liefern würden. Erfahrungen lagen aber nicht vor. Es ward jedoch zu bedenken gegeben, ob die Art der Bebauung, wie sie vom Herrn Verfasser des Aufsatzes in Vorschlag gebracht, nicht zu kostbar sei.

5) Herr Rittergutsbesitzer Vollrath hatte ferner zur Frage gestellt: ob Erfahrungen über gedüllte Erbsen vorlägen? Von keinem der Anwesenden konnte hierüber aus der Erfahrung Auskunft gegeben werden.



6) Ein Antrag des Herrn Rittergutsbesizers Vollrath endlich, daß sämmtliche praktische Landwirthe des Vereins sich über die Verschiedenen auf ihren Gütern eingeführte Fruchtfolge und Feldeintheilungen, ingleichen sich darüber aussprechen möchten, auf welchen Bodenarten dieser Fruchtfolge Statt fände, und welche Resultate im Allgemeinen in Bezug auf Geld und Körnerertrag daraus gewonnen wären — gab Veranlassung zu weitern Besprechungen, deren Resultat darauf hinauslief, daß in der Altmark wegen der äußerst großen Bodenverschiedenheit auch zu viel Wirthschafts-Systeme sich vorfänden und auch Statt finden müßten, als daß nicht jeder Einzelne auf ganz verschiedene Resultate gelangen müsse, und daß aus einer solchen Zusammenstellung, die für ein jedes Gut eine bedeutend lange Arbeit erforderte, wenig praktischer Nutzen für den Andern hervorgehen würde.

7) Herr Krone aus Neuhaldensleben theilte seine mehrjährigen Erfahrungen über die Anzucht der Kartoffeln aus Saamen mit. Sie liefen darauf hinaus, daß die Kartoffeln im ersten Jahre viel größer würden, als die öconomischen Schriften angäben, er habe sie theils von Faustgröße gezogen, die meisten aber wie Hühnereier oder doch wie Wallnüsse groß; daß aber die Behauptung die sich in den öconomischen Schriften ausgesprochen fände, als werde eine fruchtbarere Art von Kartoffeln hierdurch erzielt, sich bei ihm nicht bestätigt habe, indem er keinen Unterschied in der Fruchtbarkeit finde, die Kartoffeln möchten auf die gewöhnliche Weise oder durch Saamen gewonnen sein.

8) Derselbe theilte sein Resultat der Kultur des Sommerstauden-Roggens mit, das sehr günstig ausfiel. Seine Ansicht theilten mehrere der Anwesenden, die ähnliche Erfahrungen gemacht hatten. Der Anbau desselben ward sehr empfohlen.

9) Eben so theilte derselbe seine Erfahrung über den Anbau des sogenannten Wechselfel-Weizens mit, den er seit ungefähr zehn Jahren betrieb. Nach diesen Erfahrungen geheiht er als Winter- und als Sommer-Weizen, der erstere hat jedoch den Vorzug, daß der Scheffel etwa 2 Pfund schwerer ist. Hinsichts des Ertrages finde er keinen Unterschied, unter der Voraussetzung, daß die Frühjahrbestellung zeitig genug geschehen könne.

10) Darauf theilten mehrere der Anwesenden ihre Erfahrungen über den Bau der Himalaya-Gerste und über den Syrischen Sommer-Roggen mit, die nicht günstig ausfielen, namentlich ward Hinsichts des letzteren bemerkt, daß er schwer

aus dem Stroh gehe, dem Vogelkraß vorzugsweise ausgeht sei und auch keinen höhern Ertrag gebe als der gewöhnliche.

11) Die von Einem der Anwesenden gestellte Frage: Ob Erfahrungen vorlägen, daß zur Ausfaat des Sommerforns der Acker schon im Herbst vollständig gepflügt würde, ward von Mehreren bejaht, und diese Art der Bestellung sehr gelobt.

12) Endlich theilte der Deputirte für die Agricultur Herr v. Jagow-Grüden noch eine Uebersicht der Kosten mit, welche eine durch den Herrn Grafen v. Alvensleben-Weteritz angelegte Siegen'sche Wiese veranlaßt habe, so wie die Resultate, die im ersten Jahre der Benutzung dieser Kiefern-Weise gewonnen wären. Obgleich die Art, wie die Wiese benutzt wird, kein bestimmtes Resultat in Zahlen zuläßt, so geht doch soviel hervor, daß der Ertrag des Grundstücks in quantitativer und qualitativer Hinsicht sehr bedeutend ist.

## II. Pferderennen auf der Gardeleger Bahn

am 6. u. 7. Mai 1842.

Am 6. Mai fanden die Rennen auf der Gardeleger Bahn in folgender Ordnung Statt:

### 1) Bauernrennen.

Stuten jedes Alters, die von der Commission als tüchtig zur Verbesserung der Pferdezuucht anerkannt worden, wenn sie Eigenthum der Landleute und im Besitz ihrer Züchter sind — Concurriren können Landleute bäuerlichen Standes aus den 4 Kreisen der Altmark — Reiter ebenfalls bäuerlichen Standes — gegen  $\frac{1}{4}$  Meile — ohne Gewichtsausgleichung — Einfacher Sieg; ist die Zahl der Concurrirenden zu groß, so werden Abtheilungen gebildet und die beiden Sieger jeder Abtheilung reiten noch einmal.

Das erste Pferd erhält 40 Thaler und die Ehrenpeitsche; das zweite 3 Louis'dor Sprunggeld und 1 Paar silberne Sporen. Das dritte 3 Louis'dor Sprunggeld und einen Baum. Das vierte 3 Louis'dor Sprunggeld. Das Geld wird aber erst dann gezahlt, wenn der gehörige Nachweis geführt ist, daß der Sieger eine Stute durch einen Vollblut-Hengst hat decken lassen.

Die neun angemeldeten Pferde wurden zugelassen und es wurden 2 Abtheilungen gebildet. Nach dem Rennen beider Abtheilungen liefen die beiden ersten aus jeder Abtheilung noch

einmal. Den ersten Preis erhielt der Ackermann Ehrph. Viermann in Altmerleben; den zweiten der Ackermann Ehrph. Schulze in Altmerleben; den dritten der Schulze Bruns in Neuendorf; den vierten der Schulze Schulze in Lübbars.

### 2) Subscriptions-Rennen.

Dreijährige und ältere Pferde in der Provinz Sachsen und der Prignitz geboren —  $\frac{1}{3}$  deutsche Meile — 10 Louis'dor Einsatz —  $\frac{1}{2}$  f. f. — Gewicht nach den Statuten — Unterzeichnen und nennen bis zum 1. Mai 1842. — Unter 5 Unterschriften kein Rennen.

Es hatten genannt:

Der Herr Graf v. Alvensleben=Erleben: Alice braune Stute, vom Morisco aus der Gratna green von Wholebone, geboren 1839.

Der Herr v. Nathusius=Hundisburg: Die Lerche, Fuchsstute vom Ganges aus einer englischen Stute, 1839 geboren.

Der Herr Graf v. Sneyden=Sommerfeld: Mennet, braune Stute vom Vanish und der Rachel Ruysch, 1839 geboren, — zurückgezogen.

Der Herr Graf v. Alvensleben=Weteritz und der Herr Landrath v. d. Schulenburg=Propstei=Salzwedel hatten nicht genannt.

Alice und Lerche hielten sich meist neben einander, erstere siegte um ein Geringes.

### 3) Trial stakes.

Pferde jedes Landes und Alters — Gewicht nach dem Statuten —  $\frac{1}{4}$  Meile — 10 Louis'dor Einsatz; 6 f. f. — Unter 5 Unterschriften kein Rennen. — Unterzeichnen bis zum 1. Mai 1842 — nennen am Pfoften.

Es hatten genannt:

Er. Durchlaucht der regierende Herzog von Braunschweig: Vivacité vom Picton.

Er. Durchlaucht der Prinz Biron von Curland: Bianca vom Zampa aus einer Hapaazad-Stute, 4 Jahr.

Der Herr Graf v. Alvensleben=Erleben: Alice von Morisco.

Der Herr H. v. Nathusius=Hundisburg: den Hengst Primosco — zurückgezogen.

Der Herr v. Jagow=Grüden hatte nicht genannt.

Alice brach aus, und Vivacité siegte um eine Pferdelänge, hart gefolgt von der Bianca.

### 4) Rennen um einen Ehrenpreis.

Pferde jedes Alters und Landes — Herren reiten — 156 Pfund Gewicht —  $\frac{1}{3}$  deutsche Meile — 4 Louis'dor Einsatz — p. p. — Unterzeichnen und Rennen bis 1. Mai 1842. — Das erste Pferd gewinnt einen Ehrenpreis und die Hälfte der Einsätze, das zweite Pferd die andere Hälfte der Einsätze.

Es hatten genannt:

Der Herr v. Nathusius=Hundisburg: Tally-Hoo, braunen Wallach, volljährig; (geritten vom Besitzer).

Der Herr Hofjägermeister v. Weltheim: den braunen Hengst Peter von Plenipotentiary aus der Miss Armstrong, 4 Jahr, (geritten von Herrn Landstallmeister v. Cramm).

Er. Durchlaucht der regierende Herzog v. Braunschweig: Morton (geritten von Herrn v. Gadenstedt).

Der Herr Graf v. Alvensleben=Erleben: Avec-ça, Schimmel-Wallach von Young Master Henry, 5 Jahr, (geritten vom Herrn Besitzer).

Die Herrn v. Jagow=Crevese und v. Jagow=Grüden hatten nicht genannt.

Avec-ça gab nach einiger Zeit das Rennen auf, Tally-Hoo siegte um eine halbe Pferdelänge vor Peter, Morton folgte um ein Paar Pferdelängen.

### 5. Steeple-chase am 7. Mai.

Herren reiten. 5 Louis'dor Einsatz. P. P. 156 Pfund Gewicht. Circa  $\frac{3}{4}$  deutsche Meile auf einem vom Utmärkischen Verein zu bestimmenden Terrain und den Theilnehmern am Tage zuvor zu zeigen. Zu reiten am Tage nach dem Rennen. Unterschreiben bis zum 1. Mai 1842. Nennen am Pfoften. Unter 6 Unterschriften kein Rennen.

Es erschienen am Pfoften:

Herr Graf v. Alvensleben=Erleben hatte genannt: Er. Durchlaucht des regierenden Herzogs zu Braunschweig, brannen Hengst Morton von Pelican aus der Teutone (Reiter Herr v. Gadenstedt).

Er. Durchl. des Prinz Biron v. Curland braune Stute Duchesse v. Poller (Reiter: der Besitzer).

Des Herrn Landstallmeisters v. Cramm Fuchs-Wallach Harkaway (Reiter: der Besitzer).

Des Herrn v. Nathusius-Hundisburg brauner Wallach, Tally-Hoo v. Lotbery (Reiter: der Besitzer.)

Herr v. Alvensleben-Rogätz und Herr v. Jagow-Kulosen hatten nicht genannt.

Die vom Directorio gewählte und durch Flaggen bezeichnete Linie begann auf dem Territorio des Ritterguts Weteritz, ging um das Dorf Ipsse rings herum überschritt die Magdeburg-Lüneburger Chaussée bei Zienau, welches rechts gelassen wurde und endete vor der Tribüne der Rennbahn. Außer dem Mildefluß, dem Laufebach und zwei 3 Fuß hohen festen Berrückungen waren noch zehn kleinere Gräben zu überspringen.

Der Ablauf war regelmässig; am ersten Graben verweigerte Tally-Hoo den Sprung und gab das Rennen auf. Harkawey führte im raschen Tempo und übersprang zuerst die erste Barriere bei Ipsse; dicht von der Duchesse und dem Morton gefolgt; hier nahm jedoch Duchesse eine Zeitlang die Spitze, mußte sie jedoch an Harkaway, nachdem mehrere kleine Gräben und ein sehr sumpfiges Terrain hinter Ipsse überwunden war, wieder überlassen. Von der Chaussée ab steigerte sich das Tempo noch mehr, alle drei Reiter waren dicht zusammen und der Laufebach ward ziemlich zugleich überschritten. Hier entwickelte Morton, noch völlig frisch, seine ganze Kraft, ging an den übrigen rasch vorbei, durchbrach die unmittelbar vor dem Ziele befindliche Barriere und kam als Sieger ein. Duchesse zweites Pferd.

### III. Thierschau in Gardelegen

am 7. Mai 1842.

Auch die diesjährige Thierschau bewies den Fortschritt der Landleute in der Pferdezucht, da eine große Menge schöner Pferde vorgeführt ward und die 4jährigen so wie die einjährigen sich besonders auszeichneten. Diese Frucht des Vereins ist allerdings sehr erfreulich und wird sicherlich, da der Geist für eine Erzielung von bessern Pferden unter den Landleuten, wenigstens zum Theil, rege geworden ist, mit der Zeit ausgezeichnete Früchte tragen. Zu wünschen wäre es nur, daß dieses lobenswerthe Streben unter allen Landbewohnern ganz allgemein würde, denn noch immer stellen mehrere Theile der Altmark keine Pferde zur Schau.

Die Schau-Commission war gebildet aus:

1) Herrn Amtsrath Freitag; 2) Herrn Rittmeister v. Kozhe auf Kl. Oschersleben; 3) Herr Graf v. Alvensleben-Erleben; 4) Herr v. Nathusius-Hundisburg, welche die Güte hatten wie in früheren Jahren, die Prüfung zu übernehmen.

Es waren angemeldet von 4jährigen und ältern Stuten im Ganzen 18 Stück und zwar aus Grünwulsch 1, aus Meisterhorst 2, aus Altmersleben 5, aus Mannhausen 1, aus Pöckhne 2, aus Mieste 1, aus Zecke 1, aus Rethhausen 3, aus Dobbrun 1, aus Meseberg 1.

Den ersten Preis mit 40 Thlr. erhielt der Ackermann Christoph Eiermann in Altmersleben für eine hellbraune Stute ohne Abzeichen; den zweiten mit 25 Thlr. der Ackermann Christoph Schulze in Altmersleben für eine rothbraune Stute mit Stern und Schnibbe; den dritten mit 15 Thlr. der Ackertbesitzer Müller in Rethhausen für eine braune 9jährige Stute mit weißem linken Hinterfuße; den vierten endlich der Kreis-Schulze Könncke in Pöckhne für eine braune Stute mit einem kleinen schmalen Strich am Kopfe und weißem linken Hinterfuße.

Von dreijährigen Stuten waren angemeldet und vorgeführt 10 Stück und zwar aus Mannhausen 2, aus Kl. Engersen 1, aus Wernitz 1, aus Gr. Holzhausen 1, aus Meisterhorst 3, aus Altmersleben 1, und aus Dolchau 1. Den ersten Preis mit 30 Thlr. erhielt der Ackermann Ehrh. Eiermann in Altmersleben für eine dunkelbraune Stute ohne Abzeichen; den zweiten der Ackermann Joach. Lampe in Meisterhorst mit 20 Thlr. für eine Fuchsstute mit Blasse; den dritten der Ackermann Langnese in Meisterhorst mit 15 Thlr. für eine Fuchsstute mit weißem linken Hinterfuße. Der vierte ausgelegte Preis ward nicht zuerkannt, da die übrigen vorgeführten Pferde sich nicht so des Beifalls der Commission erfreueten, daß eins von ihnen des Preises würdig geachtet werden konnte.

Einjährige Fohlen wurden 15 vorgeführt: aus Altmersleben 2, aus Gunrau 2, aus Grünwulsch 1, aus Meisterhorst 1, aus Mieste 1, aus Wernitz 1, aus Müllbeck 1, aus Butterhorst 1, aus Lübbers 1, aus Casuhn 1, aus Rethhausen 1, aus Bühne 1, aus Neuemühle bei Apenburg 1.

Den ersten Preis mit 20 Thlr. erhielt der Schulze Schulz in Butterhorst für einen Fuchs mit Stern und Schnibbe;

den zweiten mit 15 Thlr. der Ackermann Chryph. Lampe in Nieferhorst für ein braunes Fohlen mit Stern, und den dritten Preis endlich mit 5 Thlr. der Ackergutsbesitzer Müller in Rethhausen für ein braunes Hengstfohlen mit Stern.

Obwohl keine Preise weiter ausgesetzt waren, so hatten dennoch der Herr Amtmann Wagenknecht auf Kl. Neuen-dorf und der Herr Amtshauptmann v. Arnstedt auf Weiße-warthe sehr werthvolle Schafe zur Schau gestellt, welche vielseitigen Beifalls sich erfreueten. — Auch hatte der Herr Amtmann Wagenknecht einen sehr ausgezeichneten Stier zur Schau gestellt, der sich durch seine Größe eben so wie durch seinen regelmäßigen Bau auszeichnete.

## General-Versammlung am 1. Dec. 1842.

Der Herr Vereins-Director eröffnete die diesjährige General-Versammlung mit einer kurzen Anrede an die Anwesenden, worin besonders darauf aufmerksam gemacht ward, daß ungeachtet der verminderten Mitgliederzahl doch die Thätigkeit und die Leistungen des Vereins im ablaufenden Jahre besser als in den verflissenen wären und das nach der einen Tendenz des Vereins sowohl als nach der andern. Ein hauptsächlich Grund des Gedeihens liege darin, daß des Königs Majestät geruht hätten, die Mittel zur Beförderung der historischen Zwecke huldreichst zu gewähren.

Nachdem hierauf der vorstehende Jahresbericht erstattet und der Auszug aus der vorgelegten Vereins-Rechnung für das Jahr 1841 mitgetheilt war, erstattete der Deputirte für den Ackerbau Herr v. Jagow-Grüden Bericht über die Bildung eines Directoriums für die Central-Verwaltung der vereinigten landwirthschaftlichen Vereine in der Provinz Sachsen und brachte erläuternde Bemerkungen zu dem Protokolle dieses neuen Central-Vereins vom 26. Juni c. bei, indem das gedruckte Protokoll an die Anwesenden vertheilt ward. Bei dieser Gelegenheit kam die Frage zur Sprache: soll der diesseitige Verein sich der Central-Direction, welche in Magdeburg ihren Sitz hat, anschließen? und im Bejahungsfalle, welche Zuschüsse sollen zur Bestreitung der nothwendigen Ausgaben dieser Central-Direction bewilligt werden? Die erste Frage ward allgemein bejahet und darauf nach einigen Debatten durch Stimmenmehrheit beschlossen, daß

wegen der verminderten Zahl der Mitglieder des Altmärkischen Vereins und weil die Stendalsche Kreis-Deputation ebenfalls einen Zuschuß bewilligt habe, nicht mehr als Zwanzig Thlr. jährlich bis auf Weiteres gegeben werden könne.

Der Herr Vereins-Director beantragte darauf eine Änderung des 32. Paragraphen des Statuts, betreffend die Geschäfte des ersten Vereins-Secretairs und schlug folgende Fassung desselben vor:

die Geschäfte des ersten Secretairs sollen so zwischen zwei Personen getheilt werden, daß die eine die Arbeiten und die Correspondenz in historischer und antiquarischer Beziehung und die Generalia übernimmt, die andere Person aber alle die Geschäfte verrichtet, welche sich auf die industrielle Parthie beziehen.

Durch Acclamation ward dieser Vorschlag genehmigt, und dem Directorio überlassen, wie der zu ändernde Paragraph der Statuten zu fassen sei, da es an Zeit fehle die Redaction des Paragraphen weiter zu besprechen. Da der zeitherige erste Secretair sich bereit erklärte, seine Functionen beizubehalten, wenn für die industrielle Parthie ein besonderer Secretair mit Sitz und Stimme im Directorio ernannt würde, so ward zur Wahl eines solchen geschritten. Sie fiel mit überwiegender Stimmenmehrheit auf den Rittergutsbesitzer Herrn v. Jagow auf Grefese, der sich auch zur Übernahme des Geschäfts bereit erklärte.

Hierauf fand die statutenmäßige Erneuerung des Directoriums Statt, da die Deputirten für die Chemie und für die Gewerbsthätigkeit ausschieden. Zum Deputirten für die Chemie ward der Apotheker Herr Jahn in Stendal und zum Deputirten für die Gewerbsthätigkeit der Kaufmann Herr E. Gerlach aus Salzwedel durch überwiegende Stimmenmehrheit erwählt. Beide nahmen die auf sie gefallene Wahl an.

Es sollte hierauf zur Wahl eines neuen Vereins-Directors geschritten werden, da der Herr Landrath v. d. Schulenburg-Proppstei-Salzwedel, ungeachtet sämtliche Anwesende ihn dringend baten auch fernerhin zum Besten des Vereins seine Functionen beizubehalten, erklärte, daß nach seiner Überzeugung durch eine Änderung der Person des Directors in dem Vereine ein neues Leben erwachen würde und daß er seinen Entschluß sein Amt einem Andern zu überlassen nicht zurücknehmen könne. Es ward daher zur Wahl geschritten. Sie fiel aber einstimmig wieder auf den Herrn Landrath v. d. Schulenburg, da sämtliche Anwesende die Ueberzeugung

hatten, daß das Amt eines Directors keinen bessern Händen anvertraut werden könne, wozu auch die Erklärung des Herrn Apotheker Jahn Namens der Stendalschen Kreis-Deputation kam, daß in der letzten Versammlung zu Stendal sich allgemein der Wunsch der dort Anwesenden dahin ausgesprochen habe, der Herr Landrath mögte die Functionen eines Directors beibehalten. Der Herr Vereins-Director erklärte sich zur allgemeinen Freude der Versammlung darauf dahin, daß er bei diesem so allgemein ausgesprochenen Wunsch ihn an der Spitze des Vereins auch für die Folge zu sehen, keinen Anstand nehme seine Privat-Ueberzeugung zum Opfer zu bringen und die Functionen eines Directors auch fernerhin beizubehalten. Die Anwesenden sprachen ihren herzlichsten Dank gegen den Herrn Director aus.

Herr Apotheker Jahn hielt darauf einen Vortrag über das Resultat der Untersuchung eines bei Wittkau an der Elbe angeblich gefundenen Braunkohlenlagers. Die chemische Analyse habe nämlich ergeben, daß das Lager nur geringe Spuren von Alaunerde enthalte, und daß es sich nicht belohnen würde, weitere Untersuchungen zu veranlassen.

Hierauf theilte Herr Jahn die Resultate seiner Untersuchungen über den Stärkemehl-Gehalt von verschiedenen Kartoffel-Sorten mit, je nachdem sie in verschiedenen Bodenarten und bei verschiedener Behandlung und Düngung ein verschiedenes Resultat ergeben. Es sprach sich der Wunsch aus, daß er dies Resultat tabellarisch zusammengestellt dem Directorio einreichen möge, um es als Anlage zum Jahresbericht zur allgemeinen Kenntniß sämmtlicher Vereins-Mitglieder bringen zu können, was derselbe versprach. (Vergl. Beilage 7.)

Die von einem talentvollen jungen Manne in hiesiger Stadt gefertigte und aufgestellte Zeichnung des hiesigen Altstädter Rathhaus-Gebäudes veranlaßte die Frage: ob es nicht rathsam sei die schönsten und wichtigsten Gebäude der Altmark in so fern dies noch nicht geschehen sei, lithographiren zu lassen? Die Versammlung glaubte jedoch, daß ein solches Unternehmen dem Streben des Vereins zu entfernt läge, hielt es aber für sehr angemessen, daß der Verein sich in dem Besitze von Zeichnungen oder Grundrissen von historisch merkwürdigen Gebäuden der Altmark zu setzen suche und ward es dem Herrn Deputirten für die Geschichte überlassen, beim Directorio geeignete Anträge deshalb zu machen.

Für die **Sammlungen** gingen folgende Gegenstände ein: Der Candidat des Predigtamts Herr Schulze zu Briest sandte eine Quantität getrockneter Pflanzen aus dem Tangerthale.

Der Küster in Drevenstedt übergab ein Stück Raseisenstein, wie es häufig in und bei einer Quelle bei Drevenstedt vorkommt.

Der Schulze aus Tübar schenkte mehrere Petrefacten aus seiner Mergelgrube.

Beilage 1.

**Fortgesetztes Verzeichniß  
der  
Mitglieder des Vereins.**

Beigetreten im Jahre 1842.

*a*, Ehrenmitglied.

369. Sr. Excellenz der Geheime Staatsminister und Minister  
der Geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten  
Herr Eichhorn in Berlin.

*b*, Ordentliche Mitglieder.

- 370. v. Kampß, Regierungsrath in Magdeburg.
- 371. W. v. Kröcher, Regierungs-Referendarius.
- 372. U. v. Lüderik, Rittergutsbesitzer in Eickerhöfe.
- 373. v. Schönning, Hofmarschall in Berlin.
- 374. Stahlknecht, Wagenbauer in Neuhaldensleben.
- 375. Schippel, Regierungs-Oekonomie-Rath in Stendal.
- 376. W. Nathusius, Rittergutsbesitzer in Althaldensleben.
- 377. Hahn, Prediger in Cassief.

Beilage 2.

**U z z u g  
aus der Jahresrechnung der Kasse des  
Altmärkischen Vereins für das Jahr 1841.**

**E i n n a h m e:**

A. Aus der Verwaltung von 1840; ist kein Bestand vorhanden.				
B. Aus der currenten Verwaltung:				
1) Außerordentlich vom Staate	50 Thlr.	—	Egr.	— Pf.
2) Beiträge :				
<i>a</i> , von 248 ordentlichen Mitgli-				
dern à 2 Thlr.	496	=	—	—
<i>b</i> , Beiträge zum Bauerrennen	93	=	—	—
3) Insgemein, und zwar Vorschuß des Herrn Vereinsdirectors	100	=	—	—
	<u>Summa der Einnahme</u>	739	Thlr.	— Egr. — Pf.

**U z g a b e:**

Aus der vorjährigen Verwaltung blieb ein Minus zu decken von		40	Thlr.	5	Egr.	6	Pf.
	<u>Summa per se</u>						
A. Generelle Ausgaben des ganzen Vereins:							
1) Druckkosten	92	Thlr.	4	Egr.	11	Pf.	
2) Porto und Wochenblätter	23	=	2	=	3	=	
3) Schreibmaterialien	5	=	5	=	—	=	
4) Aneublement und Einrichtung des dem Verein gehörenden Lokals	16	=	—	=	—	=	
5) Copialien	3	=	22	=	6	=	
6) Insgemein	5	=	22	=	6	=	
	<u>Summa</u>	145	Thlr.	27	Egr.	2	Pf.

B. Für die vaterländische Geschichte 53 Thlr. 25 Sgr. — Pf.

Summa per se.

C. Zur Beförderung der Agrikultur:

- 1) Die in Gardelegen vorausgabten Prämien, und die zu den Prämien gekauften Sachen haben betragen . . . . . 322 Thlr. — Sgr. — Pf.
- 2) Insgemein . . . . . 44 \* 3 = 3 =

Summa 366 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf.

D. Zur Beförderung des Gewerb-

fleißes . . . . . 6 Thlr. — Sgr. — Pf.

Summa per se.

### Recapitulation der Ausgaben:

An Vorschuß . . . . .	40 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.
A. Generelle Ausgaben . . . . .	145 = 27 = 2 =
B. Für die Geschichte . . . . .	53 = 25 = — =
C. = = Agrikultur . . . . .	366 = 3 = 3 =
D. = den Gewerbleiß . . . . .	6 = — = — =

Summa 612 Thlr. — Sgr. 11 Pf.

### A b s c h l u ß:

Die Einnahme betrug . . . . .	739 Thlr. — Sgr. — Pf.
Die Ausgabe . . . . .	612 = — = 11 =

bleibt Bestand 126 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf.

Salzwebel, den 6. November 1842.

Der Kassenrendant **Sahn.**

Beilage 3.

## Vereins = Bibliothek.

Fortsetzung.

338. v. d. Knesefbeck, Archiv für Geschichte und Genealogie. Band 1. 1842. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

339. Lieder gesungen in Tangermünde bei der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs und der Königin den 21. Juni 1841. (Geschenk des Buchhändlers C. A. Eyraud in Neubalvensleben.)

340. Fisch, die verwandtschaftlichen Verbindungen des ältern Hauses Sans v. Putlik mit altfürstlichen Geschlechtern. 1841. (Geschenk des Herrn Dr. Ragošky in Triglitz.)

341—347. Hannoversches Magazin. Jahrgang 1790. 1796. 1797. 1799. 1800. 1802 und 1803. 7 Bände.

348—351. Büfching, Magazin für die neue Historie und Geographie 1—4r Theil. 1767—1770. 4 Bände.

352. Altmärkisches Wochenblatt zur Belehrung und gegenseitigen Mittheilung. 1r Band. Heft 1. 5. 6 9. 10. 11.

Nro. 341—352 sind ein Geschenk des Herrn Landraths v. d. Schulenburg=Salzwebel.

353. Mar v. Speck Freiherr v. Sternburg, Landwirthschaftliche Beschreibung des Ritterguts Lügchena bei Leipzig mit seinem Gewerbszweige. 1842. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

354. Spener, notitia Germaniae antiquae, accessit conspectus Germaniae mediae 1717. (Kupferplatten fehlen.)

355. Leonhard Wilibald Hofmann, alter und neuer Münz=Schlüssel mit 1260 in Kupfer gestochenen Münzabbildungen. Nürnberg. 1683. 4.

356. Gründliche Nachricht von Ankunft, Gepräge, Gewicht und Werth derer in Sachsen, Thüringen und Meissen gemünzten Groschen. Bitterberg 1728. 4. mit 14 Kupfertafeln.

357. Jacobi a Mellen series regum Hungariae e nummis aureis, übersetzt und erläutert von Dr. Gottfr. Heinr. Burgard. 1750. 4.

358. Joh. Ben. Carpyov, historischer Schauplatz der alten Sechß=Stadt Zittau. 1716. — Colvörß, das alte heidnische und christliche Niedersachsen. 1714. Fol.

Von 354—358 ein Geschenk des Herrn Fred. Krüger in Lagendorf.

359. Schubert vita D. Theod. Fabricii primi Superintendentis Servestani. 1842. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

360. 361. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Band 3. Heft 1. und 1tes Supplementheft. Bergl. Nro. 270. (Geschenk des Vereins.)

362—364. Zweiter, dritter und fünfter Bericht des Besiehens und Wirkens des Vereins zu Bamberg. Vergleiche Nro. 295. (Geschenk des Vereins.)

365. Fünfte Nachricht über den historischen Verein für Nieder-Sachsen. 1841. (Geschenk des Vereins.)

366. Statistik der im Königreich Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler von Wächter. 1841. (Geschenk des Vereins.)

367—370. Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Nieder-Sachsen. Jahrg. 1841. 4 Hefte. Vergl. Nro. 334. (Geschenk des Vereins.)

371. Alberti, sechzehnter Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins. 1842. Vergl. Nro. 260. (Geschenk des Vereins.)

372. Schneidawind, Überlieferungen und Materialien zur Geschichte. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

373. Magnificentia Parthenopolitana d. i. der — Stadt Magdeburg sonderbare Herrlichkeit u. v. Joh. Vulpus. 1702.

4. Ungebunden: Ausführliche Beschreibung was zur Krönung Friedrichs I. am 18. Januar 1701 die Stadt Magdeburg vor Solennitäten angestellt, durch Joh. Dan. Müller. — Merckels, wahrhafter Bericht der Belagerung von 1550. (Geschenk des Pred. Schubert in Zerbst.)

374—376. Erster und zweiter Jahresbericht und Nachtrag zu dem ersten des Directorii des Vereins zur Aufstellung landwirthschaftlicher Maschinen in Magdeburg 1840—1842. (Geschenk des Vereins.)

377. Wilhelmi, Achter Jahresbericht der Einsheimer Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Denkmale der Vorzeit. (Geschenk der Gesellschaft.) Vergl. Nro. 190.

378. Behrends, Geschichte der Stadt Neuhaldenleben mit einem Anhang merkwürdiger Urkunden und der alten Statuten der Orts. 1802. 8.

379. Dessen, Geschichte des ehemaligen Benedictiner Mannsklosters St. Ludgeri vor Helmstedt. 1837. 4.

380. Dessen, historische Merkwürdigkeiten des Helmstedter Gesundbrunnen 1835. 4.

381. Dessen, kurze Lebensbeschreibung des Bischofs Albert III. von Halberstadt, eines gebornen Bauerjohns aus dem Braunschweigischen Dorfe Rickmersdorf, genannt Rickensdorf. 1829. 4.

382. Dessen, Kunigunde von Walbeck und Joachim v. Alvensleben oder das Ehrengedächtniß der Stifterin und des Reformators der Pfarrkirche in Nord-Germersleben. 1817. 8.

383. Dessen, kurze Lebensbeschreibung des Grafen Bernhard v. d. Lippe, des tapfern Vertheidigers der ehemaligen Festung Haldenleben zur Zeit Heinrichs des Löwen. 1829. 4.

384. Dessen, nähere Nachrichten über die Kirchen-Reformation der Stadt Neuhaldenleben. 1830. 4.

385. Dessen, historische Nachrichten über die i. J. 1682 in der Stadt Neuhaldenleben statt gehabte Pestkrankheit 1831. 4.

Die Nro. 378—385 sind ein Geschenk des Herrn Verfassers, des Predigers Behrends in Nordgermersleben.

386. Stein, statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Sachsen. 2 Bdchn. 1835. 8.

387. Bönnisch, Begründungsgeschichte des Barmherzigkeits-Stifts, Lessings Denkmal, einer Armen-Kranken-Anstalt zu Garmenz. 2te Auflage. 1828. 8.

388. Ranke, des Christen Wallfahrt nach der himmlischen Stadt frei nach dem Englischen des John Bungan. Mit einer Einleitung von Schubert. 1833. 8.

389. Kottenkamp, der National-Reichthum, die Finanzen und die Staatsschuld des Königreichs Spanien. Aus dem Spanischen des Borrego. 2te Aufl. 1834. 8.

390. Ranke, historisch-politische Zeitschrift. 2ten Bandes. 48 Heft. 1836. 8.

391. Gleich, Memorial des Obrist Gustafsohn. Aus dem Französischen. 1829. 8.

Von Nro. 386—391 sind ein Geschenk des Buchhändlers Herrn C. A. Cyraud in Neuhaldenleben.

392. Salzwedeler Wochenblatt. 1841. Vergl. Nro. 304.

393. Utmärkisches Intelligenz- und Leseblatt. 1841. Vergl. Nro. 306.

394. Wochenblatt für die Kreise Neuhaldenleben und Gardelegen. 1841. Vergl. Nro. 231.

395. Danneil, Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel. Mit Urkundenbuch. 1842. 8. (Geschenk des Verfassers.)

396—407. Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbleißes in Preußen. Jahrg. 1840. 1841. in 12 Heften. Vergleiche Nro. 143.

408. Der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde Jahresversammlung 1842. (Geschenk der Königl. Gesellschaft.) Vergleiche Nro. 237.

409. Köhne, Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. 2r Jahrgang 1842. Vergl. Nro. 261.

410. Riedel, novus Codex diplomaticus Brandenburgensis. 2r Band in 3 Lieferungen. 1841. 4. Vergl. Nro. 111.



411. Kunze, Geschichte Statistik u. Topographie sämmtlicher Ortlichkeiten des Kreises Oscherleben. Mit Original-Urkunden. 1r Band. 1842. 8.

412. 413. Viertes und fünfter Jahresbericht des Altmarkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie 1841. 1842. Vergl. Nro. 191.

414. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 3r Band 25 Hest. (Geschenk des Vereins). Vergl. Nro. 360.

415. 416. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde von Pisch und Bartsch 6r u. 7r Jahrg. 1841. 1842. (Geschenk des Vereins). Vergl. Nro. 185.

Beilage 4.

## Aufgrabung bei Lückstedt.

Vor einiger Zeit zeigte ein Ackermann aus Lückstedt an, daß er beim Ausgraben von Steinen auf der Feldmark seines Dorfes ein Grab entdeckt und aufgegraben habe, und daß er mir noch mehr Grabstellen nachweisen könne.

Eine Viertelstunde nordwestlich vom Dorfe nahe an der Grenze von Cosselue liegt ein theils zu Lückstedt, theils zu Cosselue gehöriges unbeackertes, mit Kiefern bewachsener Raum, die Liedekummer genannt, unmittelbar daran liegen die Brosenenden, die früher beackert gewesen. Auf diesem 20 bis 30 Morgen großen Raum findet sich eine beträchtliche Anzahl verflachter Keigelgräber, am Fuße derselben mit kreisförmig stehenden Steinen begrenzt. Ich wählte einen Hügel von 20 Fuß im Durchmesser und stieß sehr bald  $1\frac{1}{2}$  Fuß unter der Oberfläche auf eine Steinpyramide von 2 Fuß Höhe, die aus großen Pflastersteinen errichtet war. Nach Wegräumung derselben fand sich auf dem Urboden in weiter Ausdehnung der Sand mit braunen Urnenscherben, Knochen und Kohlen vermischt, woraus auf eine bedeutende Menge dort beigesetzter Gefäße geschlossen werden mußte. In demselben Hügel fanden sich noch zwei ähnliche Steinpyramiden, welche dieselbe Erscheinung darboten.

Ich wählte ein anderes Keigelgrab. Im Innern desselben fand sich ein doppelter Steinkranz von sehr regelmäßig aufgestellten

Steinen; der äußere hat einen Durchmesser von 12 Fuß. In der Mitte der Steinkreise stand die Steinkiste. Da der eine Seitenstein der Kiste in dieselben gedrungen war, so war die Urne dadurch gänzlich zerdrückt. Sie hatten eine von der in der Altmark vorkommenden verschiedenen Form, indem der untere Theil nach innen geschwungen war. Zur Seite standen zwei Nebengefäße, die durch die eingedrungenen Kieferwurzeln ganz zerstört waren.

Ein dritter Hügel, der aufgegraben ward, enthielt Nichts, das der Beachtung werth wäre.

Es ward hierauf das Eingang erwähnte Keigelgrab in Augenschein genommen. Es liegt mit dem Vorigen in derselben Breite. Unter der Oberfläche fand sich eine Art Gewölbe von formlosen Steinen, in der Mitte auf dem Urboden standen die Gefäße. Zuwörderst eine napfförmige Urne von ungefähr 10' Weite, schwarz-grau und roh, mit Knochen und einem Fingerlinge aus Erz. Rings um diese Urne standen 10 bis 11 Nebengefäße, von den 3 noch vollständig, 3 theilweise, erhalten sind, nämlich:

- 1) eine Schale, 7" weit, 3" hoch, graubraun, glatt, mit Henkel.
- 2) Tasse, 3" hoch, 4" weit, Rand zackig, verziert.
- 3) Becher, 7" hoch, 2,5" am Boden, 6" oben im Durchmesser, Oberfläche rauh, grobe Arbeit.
- 4) kleine Terrine, roth, gut gebrannt, 3,5" hoch, Rand senkrecht 2,5" hoch, 4,5" weit.
- 5) Tasse mit Bauch und Henkel 3" hoch, 4" weit, rothbraun, Bauch kugelförmig.
- 6) Terrine 4,5" hoch, (Rand 2"), Boden 3", Mündung 7" weit, Bauch mit concentrischen Halbkreisen verziert.

Zwischen der Urne und den Nebengefäßen lagen im Sande zuwörderst ein thönerner Löffel mit einem 2" langen Stiel, und ein Trinkhorn aus roth gebranntem Thon mit vielen Verzierungen, das zwar ganz dem Grabe entnommen, aber durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter zerbrochen ist. Nur 3 Bruchstücke sind erhalten und trotz alles fernern Nachsuchens ist leider das Fehlende nicht herbeizuschaffen gewesen. Es soll wie ein einfach gekrümmtes Kuhhorn gestaltet und 6 — 7" lang gewesen sein. Der Verlust ist um so mehr zu beklagen, da ein solches Gefäß in der Altmark noch nicht gefunden ist.

Prediger Hofmeister in Bretsch.

Beilage 5.

## Pferderennen für 1843, Freitag und Sonnabend nach Himmelfahrt am 26. und 27. Mai.

### 1. Rennen der Landleute.

Bedingungen wie für 1842. Vergleiche 5ten Jahresbericht Seite 32.

Das erste Pferd erhält die Ehrenpeitsche und 30 Thlr.

Das zweite Pferd einen Sattel und 3 Louisd'or Sprunggeld.

Das dritte Pferd einen Zaum und 3 Louisd'or Sprunggeld.

### 2. Produce stakes.

Pferde 1840 geboren. Siehe dritten Jahresbericht S. 35 und 101, so wie Hippolog. Blätter Nro. 328. S. 123—125 und Nro. 401 S. 38 u. 39, wo die 8 Pferde näher bezeichnet sind.

### 3. Subscriptions-Rennen.

Dreijährige und ältere Pferde, in der Provinz Sachsen und der Prignitz geboren.  $\frac{1}{3}$  deutsche Meile. 10 Louisd'or Einsatz.  $\frac{1}{2}$  ft. Gewicht nach den Statuten. Unterzeichnen bis zum 31. December e. und Rennen bis zum 1. Mai. Unter 5 Unterschriften kein Rennen. Deutsche Leute reiten.

Bis jetzt noch ohne Unterschriften.

### 4. Trial stakes.

Pferde jedes Alters und Landes. Gewicht nach den Statuten.  $\frac{1}{4}$  Meile. 10 Louisd'or Einsatz. 6 Louisd'or ft. Unter 5 Unterschriften kein Rennen. Unterzeichnen bis zum 31. Decbr. 1842. Rennen am Pfosten.

### 5. Rennen um einen Ehrenpreis.

Pferde jedes Alters und Landes. Herren reiten. 160 Pfund Gewicht.  $\frac{1}{4}$  deutsche Meile. 4 Louisd'or Einsatz. P. P.

Unterzeichnen und Nennen bis zum 1. Mai 1843. Das erste Pferd gewinnt einen Ehrenpreis und die Hälfte der Einsätze, das zweite Pferd die andere Hälfte der Einsätze.

Herr v. Nathusius-Hundisburg.  
= Graf v. Alvensleben-Meterik.  
= v. Alvensleben-Erleben.

### 6. Steeple chase.

Herren reiten. 5 Louisd'or Einsatz. P. P. 160 Pfund Gewicht. Circa  $\frac{1}{3}$  deutsche Meile auf einem vom Utmärkischen Vereins-Directorio zu bestimmenden Terrain und den Theilnehmern am Tage zuvor zu zeigen. Zu reiten am Tage nach dem Rennen. Unterschreiben bis zum 1. Mai. Rennen am Pfosten. Unter 6 Unterschriften kein Rennen.

Herr v. Nathusius-Hundisburg.  
= Nathusius-Meyendorf.  
= Wilh. Nathusius.  
= v. Alvensleben-Kogäh.  
= v. Alvensleben-Erleben.

### Produce-stakes 1846 zu laufen.

Pferde 1843 geboren. Die Eltern sind bis zum 31. Dec. 1842 zu nennen, und ist die letzte Deckung der Stuten anzugeben. Sobald die Geburt erfolgt, ist solche dem Directorio sofort anzuzeigen und das Füllen nach Geschlecht und Abzeichen näher zu bezeichnen. Erfolgt die Geburt vor 10 Monaten, so wird es als verworfen angesehen, wenn das Füllen nicht lebt; bei jeder später erfolgenden Geburt wird Neugeld bezahlt, wenn auch das Füllen nicht lebt. 15 Louisd'or Einsatz. 10 Louisd'or ft. Unter 5 Unterschriften kein Rennen. Gewicht nach den Statuten.  $\frac{1}{4}$  Meile. Keine Geburt, kein Neugeld.

Herr Graf v. Alvensleben-Erleben.  
= v. Nathusius-Hundisburg.  
= Nathusius-Meyendorf.

# Untersuchung der Kartoffeln auf ihren Gehalt an Stärkmehl.

Zur der Kartoffel.	wer die Saat geleihrt.	Jahr der Pflanz.	Zur der Bodenfläche.	Ertragg.	Gehalt an Stärkmehl.	Bemerkungen.	
Späte weiße Kartoffel	S a b n Apotheker	1840	gebüngtes Gerstenland	unbestimmt	23 <sup>3</sup> / <sub>16</sub> %	Diese weiße Kartoffel zeichnete sich durch sehr guten Geschmack vor den andern sehr aus.	
dieselbe	"	1841	gebüngter Weizenboden auf Gut Stralle	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fach	17 <sup>5</sup> / <sub>16</sub> %		
dieselbe	"	1841	Gerland zur Gasse unebüngt die Frucht vorerndt: Strogen auf Gut Stralle.	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fach	17 <sup>2</sup> / <sub>16</sub> %		
dieselbe	"	1842	gebüngtes Gerstenland	unbestimmt	18 <sup>11</sup> / <sub>16</sub> %		
dieselbe	"	1842	gebüngtes Gerstenland	unbestimmt	19 <sup>1</sup> / <sub>16</sub> %		
dieselbe	"	1842	Gerland 2. Gasse vor durch Strogen nach Gerden. Düngung: @charkebung.	13 fach	13 <sup>1</sup> / <sub>16</sub> %		
dieselbe	"	1842	Gerland 2. Gasse vor durch Strogen unebüngt Stöckel.	7 fach	14 <sup>1</sup> / <sub>16</sub> %		
Zur diese Sorten in neuester Sage. Die Kartoffeln waren aber sehr gesundlich groß aber sehr mehlig.							

Beilage 6.

# Thierschau am 27. Mai 1843 in Gardelegen.

## Ausgesetzte Prämien:

- |     |                                   |    |       |
|-----|-----------------------------------|----|-------|
| 1)  | für die beste vierjährige Stute   | 30 | Thlr. |
| 2)  | " " nächstbeste vierjährige Stute | 20 | " "   |
| 3)  | " " dritte                        | 15 | " "   |
| 4)  | " " vierte                        | 10 | " "   |
| 5)  | " " beste dreijährige Stute       | 25 | " "   |
| 6)  | " " nächstbeste dreijährige Stute | 15 | " "   |
| 7)  | " " dritte                        | 10 | " "   |
| 8)  | " " vierte                        | 5  | " "   |
| 9)  | das beste einjährige Fohlen       | 20 | " "   |
| 10) | " " nächstbeste einjährige Fohlen | 10 | " "   |
| 11) | " " dritte                        | 5  | " "   |

Art der Kartoffel.	Wer die Saat geliefert.	Jahr der Pflanz.	Art der Bodenklasse.	Ertrag.	Gehalt an Stärkmehl.	Bemerkungen.
Frühe blaue Kartoffel	Graf v. Alvensleben auf Weteritz	1842	gedüngtes Gerstenland.	unbestimmt	19 <sup>10</sup> / <sub>16</sub> %	
dieselbe	„	1842	Haferl. 2. Cl. Vorfr. Winterroggen in gedüngter Brache.	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fach	12 <sup>14</sup> / <sub>16</sub> %	auf Gut Briest.
dieselbe	„	1842	Haferl. 2. Cl. Vorfr. Roggen nach Erbsen Düng.: Schaafdüng.	11 fach	14 <sup>2</sup> / <sub>16</sub> %	auf Gut Weiße Warthe in trockner Lage.
Platte späte blaue Kartoffel	v. Bismarck auf Briest	1841	gedüngter Weizenboden auf Welle	20 fach	15 <sup>5</sup> / <sub>16</sub> %	
dieselbe	„	1841	Haferland 2. Classe ungedüngt 2te Frucht. Vorfrucht: Roggen.	6 fach	15 <sup>5</sup> / <sub>16</sub> %	auf Gut Briest.
Frühe weiße Kartoffel	unbestimmt	1840	gedüngtes Gerstenland.	unbestimmt	19 <sup>9</sup> / <sub>16</sub> %	
Frühe blaue Kartoffel sogen. Bamberger	„	1840	gedüngtes Roggenland.	„	21 <sup>2</sup> / <sub>16</sub> %	
Späte rothe Kartoffel	v. Rohr Hohenwulsch	1840	unbestimmt	unbestimmt	12 <sup>8</sup> / <sub>16</sub> %	
Engl. Wachskartoffel	unbestimmt	1840	gedüngtes Gerstenland 2ter Classe Gut Osterholz.	8 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> fach	9 <sup>6</sup> / <sub>16</sub> %	Der Boden war ragelt, wodurch leicht viel todtte Erde zu Tage gefördert wurde übrigens war der Fleck von Bäumen und Besenstrauchern beschattet.

Art der Kartoffel.	Wer die Saat geliefert.	Jahr der Pflanz.	Art der Bodenklasse.	Ertrag.	Gehalt an Stärkmehl.	Bemerkungen.
Rohans-Kartoffel	Matthiäus Kunstgärtner in Berlin	1840	gedüngtes Gerstenland	24 fach	19 <sup>11</sup> / <sub>16</sub> %	
dieselbe	unbestimmt	1840	Gartenland	unbestimmt	16 <sup>12</sup> / <sub>16</sub> %	
dieselbe	„	1840	gedüngtes Gerstenland 2ter Classe Gut Osterholz.	11 <sup>3</sup> / <sub>3</sub> fach	13 <sup>7</sup> / <sub>16</sub> %	Der Boden war ragelt, wodurch leicht viel todtte Erde zu Tage gefördert wurde übrigens war der Fleck v. Bäumen u. Besenstrauchern beschattet.
dieselbe	„	1841	gedüngtes Weizenland Gut Welle.	10 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> fach	13 <sup>13</sup> / <sub>16</sub> %	
dieselbe	„	1841	Haferland 2. Cl. ungedüngt. 2te Frucht. Vorfrucht Roggen.	5 fach	17 <sup>1</sup> / <sub>16</sub> %	Gut Briest.
Späte blaßrothe Kartoffel	v. Leveson auf Kläden	1841	gedüngter Weizenboden auf Gut Welle.	8 fach	15 <sup>15</sup> / <sub>16</sub> %	
dieselbe	„	1841	ungedüngt. Haferland 2te Classe. 2te Frucht. Vorfrucht Roggen.	5 fach	16 <sup>10</sup> / <sub>16</sub> %	auf Gut Briest.
dieselbe	„	1842	Haferland 2. Cl. Vorfrucht Winterroggen in gedüngter Brache.	6 fach	13 <sup>2</sup> / <sub>16</sub> %	auf Gut Briest.
dieselbe	„	1842	Haferl. 2. Cl. Vorfr. Roggen nach Erbsen Düng.: Schaafdüng.	9 fach	15 <sup>12</sup> / <sub>16</sub> %	Gut Weiße Warthe in feuchter Lage.

c, Frühe blaue Kartoffel bei vier Versuchen 15 $\frac{1}{2}$  %.  
 d, Späte blaurothe Kartoffel bei fünf Versuchen 15 $\frac{1}{10}$  %.  
 Die späte weiße Kartoffel hat sich in jeder Beziehung als die beste gezeigt, sowohl im Ertrage als Gehalt an Stärkmehl, daher der gute Geschmack. — Sie keimen sehr regelmäßig, faulen nicht so leicht in der Erde und vertragen leicht anhaltende Drockluft. Sie standen im Jahre 1842 sehr kräftig und frisch, während eine andere Sorte dicht daneben auf demselben Ackerstücke ganz vertrocknet, wie im Ofen gedorrt erschienen. Die Robans-Kartoffel ist zum Bauen nicht tauglich, sie fault, namentlich in Stücken geschnitten und gelegt sehr leicht, und wenn der Ertrag in Menge und Gewicht auch bedeutend ist, so erschienen die Kartoffeln doch sehr wässrig, schlecht von Geschmack und geringhaltig an Stärkmehl.

Die übrigen Kartoffeln sind zu wenig erprobt, als daß sich ein genaues Urtheil fällen ließe.

Ich füge hier noch einen Versuch bei, den ich in diesem Jahre im Kleinen angestellt habe.

Der Gartenbauverein in Berlin theilte vor einigen Jahren durch eine kleine Broschüre mit, daß Kartoffeln sehr vortheilhaft gebaut werden, indem die Triebe, wenn sie etwas über der Erde emporgewachsen sind, ungelegt, mit Dung und Erde bedeckt werden, wo sich dann an den Stellen, die sonst Seitentriebe machen, Kartoffeln bilden. Hierauf basirend, versuchte ich, ob diese Kartoffelbildung nicht schon in der Erde vor sich gehe, wenn man sie tief legt. Zu diesem Zweck legte ich fünf Kartoffeln 2 Fuß von einander entfernt, 2 $\frac{1}{2}$  Fuß tief in lockeres Gartenland, sie keimten, wiewohl sehr spät, wuchsen kräftig fort und im Herbst beim Aufnehmen fanden sich zu meiner Verwunderung an jeder Staude 9 bis 12 Kartoffeln, aber nur 4 Zoll tief unter der Erde. Dieser war nicht die Spur zu finden. Diesen Versuch werde ich wiederholen.

Stendal, den 11. December 1842.

J. E. Jahn.

**Fragen, welche bei dem versuchsweisen Anbau der verschiedenen Gewächse berücksichtigen und zu beantworten sind.**

- 1) Welche Bodenklasse ist benutzt?
- 2) Größe des Bodens?

Zur der Kartoffeln.	Über die Saat gelöst.	Jahr der Pflanz.	Zur des Bodens.	Ertrag.	Gehalt an Stärkmehl.	Bemerkungen.
Gewöhnl. rothe Kartoffel	unbestimmt	1840	gebünates Land zur Klasse auf 1 <sup>ter</sup> h. o. l. k.	unbestimmt	18 $\frac{1}{16}$ %	Der Boden war rasch, wodurch viele Leichter und feine Erde zu Tage aufsteht wurde übrigens nur bei 1 <sup>ter</sup> h. o. l. k. von Bodenmen und Boscquettandern besparrt.
Gewöhnl. blaue Kartoffel	•	1840	beagl.	•	20 $\frac{1}{16}$ %	beagl.

Wenn ich gleich jetzt schon in Résumé der Versuche zusammenfasse, so geschieht es nur, um eine ungefähre Beurtheilung machen zu können, denn ich kann die Arbeit noch nicht als geschlossen betrachten, da mit allen Kartoffelsorten zu wenig Versuche gemacht sind, und das höchste Jahr 1842 gewiß einen zu ungenügenden Einfluß auf den Kartoffelbau ausübte. Saneß stellt sich vorläufig Folgendes heraus:

- 1) Bitterung und Boden haben einen bedeutenden Einfluß auf den Kartoffelbau.
- 2) Für den Kartoffelbau sind ein ganz guter und ganz schlechter Boden nicht tauglich. Der beste ist der mittlere Boden, sowohl für den Ertrag als die Güte oder den Stärkmehlgelalt. Klasse Bosenlage giebt zwar große Kartoffeln aber sehr wässrige und an Stärkmehl arme.
- Zuf schwemem Bitterboden, Brixland 1te Klasse wuchs im Jahre 1840 bei vier angestellten Versuchen das Kraut 5 Fuß hoch, die Kartoffeln aber geben einen sehr geringen Ertrag.

- 3) Die beste Düngung ist Erdaubung.
- 4) Es gab an Stärkmehl im Durchschnitt:
  - a, Späte weiße Kartoffel bei sechs Versuchen 17 $\frac{1}{2}$  %.
  - lassen wir die beiden ungenügenden
  - Erträge des Jahres 1842 nämlich
  - 13 $\frac{1}{16}$  % u. 14 $\frac{11}{16}$  % fort für die gab die Kartoffel bei fünf Versuchen 19 $\frac{1}{2}$  %.
  - b, Robans-Kartoffel bei fünf Versuchen 16 $\frac{1}{2}$  %.

- 3) Welche Vorfrucht?
  - 4) Vorbereitung des Bodens; ob und wie stark und womit gedüngt ist?
  - 5) Zeit der Ausfaat (Datum) und die dabei Statt gefundene Witterung.
  - 6) Welche Ausfaat nach Maaß und Gewicht? ob mehr oder weniger dicht gesäet ist?
  - 7) Kurze Beobachtung von der Ausfaat bis zur Erndte und der Pflege während dieser Zeit.
  - 8) Erndte-Zeit, Behandlungsart und unter welchen Umständen?
  - 9) Gewinn nach Maaß und Gewicht?
  - 10) Weitere Resultate? z. B. bei Futterkräutern der Erfolg, der Benutzung auf Milch u. s. w. bei Oelfrüchten die Qualität und Quantität, bei Kartoffeln der Stärkmehl-Gehalt?
- Stendal, den 11. December 1842.

J. E. Jahn.

A n h a n g.

## I.

### Die wüsten Dörfer des südlichen Theiles der Altmark,

und zwar

im Gebiete und Bezirke der Burg Flechtingen,

aus archivalischen Quellen dargestellt

v o n

**Peter Wilhelm Behrends,**

Pfarrer zu Nordgermersleben im Magdeburgischen.

Das Gebiet und der Bezirk der Burg Flechtingen begreift einen ansehnlichen, fast zwei Geviertmeilen enthaltenden Landstrich, diesseits oder südlich des sogenannten Drömlings, eines ehemaligen großen Bruches an der Ohre, welcher erst gegen den Ablauf des vorigen Jahrhunderts urbar gemacht worden. Der Grund und Boden dieses Bezirks ist großen Theils steinig, aber nach dem Drömlinge zu mehr sandig, hat jedoch mehrere fruchtbare Strecken. Den südlichen Theil nimmt eine große Waldung — die sogenannte Flechtinger Forst — ein.

Der Ort Flechtingen, der Namensendung nach keltischen Ursprungs, kommt schon in einer Urkunde des Kaisers Otto I. vom Jahre 961, unter der Benennung Flachtungen, vor. Die Burg daselbst aber wird urkundlich zuerst erwähnt i. J. 1307\*) und war schon damals im Besitze der ursprünglichen Herren von Dönstedt,\*\*) welche von ihrem Erbschenkenamte

---

\*) In einer Urkunde des Klosters Althaldensleben v. J. 1307 nennen sich die Gebrüder Heinrich und Alverich, Schenken von Dönstedt zuerst Herren der Burg Flechtingen, domini castri in Vlechtinge.

\*\*\*) Das Stammgut Dönstedt im Magdeburgischen, unweit der Stadt Neuahaldensleben, ist auch noch immerfort im Besitze dieses adelichen Geschlechtes und hat jetzt mit Flechtingen einen Herrn.

im Bisthume Halberstadt späterhin den Namen von Schencke angenommen haben. Es widersfährt gegenwärtig dieser alten Burg Flechtingen die seltene Auszeichnung, daß sie von ihrem zeitigen Besitzer, dem Herrn Baron Carl Jacob Friedrich von Schencke, im alterthümlichen Geschmacke dauerhaft hergestellt, nun einer fernern Zukunft glücklich erhalten wird.\*)

Zum Besizthum dieser Burg Flechtingen, — so ursprünglich Markgräflisch Brandenburgisches Lehen war — gehören außer einer ansehnlichen Forst, jetzt die Rittergüter zu Flechtingen und Damsendorf, nebst Hilgesdorf und Böddensell, auch mehre gutsherrliche Rechte im ganzen Gebiete und die Kirchenpatronate von Flechtingen und Wegenstedt.

Die bestehenden dienst- und zinspflichtigen Dörfer dieser Burg und deren Zubehörs sind:

**1) Flechtingen**, ein Pfarrdorf neben der Burg belegen, mit einem herrschaftlichen Vorwerke, einer Schäferei und Mühle, und 2 Halbspännerhöfen, 54 Kothschhöfen und mehren Häuslerstellen. Die Kirche mit ihrem stattlichen Thurme ist von Jacob von Schenck im J. 1727 neu erbauet. Sein Denkmal von Mablaster darin ist sehenswerth. In dieser Kirche, davon ein Drittel des Patronats dem Gute Lemsell zustehet, sind eingepfarrt die umliegenden Orter Hilgesdorf, Damsendorf, Haselburg und Lemsell. Ein, aus dem Kloster Gr. Ammensleben entwichner Mönch, Namens Casparus, ward, noch vor der allgemeinen Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg, in Flechtingen als lutherischer Prediger angenommen, mußte jedoch 1539 dem Georg Gevensleben als ordentlich angesehenen evangelischen Pfarrer weichen. Im Jahre 1736 brannte die Pfarre hieselbst ab, wurde aber bald in schöner massiver Art hergestellt.

**2) Wegenstedt**, ursprünglich Wedenstede, etwa eine Meile nordwärts von Flechtingen nach dem Drömlinge zu belegen, ein Pfarrdorf mit einem Ackerhose 13 Halbspänner- und einigen Kothhöfen und Häuslerstellen, auch einer herrschaftlichen Ziegelei vor dem Orte. Die Kirche, deren Name, so wie bei der in Flechtingen unbekannt ist, besizt ein im vorigen Jahrhunderte neu ausgebautes Gebäude mit einem alten Altarbilde, welches

den Weinberg Christi darstelllet, wie aus demselben die katholischen Priester von den evangelischen vertrieben werden. Am Patronate dieser Kirche hat das Gut Hasselburg einen drittheil Anrecht. Eingepfarrt sind in dieselbe die Orter Mannhausen, Grauingen und Böddensell. Sie hat seit der Reformation 1539 bis jetzt nur 11 Pfarrer gehabt, indem mehre ihr Amt an 50 Jahre verwaltet haben. Das gegenwärtige Pfarrhaus ist i. J. 1775 neu und massiv erbauet.

**3) Stingen**, ein Kirchdorf, so etwa eine halbe Stunde nordwestwärts von Flechtingen, nach Debisfelde zu belegen ist, mit 17 Bauerhöfen, von denen die meisten nach Flechtingen gehören, drei aber der Burg oder dem Amte Debisfelde zins- und dienstpflchtig gewesen. Die Kirche dieses Ortes, Filial von Wegenstedt und unter Flechtinger Patronate, ist etwas entfernt vom Dorfe auf einem Sandberge belegen, eine sehr alte Stiftung, aber um d. J. 1744 repariret.

**4) Grauingen**, ein altes Dorf, gleich allen drei vorigen kattischen Ursprungs, aber seit der Besiznahme von den Wenden Sec. 11. in deren beliebter Halbkreisform angelegt, ist seit dem leztern Brande weitläufiger auseinander gebauet. Es enthält 7 Bauerhöfe und einige Kothschassen. Das neue Schulhaus ist mit einem thurmartigen Ausbau und einer Glocke versehen.

**5) Mannhausen**, ein Dorf Thüringischen Ursprungs am Drömlinge belegen, mit 3 Ackerhöfen, 9 Halbspännern, 3 Kossathen. Sieben dieser Höfe waren sonst der Burg Debisfelde dienst- und zinspflichtig. Während des wendischen Besizes erhielt auch dieser Ort eine Anlage im Halbzirkel, welche Form erst, seit dem Wiederaufbau nach einer großen Feuersbrunst, im ersten Viertel dieses Jahrhunderts, verändert ist.

**6) Wiegeliß**, ein von den Wenden Sec. 11. neu angelegter Ort in einem Winkel zwischen den Kalbörder Bergen und der Ohre, mit 10 Halbspännerhöfen, 1 Kossathen und einigen Häuslern und einem herrschaftlichen Gasthose dem Neuen Krüge vor dem Orte. Die Kapelle dieses Dorfes ist mit der Kirche zu Bülsstringen verbunden.

Anmerk: Das auch zum Theil der Burg Flechtingen gehörige Dorf Klüden, mit den Besizungen desselben in wüsten Pacht, liegt jenseits der Ohre in weiterer Entfernung.

\*) Mehr von der Burg Flechtingen findet man im zweiten Theile meiner Neuhaldensleben Kreis-Chronik S. 145—160.



## **Ehemalige Dörfer, so im Bezirke der Burg Flechtingen gewesen, und zwar:**

A. solche, die als herrschaftliche Güter und Vorwerke wieder bebauet worden sind: Hilgendorf, Damsendorf, Böddensell und Hasselburg nebst Lemsell.

### **1. Hilgendorf.**

Dieses ehemalige Dorf sächsischen Ursprung und etwa  $\frac{3}{4}$  Stunde südwestwärts von Flechtingen belegen, hieß ursprünglich Hillerdestorp auch Hillersdorp.

Das Collegiatstift zu Walbeck, so anderthalb Meilen westlich von hier auf einem Berge an der Aller bestanden, besaß im 13. Jahrhunderte in Hillersdorp drei Hufen Land mit eben so vielen Bauerhöfen, die 9 Schillinge zinseten; laut Urkunde: III m. cum tot. areis IX sol.

Im 14. Jahrh. gehörte der Zehent dieses Ortes, als bischöflich Halberstädtisches Lehen, dem Rudolf von Kellstadt, laut folgender Erwähnung in dem Lehnregister v. J. 1311: Rudolphus de Rolstede (habet) decimam in Hillerdestorp apud Aldenhusen.

Im 15. Jahrh., namentlich i. J. 1484, war das Geschlecht der Schenken auf Flechtingen schon, von den Markgrafen von Brandenburg beliehen mit dem Dorfe Hilgendorf ganz.

Um die nämliche Zeit ward dies Dorf wüste. Die Feldmark aber ist im 16. Jahrhunderte von den Besitzern wieder mit einem herrschaftlichen Vorwerke bebauet. Auch sind einige Kossathen daselbst.

### **2. Damsendorf.**

Damsendorf, ursprünglich Damescendorp, auch ein gewesenes Dorf sächsischer Herkunft, fünfviertel Stunden nordwestlich von Flechtingen im Holze belegen, wird zuerst urkundlich erwähnt in dem bischöflich Halberstädtischen Lehnregister v. J. 1311, nach welchem damals gewisse Grafen von Hammersleben, Edle, im alten Sinne des Wortes, den Zehent daselbst besaßen:

Nobiles viri, comes Wernerus et Gardunus de Hadersleve tenent -- decimam in Damescendorp.

Im 15. Jahrh. — namentlich 1487 — waren die Schenken, als Herren der Burg Flechtingen, von den Markgrafen von Brandenburg beliehen mit dem Dorfe Damsendorf ganz, ohne drei

Höfe, wie sie es schon früher gewesen. Aber eben so war i. J. 1489, der Lorenz von Honlage, (welcher früher die Burg Weserlingen inne gehabt, von da aber, seiner Räubereien wegen i. J. 1487 vertrieben war) von demselben Markgrafen mit der Dorfstätte Damsendorf beliehen und überdies zugleich der schwarzen Linie der Herrn von Alvensleben davon die gesammte Hand gegeben.

Bei diesen Verhältnissen mag das Revier des damals, wahrscheinlich in Folge der frühern Honlagischen Fehden, mit verwüsteten Dorfes Damsendorf zwischen beiden Lehnsträgern einstweilen freitig gewesen sein. Endlich aber kam — wie der jetzige Besitzstand lehret, — zwischen der Burg Flechtingen und der bischöflich Halberstädtischen Burg Weserlingen, welche die Honlagischen Güter dieser Gegend an sich brachte, eine Vereinbarung dahin zu Stande, daß eine jede den ihrem Gebiete zunächst liegenden Theil mit sich vereinte.

Sonach wurde nun der Weserlingische Antheil von Damsendorf der dortigen landesherrlichen Forst, zum Holzwuchs mit überlassen.

Der Flechtinger Antheil aber, welcher die ehemalige Dorfstätte mit einbegreift, ist im 17. Jahrhunderte, wieder mit einer Schäferei und einem Vorwerke bebauet, das jetzt von Flechtingen aus mit bewirthschaftet wird.

### **3) Böddensell.**

Dieser Ort sächsischen Ursprungs, von einem der ersten freien Anbauer Bodo und seiner Niederlassung an einem Sumpfe oder Söl, Bodensöle genannt, liegt etwa dreiviertel Stunde nördlich von Flechtingen, unfern der Kalvördischen Berge.

Es war ursprünglich ein Bauerdorf, und wie alle frühern mit Hüfnern (mansionariis) besetzt.

Das St. Ludgeri-Kloster vor Helmstedt hatte im 12. Jahrhunderte (1160) aus diesem Orte eine jährliche Einnahme von einem Schilling, die es durch seine Meierei Westingersleben erhob.

Pertinent ad territorium in occidentali In heresleve — in bodenselen I sol.

Im 13. Jahrh. (1236) bestätigte Erzbischof Wilbrand von Magdeburg dem Kloster Althaldensleben, unter dessen Gütern, auch zu Bodensell eine und eine halbe Hufe Land, (Bodensel mansum et dimidium.)

Im Jahre 1304 überließ das Kloster Althaldensleben dem Bruno von Gilsleve die eine Hufe zu Bodensell, welche damals 4 Schillinge und 2 Hühner kostete, (urkundlich: unum mansum situm in Bodensell, solventem iij solidos et ij pullos) als ein Lehen tauschweise für eine gleiche Einnahme zu Althaldensleben.\*)

Im Jahre 1311 besaßen die Edeln von Meinerfen unter ihren bischöflich Halberstädtischen Lehnstücken, auch den Zehnt zu Bodensell; (wörtlich nach dem Lehnregister: Luthardus et Conradus Nobiles de Meinersem tenent hec bona in pheodo — et decimam Bodensell.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts, wo schon die Schencken auf der Burg Flechtingen, Märkischer Seits, (1487) mit dem Schulzenhose und 2 Kossathenhöfen zu Böddensell beliehen waren, wurde auch dieses Dorf, in Folge der vielen Fehden und Pestkrankheiten, wüste.

In der Folgezeit erstand aber an des Dorfes Stelle, ein herrschaftliches Vorwerk zu Böddensell, das einstweilen in den Besitz der abgetheilten Linie der Herren von Schenck auf Lemsell kam, nachgehends aber von den Inhabern der Burg Flechtingen zurückverkauft und zu einem besondern Rittersitz gemacht wurde.

So erhielt ein Enkel des i. J. 1732 in hohem Alter zu Flechtingen verstorbenen Jacob von Schenck, Namens Jacob Carl, das Gut Böddensell. Dieser erbaute dort i. J. 1733 das adeliche Haus und richtete späterhin auch eine Kapelle darin ein, in welcher der Prediger (Drausfeld) zu Wegenstedt alle 14 Tage sonntäglichen Gottesdienst hielt.

Nach seinem Tode bekam sein jüngster Sohn der nachherige Geheime Rath Carl Ludwig von Schenck das Gut Böddensell und Zubehör, theilte aber nicht die Vorliebe seines Vaters für dasselbe, sondern hielt sich gewöhnlich zu Nürnberg auf und starb daselbst 1821 unverehlicht, worauf denn das Gut Böddensell i. J. 1834, an den zeitigen rechten Lehnserben, Herrn Baron Carl Jacob Friedrich von Schenck auf Dönsiedt, rechtlich zurückgefallen ist.

#### 4) Haffelburg.

Dieser Ort, sächsischen Ursprungs, scheint der Namensendung nach, gleich bei seiner ersten Anlage als Dorf, die Bestimmung zu einem besetzten Herrenhause oder einer Burg mit

eingeschlossen zu haben, daher auch der anliegende Gutsgarten noch der Burggarten genannt wird.

Haffelburg erscheint daher schon seit einigen Jahrhunderten als ein besonderes, der Welichen von Schenckischen Familie gehöriges, Rittergut, was lange Zeit der abgetheilten Linie derselben zu Lemsell angehörte. Im Jahre 1734 aber wurde es mit allem Zubehör an Flechtingen verkauft und darauf i. J. 1800 von dem Major Friedrich Wilhelm von Schenck auf Flechtingen, als ein Allodium, vererbt an seine Frau Tochter Dorothea Friederike Auguste, vermählt mit dem Johanniter Ritter Valentin Joachim von Alvensleben auf Erxleben und Hfenschmibbe, welche es dann i. J. 1822 am 1. Juli an den Herrn Domherrn von Spiegel auf Seggerde, käuflich überlassen hat. Der letztere Pächter derselben zu Haffelburg war der als tüchtiger Ökonom bekannte Amtmann Brandes, nachher Rittergutsbesitzer zu Nahrsstedt in der Gegend von Stendal.

#### \*) Lemsell.

Dieses ehemalige Dorf, etwa dreiviertel Stunden östlich von Flechtingen gelegen und von einer sumpfigen Niederung, (welchen die Alten Söl geheissen) benannt, wird schon in dem ältesten Güterverzeichnis des Stiftes Balbeck aus dem 13. Jahrhunderte, erwähnt, indem gedachtes Stift aus diesem Orte, damals von 5 Hufen Land eine jährliche Rente von einem Talent bezog. (Lemesole V mans. solv. tal.)

Nach der Verödung des Dorfes im 15. Jahrhunderte wurde der Ort Lemsell von der Grundherrschaft zu Flechtingen als ein Rittergut wieder bebauet und einer abgetheilten Linie des Geschlechtes eingegeben, welche zugleich lange Zeit mit einem Vierteltheile der Burg Flechtingen beliehen war.

Die Zwistigkeit, welche das Gut Lemsell mit der Stadt Neuhaltdensleben über ein streitiges Holzrevier am Zernitz\*) gehabt, wurde im J. 1612 durch einen Vertrag beigelegt, wonach an ersteres 100 Morgen (der Morgen zu 120 Ruthen gerechnet), abgetreten sind.

Im J. 1665 starb zu Kalbörde die dort gewohnt habende adeliche Jungfrau Felicia Schencken, deren Erben vom

\*) Der Zernitz, ein ehemaliges von Wenden angelegtes Dorf, seit dessen Verödung aber ein Gehölz, wurde i. J. 1479, von den Geschwütern Günzel und Heinrich von Bärwinkel, an die Stadt Neuhaltdensleben verkauft, welche auch noch in dessen Besitze ist.

\*) Laut ungedruckten Urkunden des Klosterarchivs.

Herzoge August, der sonst gewöhnliche Abzug des dritten Pfennigs erlassen worden.

Gegen das Ende d. J. 1683 erkaufte Albrecht Anton Schenke, für 600 Thaler, ein Wohn- und Brannhaus mit zugehörigen Grundstücken zu Kalvörde, das aber nachgehends wieder von dem Geschlechte abgekommen ist.

Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts sahe sich der letzte Besitzer von Lemsel aus dem Geschlechte der Herren von Schenck, nämlich der Stallmeister Werner Matthias Achaz von Schenck, veranlaßt, dieses sein Gut, wozu auch ein Drittheil am Patronate der Flechtinger Kirche gehörte, in einer öffentlichen Subhastation i. J. 1757 den 22. Sept. an den Halberstädter Domherrn Werner Ludwig von Spiegel auf Seggerde gerichtlich zu verkaufen, und auf einem kleinen Gute in Walbeck seine letzten Tage zu beschließen.

Anhang: Noch ist hier ein außerhalb des Gebietes der Burg Flechtingen belegenes Dorf Zilbeck unweit Wegensfeldt zu erwähnen, weil die Schencken auf Flechtingen dort im 15. Jahrhunderte, laut ihrer Lehnbriefe die Gerichte und den Zehent besaßen haben. Dies Dorf hatte Sec. 14 noch seine eigene, dem heiligen Mauritius gewidmete Kirche, ward aber Sec. 15 wüste. An der Stelle desselben ist jetzt ein Vorwerk, so zur Burg und zum Amte Obisfelde gehöret, vorhanden.\*)

**Chemalige jetzt wüste Dörfer der Burg Flechtingen,** sind: Wendisch Flechtingen, Zissendorf, Nedekendorf, Wisdorp, Kulitz, Stoffz, Lütken Eylardeshufen, Müggendorf, Wadenberg, Andorp, Kayendorf und Eicharn-Etingen.

### 1) Wendisch Flechtingen.

Diesen Namen erhielt im zwölften Jahrhunderte der neue Niederlassungsort der damals von den Deutschen aus dem Dorfe Flechtingen vertriebenen Wenden, welcher auf einer schlechten Feldmark etwa eine Viertelstunde westlich vom Orte, an einem Bache, die Belgenrue genannt\*), der auf Zissendorf fließet, gelegen war.

\*) Siehe meine Beschreibung und Geschichte des Amtsbezirks von Obisfelde gedr. Königslutter bei Culemann 1798 S. 163 fg.

\*\*) In einer weiten Umgegend von Flechtingen benennt man einen kleinen Bach eine Rüe, welches Wort von einem griechischen Worte, das fließen bedeutet, herkommt.

Es wird dieses Dorf noch im 14. Jahrhunderte namentlich erwähnt, denn das bischöfliche Halberstädter Lehnregister v. J. 1311 benennt einen Rudolf von Rolstede, als damaligen Inhaber des Zehnten zu Wendisch-Flechtinge. (Rudolphus de Rolstede (habet) decimam in Wendischen Flechtinge.)

Die Verdrängung dieses von den zurückgesetzten und vielfach bedrängten Nachkommen der Wenden bewohnten Ortes, geschah wohl schon gegen das Ende des 14. Jahrhunderts.

Die wüste Markung wurde von der Burg Flechtingen, als der Grundherrschaft, eingezogen und mit Ausnahme einiges Ackerslandes meistens dem Holzwuchse überlassen.

Anmerk: Der Stammort des Geschlechtes der Schencken auf Flechtingen, das Dorf Dönstedt bei Avenleben, entledigte sich Sec. 12 auch seiner einseitigen wendischen Bewohner und wies denselben, zur neuen Niederlassung eine, etwas davon entfernte, schlechtere Feldmark, nun Wendisch Dönstedt genannt, am Holze an, wo selbige auch bald ausstarben. Man sehe davon mehr in meiner Neuhaldensleber Kreis-Chronik Th. II. S. 235.

### 2) Zissendorf.

Das Andenken dieses ehemaligen Dorfes Zissendorf, so sächsischen Ursprungs, hat sich nur in der davon übrig gebliebenen Benennung einer Markung erhalten, die etwa eine Viertelstunde nordwestwärts von Flechtingen, an dem von der Gegend des vorerwähnten Wendenortes herkommenden Bache, der Belgenrue, links beim Wege nach dem Forsthaufe gelegen ist.

Zwischen diesem Zissendorf und Wendisch Flechtingen erscheint der sogenannte Kinderreich, einstweilen zu Hasselburg gehörig und meist nur zur Tränke fürs Vieh benutzt.

Das kleine Dorf Zissendorf scheint früh, vielleicht bald nach seinem Nachbarorte Wendisch Flechtingen, verödet zu sein. Es wird deshalb in keinem Lehnbriefe der Gutsherrschaft von Flechtingen aus dem 15. Sec. mehr erwähnt.

Die Markung dieser Wüstung an Holz, Acker und Wiesen ist jetzt den Rittergütern Flechtingen und Hasselburg, meistens deren Untertanen, zuständig.

### 3) Nedekendorf.

Dieses vormalige Dorf sächsischen Ursprungs lag etwa eine Stunde nordwestlich von Flechtingen in der jetzigen großen Schendischen Forst.

Das Collegiatstift oder der Dom zu Walbeck besaß dort im 13. Jahrhunderte, 8 Bauerhöfe mit eben so vielen Hufen, welche jährlich 24 Schillinge zinseten, laut folgender Erwähnung in dessen Güter-Verzeichnisse:

Redekendorf VIII mans. cum tot areis XXIII sol.

Das bischöflich Halberstädtische Lehnregister v. J. 1311 bemerkt, daß der Lehent dieses Dorfes damals den Edeln von Hesnem verliehen gewesen, mit diesen Worten:

Johannes et Ludolfus, nobiles de Hesnem, tenent in pheodo — — decimam in Redekendorf apud Aldenhusen.

Der Ort Redekendorf besaß im 14. Jahrh. auch eine eigene dem heiligen Georg gewidmete Kirche, welche ein Filial der Parodie Kehltingen, so etwa eine halbe Meile davon im Amte Bismfelde liegt, gewesen zu sein scheint. Es hat sich daher im Archive dieser Pfarrkirche eine merkwürdige Urkunde erhalten, nach welcher der Bischof Ludwig von Halberstadt (reg. v. 1357 bis 1366), durch seinen Vicar Johann, der Kirche in Redekendorf eine Indulgenz ertheilet, folgenden Inhalts:

Nos frater Johannes Dei et apostolice sedis gratia Capitoladensis ecclesie episcopus, vices in pontificalibus gerentes venerabilis in Christo patris et domini, domini Ludovici Halberstad. ecclesie episcopi in perpetum protestamur, quod ob piam devotionem et humilem deprecationem, omnibus Christi fidelibus vere penitentibus confessis et contritis, corpus Christi sequentibus ad ecclesiam beati Georgii Martyris in (Re)dekendorf, vel qui coemiterium circumverint et pro defunctis devote exoraverint, aut quicumque ad fabricam luminaria seu alia necessaria ecclesie predictae manus coadjutrices ac pias porrexerint, quadraginta dies indulgentiarum cum una carena de injunctis sibi poenitentibus misericorditer relaxamus. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum anno domini MCCC(LVIII) in die sanctorum divisionis omnium apostolorum.

Die Pest- und Fehdezeiten der Mitte des 15. Jahrh. bereiteten dem Dorfe Redekendorf, wie vielen andern, das Schicksal der Verödung.

Der Lehnsherr dieser Gegend, Markgraf und Churfürst Johann von Brandenburg, belicte darauf i. J. 1487, wie sein Vorfahr früher, die Burginhaber von Flechtingen, die Schenken, auch mit dem halben Dorfe Redekendorf, wie mit dem Gerichte über das ganze Dorf, und

1489 den Lorenz von Honlage, weiland auf Weserlingen geseßen, mit der Dorffstätte Redekendorf\*), welches letztere Lehn derselbe aber bald an das bischöflich Halberstädtische Amt Weserlingen abtreten mußte.

Sonach gelangte nun die ehemalige Markung von Redekendorf, wovon der größte Theil dem Holzwuchse überlassen worden, theils in den Besitz der Herren von Schenk auf Flechtingen, theils in den Besitz des nunmehrigen Domainen-Amtes Weserlingen, als ein Zubehör der Königl. Forst.

Auf der Dorffstätte sollen sich noch, unter dem Rasen, die Spuren eines ehemaligen Steinbammes vorfinden, der durch den Ort geführt hat.

#### 4) Bisdorp.

Etwa eine halbe Stunde westwärts von Flechtingen, an einer Wiesenerhöhung, lag vor Alters auch ein kleines Dörfchen sächsischen Ursprungs, Namens Bisdorp, ursprünglich wohl Bismesdorf, und von manchen Bismansdorf und selbst corrum-pirt Wichmansdorf geheissen. (Vergl. Beckmanns Beschreibung der Mark Brandenburg Th. V. Bd. I. C. 4, 92.)

\*) Der Markgräflich Brandenburgische Lehnbrief für Lorenz von Honlage v. J. 1489 und zur gesammten Hand für die schwarze Linie der Herren von Uvensleben erwähnt auch die Dorffstätte Bisdorp, Nienwalde und 52 Hufen auf dem Lopenwalde. Diese Orter will der, sonst so tief blickende Wohlbrück (Gesch. d. Geschl. v. Uvensleben Th. II. S. 100) meistens im Flechtingischen Gerichte und namentlich in der Holzung desselben finden. Allein eine genauere Kunde dieser Gegend hat mich gelehret, daß alle diese Orte außerhalb des Flechtingischen Gebietes gelegen gewesen sind, denn:

1] Bisdorp, welches Wohlbrück für Bartenleben (siehe 5r Jahresbericht des Utmärk. Vereins S. 82) zu verwechseln ist, lag in der Gegend des braunschweigischen Dorfes Querenhorst zwischen diesem und dem wüsten Orte Rohnsdorf, nordwärts vom Kloster Marienthal, in dessen Urkunden es schon i. J. 1158 unter dem Namen Lütestorpe vorkommt. Die Markung gehört jetzt, theils als Holz, theils als Feld zur braunschw. Kloster-Domäne Marienthal. Im 15. Jahrhunderte war Bisdorp Märktisches Lehen, womit der von Honlage und auch die Schenken zu Flechtingen, letztere mit 3 Höfen, beliehen waren.

2] Nienwalde oder Neuenwald hieß ein ehemaliges Dorf, so eine halbe Stunde nordwestwärts von Ditzmershusen, dem jetzigen Bischofswalde, belegen gewesen. Die Markung desselben ist jetzt ein Theil dieser großen Königl. Forst.

3] Der Lopenwald wurde ehemals der große, jetzt Herzoglich Braunschweigische Forst bei dem Dorfe Querenhorst, nach dem darin

Es soll aus drei Hoffstellen bestanden haben und gehörte schon im 15. Jahrhunderte ganz, als ein Märkisches Lehen, zur Burg Flechtingen.

Die Verödung dieses Ortes erfolgte gegen den Ausgang des genannten Jahrhunderts, und es ist der größte Theil der Markung desselben jetzt ein Revier der großen v. Schenckischen Forst.

Über diesen ehemaligen Ort Bisdorf kann ich vielleicht in der Folge noch urkundliche Nachträge liefern.

### 5) Kulitz.

Der Name Kulitzwinkel, welchen eine Holz- und Feldmark, so etwa eine Viertelstunde südwärts von Flechtingen belegen, noch führet, weist auf eine ehemalige dortige wendische Niederlassung zurück, welche Kulitz, (von dem wendischen Worte Kula, das einen zusammengedrängten Haufen bedeutet,) wegen der einsigen engen Lage des Anbaues, genannt worden.

Dieser Ort, beim Einbrange der Wenden im 11. Jahrhunderte entstanden, scheint auch, gleich bei der Wiederbezwingung derselben von den Deutschen, im 12. Jahrhunderte von seinen Bewohnern verlassen und verödet zu sein. Er wird daher auch in keinem Lehnbriefe der Herren von Schenk namentlich erwähnt.

Die Markung Kulitz selbst enthält Acker, Wiesen und Holz und gehört theils dem Rittergute, theils dem Dorfe Flechtingen.

### 6) Stofeze oder Stofiz.

Das alte Güter-Verzeichniß des Stiftes Walbeck aus dem dreizehnten Jahrhunderte erwähnt zwischen Redekendorf und Lemselde einen Ort Stofeze oder Stofiz, dessen Endung wendischen Ursprung bezeichnet, und worin das gedachte Stift damals sechs Hufen Land und ebenso viele Bauerhöfe besaß, die sechs Schillinge zinseten.

Stofeze VI m cum tot areis VI sol.

Da nun in dem gedachten Güterverzeichnisse die Örter gewöhnlich nach ihrer geographischen Lage angeführt sind; so

entfernnaenden Flüsschen die Lapau genannt, wie eine Urkunde des Ludgeri Klosters vor helmsicht v. J. 122, ihn also bezeichnet: nemus Lapewalt, qui vulgo Querenhorst dicitur. Das nahe Kloster Marienthal war damals Eigenthümer dieses Waldes, das entferntere Ludgerikloster aber beanspruchte darin, für seine Bauern in Sisebet und Papenrode, die Achtwort oder die Befugniß Raff- und Fesholz darin zu sammeln und die Mastungsgerechtfame.

muß dieses Dorf, dessen Stelle im Flechtinger Holze nicht bekannt ist, wohl in der Umgegend von Lemsell gelegen haben.

Anmerk.: Ein ebenfalls von Wenden angelegter Ort Namens Stakelitz wird in dem genannten Güter-Verzeichnisse zwischen Halgerdeshufen und Bredenstede erwähnt, und muß also wohl in der jetzigen Erleber Forst gelegen haben. Es ist mithin mein, im fünften Jahresberichte des Utmärkischen Vereins gegebenes, Verzeichniß der wissnen Dörfer im Gebiete der Burg Erleben, noch mit der Bezeichnung dieses Ortes zu vermehren. Hier verdient es nur in der Hinsicht Erwähnung, daß ein Dorf Stakelse, welches wohl kein anderes gewesen zu sein scheint, vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg (1470—1486) mit unter den Lehnstücken der Burg Flechtingen aufgeführt worden.

### 7) Lütken Eylardeshufen oder Klein Ellershausen.

Ein ehemaliges Dorf Lütken Eylardeshufen, auch wohl Eylwerdeshufen genannt, war vormals in dem jetzigen Lemseller Holze, hart am Wege der von Flechtingen nach Boddendorf führet, befindlich, und hatte, der Namens-Endung nach, seinen Ursprung den Thüringern zu verdanken.

Das Stift Walbeck bezog im 13. Jahrhunderte aus diesem Orte (Parvum Eylardeshufen genannt) ein jährliches Einkommen von 18 Schillingen.

Im Jahre 1365 verkaufte Hildebrand von Ovesfelde auf Ummendorf an das Kloster Marienborn den Zehent von 6 Hufen in jedem Felde in einem Dorfe Lütken Eylwerdeshufen, falls dieses mit unserm dasselbe ist, für 8 Mark, laut folgender Urkunde aus dem Kloster-Archive:

Ek hildebrand van Ovesvelde wonhaftig to ummendorpe bekenne openbar in diesem breve, dat ek, mit vulbort miner rechten erven hebbe verkoft vn ghelaten den tegheden an zes hove in juwelk veld uppe deme velde to lutteken eylwerdeshusen, dem clostere to sunte Marienborn, vor achte mark stendal. silvers, de me beret sin, mit alleme rechte, eweliken to besittende. Des wil ek vn mine rechten erven deme closter eyn recht were sin. To eyner bekenntnisse hebbe ik vorbenomede hillebrand vn ludolf vn hillebrant von ovesvelde use inghesegele an dessen bref ghehenget. Dit is geschen na goddes hort dritteyn hondert jar in deme vijf vn sestigesten jare to sente jacops dage des heylighen heren.

Gegen das 15. Jahrhundert kam das Dorf Klein Ellershausen als ein Märkisches Lehn, an den Besitzer der Burg Flechtingen. Und namentlich wurden Werner und Jacob Schenden daselbst im Jahre 1487 beliehen mit dem Dorfe Rütken elresshusen ganz.

Die Pfarre zu Flechtingen erhielt in diesem Verhältnisse auch eine, zu diesem Dorfe ehemals gehörige Wiese, die Ellershausische jetzt Pape n i e s e genannt, die unweit Lemsell belegen.

Jetzt ist die Markung von Klein Ellershausen meistens Wald.

Anhang. Das ehemalige Dorf Groß Ellershausen, eine gute Viertelsunde nordwestlich von Bodendorf, links an der Flechtinger Straße, in der jetzigen Bodendorfschen Holzung belegen, hatte noch im funfzehnten Jahrhunderte den Zehent an die Inhaber der Burg Flechtingen zu entrichten, welche auch laut Lehnbrief v. J. 1487, mit den Gerichten dieses Ortes beliehen waren. Nach der Verwüstung des Dorfes aber kam die Markung an das abeliche, jetzt gräfliche Geschlecht der Herren von der Schulenburg auf Altenhausen, welche sie dann später mit ihrem Gute Bodendorf verbanden und von hier aus zum Theil wieder als Acker benutzen ließen.

### 8) Müggendorf.

Dieses vormalige kleine Dorf von sächsischem Ursprung lag oberhalb der Markung von Kulitz, am sogenannten Papeholz, zwischen Hilgesdorf und Hasselburg und scheint früh, vielleicht schon im 14. Jahrhunderte, verwüstet zu sein. Es hat sich daher nur der Name seiner Markung erhalten.

Die Markung Müggendorf selbst gehört jetzt zu Hasselburg und wird noch meistens als Acker benutzt. — An der Hütung daselbst aber hat auch Flechtingen Theil.

### 9) Wadenberg.

Der Ort Wadenberg war etwa eine Viertelsunde ostwärts von Flechtingen am Wege nach Kalbörde bei einer Wasserfurt (oder einem sogenannten Fö r) durch einem Feldbach, der von Hasselburg und Lemsell kommt, belegen, und wird schon i. J. 1203 in dem Erbtheilungsrecess der Söhne des Herzogs Heinrich des Löwen von Braunschweig in der Art erwähnt, daß die Grenze des Erbtheiles Otto's IV., erwählten Kaisers, gehen solle von Vorsfelde bis Wadenberg und von hier bis zur Fähre bei Wagersleben am Bruche. Urkundlich: De loco Varesvelde terra sua est usque Wadenberge, a Wadenberge usque

ad navigium Wagersleve, a Wagersleve usque in montem, qui dicitur Hart. (sfr. Orig. Guelf. III. p. 627 fg.)

Das Dorf Wadenberg kam in der Folge als Märkisches Lehen an die Burg Flechtingen. In diesem Verhältnisse wird es namentlich i. J. 1487 erwähnt.

Nach der bald darauf eingetretenen Verwüstung des Dorfes ward die Markung desselben mit dem Burggute vereinet.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erkrank hier wieder eine gutsherrliche Schäferrei, die aber nach einer längern Dauer i. J. 1832 Nachts vom 23. bis 24. Nov. abbrannte und hier nicht hergestellt, sondern nach Flechtingen verlegt ist.

Die Markung Wadenberg enthält jetzt etwa noch 300 Morgen bebauten Acker, 80 Morgen Wiesen und eine Holzung, in welcher Hasselburg bis zum Jahre 1840 die Koppelweide hatte, und die Gemeinde Flechtingen noch einige Gerechtsame beansprucht.

### 10) Annendorf oder Andorp.

In der Nähe des noch bestehenden Dorfes Manhausen unfern vom Drömlinge, lag vor Alters ein kleiner Ort sächsischen Ursprungs, Namens Annendorf oder Andorp, mit ursprünglich zwei Bauerhöfen.

Aus diesem Orte hatte das Ludgeri-Kloster vor Helmstedt schon i. J. 1160 gewisse Einnahmen, die es von seinem Untermieter (suboillicus) in Westingersleben (jetzt gewöhnlich Alleringersleben genannt) erheben ließ. Urkundlich: Pertinent ad ipsum territorium in occidentale in hereslove — — in Annenthorpe, in bodenselen I sol.

Späterhin wurde dieser Ort ein Schülking und Zubehör der Burg Flechtingen. Im 15. Jahrhunderte aber erlag er, mit vielen andern, der Verödung. Die beiden derzeitigen Hofbesitzer ließen sich in Wegenstedt nieder, wo auch noch jetzt zwei sogenannte Freifassen, Inhaber dieser Höfe sind.

### 11) Keygendorp oder Kayendorp.

Unfern von Ettingen, bei der hohen Wegenstedter Windmühle in des Drömlings Nähe, war auch vor Alters noch ein Dorf sächsischen Ursprungs befindlich, welches Keygendorp oder Kayendorp genannt worden.

Dieser Ort gehörte, mit Ausnahme dreier Höfe, bereits im 15. Jahrhunderte, namentlich 1487, als Märkisches Lehn, zur Burg Flechtingen.

Die Kleinkriege und Pestfrankheiten jenes Jahrhunderts bewirkten allmählig auch die Verödung desselben. Die letztern Einwohner zogen in die nahen größern Dörfer Etingen und Wegenstedt, baueten sich dort an und kultivirten von dort aus ihre Grundstücke in Kayendorf fort.

Der eine dieser Bauern, welcher sich in Etingen niedergelassen hatte, mußte, laut des Hausbuchs des Amtes Sbisfelde v. 1662, an dasselbe von seinen Besitzungen im wüsten Kayendorf jährlich 20 Himten Roggen entrichten.

Im gegenwärtigen Jahrhunderte haben zwei dieser Kayendorfsichen Bauern, deren Gehöfte in Etingen abgebrannt waren, sich wieder an der wüsten Dorfstätte aufgebaut und damit die Veranlassung gegeben, daß das Dorf Kayendorf allmählig ins Leben zurückkehret.

## 12) Tscharn-Etingen.

Als die Wenden oder Slaven diesseits der Ohre, im 12. Jahrhunderte, von den Deutschen überwunden und mehr als andere Leibeigene gedrückt wurden, (woher die Benennung Sklave für den niedrigsten Knechtsstand entstanden ist); so mußten sie sich, wie schon oben bemerkt ist, auch allmählig aus allen, einstweilen inne gehalten ursprünglich deutschen Dörfern zurückziehen\*) und meistens mit den schlechtesten Marken derselben vorlieb nehmen, wie wir davon bereits bei Wendisch Flechtingen den Beweis gesehen haben.

So fanden sich auch damals die Wendischen Bewohner des Dorfes Etingen genöthigt, ihre dortigen Höfe zu verlassen, und sie deutschen Bauern einzugeben. Sie selbst mußten froh sein, daß ihnen, in einiger Entfernung vom Orte, nach dem Drömlinge zu, eine bis dahin wenig benutzte, schlechte Stätte zur neuen Niederlassung angewiesen wurde. Dort auf einem finstern aussehenden schwarzmoorigen Boden legten sie also ihren neuen Wohnsitz an und nannten selbigen deshalb (von dem wendischen Worte cerny, ausgesprochen tscherny, das heißt schwarz) Tscharn-Etingen d. i. Schwarz-Etingen.\*\*)

Allein auch hier war ihres Bleibens nicht lange. Denn während schon damals dem deutschen Bauer, nach sächsischem

\*) Im Dorfe Süplingen gestattete man den Wenden den Anbau an einer Seite des Dorfes, der sogenannten Oberstraße, die davon noch bis in die neuesten Zeiten den wendischen Namen Salchow geführt hat. Siehe die Neubaldensleber Kreis-Chronik Th. II. S. 120.

\*\*) Eben so heißt eine Holzung an der Ohre unweit Bülstringen noch jetzt der schwarze Pfuhl. (Neuhald. Kreis-Chronik Th. II. S. 111.)

Rechte, gewisse Besitz- und Erbrechte nicht vorenthalten werden konnten, verwilligte man den wendischen Sprößlingen weder eine Art Eigenthum noch Erbrecht an den von ihnen bebauten Grundstücken. Selbige verkümmerten daher allmählig auch hier dergestalt, daß die, welche nicht ausstarben, sich im 13. Jahrhunderte nach und nach in die Gegenden hinter der Ohre und Elbe zurückzogen. So ward auch Tscharn-Etingen damals wüste, und nur ein Teich erhält noch das Andenken des Ortes.

Außer diesen bezeichneten zwölf, jetzt wüsten Dörfern der Borzeit im Gebiete und Bezirke der Burg Flechtingen, besaßen die Herren von Schenk daselbst zur Zeit des Mittelalters auch noch in der nördlichen Nachbarschaft zwei, jetzt ebenfalls verödete Orter, nämlich Tfern und Pacwitz, die aber im Gebiete und Bezirke der Burg Kalörde belegen gewesen, und von welchen daher erst in unserm künftigen Jahresberichte näher die Rede sein wird.

## Sonstige alterthümlich = denkwürdige Orte, als: Burgvesten, Landgräben, Wartethurm und Waldkapellen im Gebiete der Burg Flechtingen.

### Burgvesten.

An ehemaligen denkwürdigen Burgvesten sind hier zu bemerken: der Lestein bei Wegenstedt, die Burgveste Diepen im Drömlinge bei Etingen, und das rothe Haus bei Manhausen.

1) Der Lestein heißt ein jetziges Angerrevier und sonstiges Gehölz bei Wegenstedt nach Etingen zu, wo oberhalb der Steinischen Bornquelle, die einen kleinen Teich bildete, eine mäßige Anhöhe befindlich ist, auf welcher vor Alters ein Haus gestanden haben kann. Hier will Walthers in seinen Sing. Magdeb. P. VII. S. 153, den Stammsitz eines alten sächsischen Dynastengeschlechts der Grafen von Lestein finden, die von einigen alten Chroniken erwähnt werden, deren Gebiet aber nirgends urkundlich nachgewiesen ist. Wenn es mit diesem Grafengeschlechte seine Wichtigkeit hat, so mag Walthers Muthmaßung statt finden. Denn ein anderer Ort Namens Liffeln, ein ehemaliges Dorf unweit Colbitz, in welchem das Cisterzienser Nonnenkloster zu Wolmirstedt seit dem J. 1209, mehre Güter erworben, hat schon, seinem Namen nach, in dieser Beziehung weniger für sich.

2) Eine ehemalige kleine Burgveste Diepen, von welcher sich, nach Walther, die Herren von Schenk, Schencken zu Diepen genannt haben sollen, will derselbe als in der Tiefe (niederdeutsch Deepe) oder Niederung des Drömlings unweit Etingen belegen finden. Er meint, dort sei der erste Sitz der Schenkischen Familie gewesen, von wo sie sich durch die Wenden vertrieben, nach Dönsfeldt gewendet hätten (Sag. Magdeb. P. VII. S. 115). Allein dies sind bloße Muthmaßungen ohne Erweis. Überdem ist mir die Benennung Schencken zu Diepen noch in keiner Urkunde vorgekommen.

So viel ist aber gewiß, daß vormalig bei Etingen im Drömlinge eine kleine Burgveste befindlich gewesen sein könne, weil ein Wiesenstück daselbst noch jetzt die Burg heißt. Selbige mag aber nach der Vertreibung der Wenden als Normauer gegen deren Wiederkehr errichtet sein, wie dergleichen mehre diesseits des Drömlings vorhanden gewesen. Nachdem diese kleine Burgveste aber entbehrlich geworden, ging die Stelle derselben als ein Eigenthum an die Kirche zu Etingen über und wurde von dieser den Ackerleuten des Ortes pachtweise überlassen.

3) Das gewesene sogenannte rothe Haus bei Manhausen, war ebenfalls eine solche kleine Burgveste, wie bei Etingen, und gleich dieser, ursprünglich wohl gegen die Wenden errichtet, wie auch im Gebiete der Burg Stätsfelde zwei solcher Burgvesten am Drömlinge, eine bei Breitenrode und eine bei Niendorf belegen gewesen sind. Dieses rothe Haus, (wie adeliche Vesten wegen ihrer Ziegelbedachung in frühern Jahrhunderten vorzugsweise genannt wurden, weil die Kothten oder kleinen Wohnungen der Bauern damals noch allesammt mit Schilfrohr oder Stroh gedeckt waren,) zerfiel, da sein Zweck aufhörte, und nur ein Teich ist davon noch sichtbar. Übrigens wurde die alte Wallung dieser Burg im dreißigjährigen Kriege von den umwohnenden Landleuten noch einmal als Zufluchts- und Sicherheitsplatz benutzt. Sie versammelten sich bei feindlichen Überfällen dort, nach einem verabredeten Tone gewisser Pfeiffen von Baumrinde — wovon diese Stätte auch noch den Namen der *Pi p l o c k e n b u r g* führen soll.

### **Landgräben.**

Die bei Ablaufe des Mittelalters, besonders im 15. Jahrhunderte durch den Mißbrauch des alten Fehderechts der freien Landsassen, vermehrte Unsicherheit auch der hiesigen Gegend machte allerlei Vorkehrungen nothwendig, da die Burg Flechtingen ihre fern wohnenden Unterthanen nicht überall schützen konnte.

Die Dörfer mußten sich daher selbst gegen plötzliche Überfälle durch kleine Wall-Gräben und sogenannte Hegggen, oder dichte Dorngebüsche an denselben, wie durch mehre Schlagbäume sichern, bis sie Hülfe von der Burg her erhalten konnten. Das Gebiet der Burg Flechtingen selbst umschloß man an mehreren Stellen mit sogenannten Landgräben, deren einer an den Kaldörsdischen Bergen längere Zeit dort wohl zugleich die Grenze bezeichnen mochte und ein anderer auf der andern Seite der Burg in der Forst auch noch Spuren hinterlassen hat.

### **Wartethurm.**

Die damalige Gewohnheit vieler fehdelustigen Ritter, besonders das Vieh ihrer Gegner von der Weide wegzutreiben, machte auch desfallsige Sicherungsanstalten an den schlimmsten Stellen nothwendig. Für das Flechtinger Gebiet war nun die Gegend nach Weserlingen hin, wo die von Honlage sich als Inhaber der dortigen Burg, besonders im 15. Jahrhunderte durch Räubereien furchtbar machten,\*) die gefährvollste Grenzstätte. Die Besitzer von Flechtingen, und namentlich einer derselben, Severd (d. i. Gebhard) Schencke, der um das Jahr 1440 lebte, bewirkte daher zum Schutze der in dortiger Waldung weidenden Viehheerden ihrer Verwerke und ihrer Unterthanen, die Errichtung eines Wartethurms, mit einer Sicherheits-Mauer umher, innerhalb welcher das Vieh nicht genommen werden konnte. Dieser Wartethurm von seinem Erbauer de Geverts Ware oder Gebhards-Warte genannt, stand auf dem noch jetzt benannten Warenberge oder Wartenberge in der Flechtinger Forst an der westlichen Grenze bei dem Weserlingischen, jetzt Königl. Waldorte der Hasenberg, unweit Belsdorf. Jetzt mögen davon nur noch in der Erde Ruinen vorhanden sein.

### **Feld- und Waldkapellen.**

Die Frömmigkeit zur Zeit der Höhe des Mittelalters, besonders im 13. und 14. Jahrhunderte, brachte dem sinnlichen Menschen gern überall Erinnerungen an eine übersinnliche Geisteswelt. Daber Kreuze und Heiligenbilder von Holz und von Stein an öffentlichen Wegen und in einsamen Wäldern, auch hin und wieder Feld- und Waldkapellen mit dem Bilde des Heilandes, seiner jungfräulichen Mutter, der Apostel, Martyrer und andern Glaubenshelden — alles zur geistigen Erhebung —

\*) Walther Sing. Magdeb. P. V. S. 22.



aber auch, als im steten Gottesfrieden stehend, zum leiblichen Schutzmittel gegen Räuber und Mörder.

An dergleichen Heiligengebäuden und Gebäuden fehlte es nun auch damals im Bezirke der Burg Flechtingen nicht. Namentlich verdienen von letztern ein Paar kleine öffentliche Kirchlein (ecclesiolae publicae, die nicht einer besondern Gemeinde zugehörten), Erwähnung.

Zuerst eine Kapelle in einem Feldbusche, kaum eine Viertelstunde von Flechtingen belegen, innerhalb welcher nach einer alten mündlichen Überlieferung sich Spuren finden sollen von dem Auswege eines unterirdischen Ganges, der vormals aus der Burg in diese kirchliche Sicherheit geführt haben soll. Als im 16. Jahrhunderte auf die eingetretene Veränderung der frühern Kriegsart auch eine kirchliche Reform folgte, wurde diese Kapelle in jeder der beiden Hinsichten entbehrlich. Sie verfiel daher und ihre nächste Umgebung der sogenannte Kirchhof von etwa 1 Morgen Größe, wurde nun als eine Wiese der Pfarre und der Küsterei in Flechtingen überwiesen. Die nachbarlichen Grundstücke heißen noch jetzt die alten Kirchengarten und die alten Kirchenacker, vielleicht im Rückweis ihres frühern Eigenthümers.

Demnächst war zur Zeit des Mittelalters im Gebiete der Burg Flechtingen auch eine Waldkapelle zu Ehren der heil. Jungfrau Walburgis\*) geweiht vorhanden. Sie lag

\*) Die heilige Walburgis aus einem edeln Geschlechte in England entsprossen, wurde als eine Verwandte vom heil. Bonifacius, dem Apostel der Deutschen, berufen, mit ihren Brüdern Willibald und Wunibald, an dem großen Bekehrungswerke Germaniens Theil zu nehmen. Sie erschien hier i. J. 730 und strebte nun zunächst in Thüringen eifrigst für die Verbreitung des Christenthums, dann begab sie sich in die Gegend von Eichstedt, wo ihr Bruder Willibald 742 erster Bischof geworden und stiftete i. J. 745 dort das Kloster Heidenheim und wirkte dann lebenslang für das geistige und körperliche Wohlfeyn ihrer ganzen Umgebung, indem sie unter andern ein schmerzenlinderndes balsamisches Öl erfand, was lange nachher noch unter dem Namen Walburgisöl, besonders in den ihr geweihten Kapellen gesendet, viel gebraucht worden. Sie starb um das Jahr 760. Noch wird sie als Mitpatronin des Bisthums Eichstedt und als Stadtpatronin des Sitzes desselben verehret. Merkwürdig ist, daß unsere Walburgiskapelle auf der Haide an den kalvörderischen Bergen ganz nahe liegt dem Holze Dapin bei Welsdorf, dessen wendischer Name von Dup oder Dap der Eiche auch so viel wie Eichstedt bedeutet. Mehr findet man von der heil. Walburgis in meinen geschichtlichen Denkwürdigkeiten des Walburgistages oder des ersten Tages im Maimonat, in der von Past. Fiedler herausgegeb. Pastoralzeit. für die Provinz Sachsen, Jahrg. 1841, S. 143 fg.

an den kalvörderischen Bergen, hinter dem sogenannten Bärholze, am Wege der von Wegenstedt nach Kalvörde führt. Diese Kapelle gewährte in der einsamen Berggegend damals einen doppelten Vortheil. Zuerst strömte die fromme Andacht dahin, um auf dieser Höhe, in der erquickenden Waldbluft, sich um so inniger im Gebete, vor dem Bilde der Jungfrau, die einst viele Heiden zum Christenthume befehret hatte, zur Gotttheit zu erheben und bei Reue und Buße dort Erlaß der kirchlichen Strafen der Sünden zu erhalten, auch Milderung und Heilung gewisser körperlicher Gebrechen sich durch das dort vom Priester in Wegenstedt gespenbete, gegnete Walburgisöl zu verschaffen. Sodann wirkte dies Heiligthum in den damaligen Zeiten für die öffentliche Sicherheit mehr, als die bestgeordneten Landgarbissen (oder Gensd'armen) in unseren Zeiten vermögen. Denn kein Räuber wagte es leicht einen Wanderer anzufallen und zu plündern, der sich in den Schutz der heil. Walburgis begeben hatte.

Zur Reformationszeit, (1539) wo sich schon alle frühern Ansichten allmählig geändert hatten, ging auch diese Waldkapelle ein. Doch erhielten sich ihre Ruinen noch bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts, während welcher Zeit auch noch manche vorüberwandernde evangelische Christen dort eine Herzenserhebung spürten und ein stilles Vater unser beteten. Und selbst noch jetzt wehen dort die Schauer der Andacht für die Empfänglichen.

Das Grundeigenthum dieser Kapelle, welches in einer nahe gelegenen Hufe Acker bestand und noch jetzt der Wolperner Kirchenacker genannt wird, ist nach der Reformation von der Gutsheerrschaft eingezogen.

## III.

**Sind die Markgrafen von Brandenburg Otto II. und Albrecht II. jemals mit dem Bann belegt gewesen? und haben sie, um davon befreit zu werden, dem Erzstift Magdeburg einen großen Theil ihrer Güter übergeben?** (Eine Untersuchung zur weitem Prüfung vorgelegt.)

Bekanntlich haben die Markgrafen Otto II. und Albrecht II. einen großen Theil ihrer Güter, besonders in der Altmark im Jahre 1196 an das Erzstift Magdeburg übertragen. Die Bewegungsgründe welche sie dazu gehabt haben mögen, sind stets sehr verschieden angegeben worden, ohne daß dies Räthsel auf eine genügende, alle Zweifel und Einwendungen dagegen, entfernende Art gelöst worden wäre.

Einer unserer achtbarsten Geschichtsforscher, der verstorbene Kriegsrath Wohlbrück war der festen Meinung, daß die Markgrafen mit dem Bann belegt gewesen, und um davon losgesprochen zu werden, ihre Erbgüter dem Erzstifte übereignet hätten. Seine Gründe dafür, welche er in dem von Ledebur'schen Archiv Band 1. Heft 2. S. 172 auseinander gesetzt hat, bestehen in folgenden:

1) Daß es in Markgraf Otto's Übertragungsurkunde (Gerken Codex dipl. Brandenb. T. III. p. 63) heißt: — „notum faciemus quod nos et ingenius Comes Albertus frater noster VIII. Kal. Decbr. in majori ecclesia Magdeburgensis constituti ad reconciliandam nobis nostri clementiam redemptoris pro animarum nostrarum et proprie salutis profectu, ut orationum que ibidem jugiter fiunt participes redderemur predia nostra quecunque“ etc. Nun ist Wohlbrück's Meinung daß der Ausdruck: „reconciliandam ganz klar (?) auf eine Statt gefundene Excommunication Beider oder wenigstens des einen Fürsten hindeute.“ Dies findet er nun

2) in Brotuff's „Genealogia und Chronica des Hauses der Fürsten zu Anhalt“ etc. bestätigt. Dasselbst heißt es nämlich: (Buch 2. Cap. VII. S. 68) „Otto der ander Marggraf etc. ist auff ein zeit mit dem Erzbischoff zu Magdeburg etlicher sachen halber in irung gestanden, daß ihn der Bischoff in Bann that. Diesen Bann achtet Otto nicht groß und sprach auff eine zeit

über Tisch: Ich habe oftmals gehört, daß man in einem Sprüchwort gesagt, wenn einer im Bann ist, soll er so veracht sein daß auch ein Hund nicht ein stück Fleisch von ihm neme. Nun will ich sehen, ob es also war sey: nam ein stück Fleisch auß der Schüssel warffs seinem Hund für, aber der Hund hat es angerochen und liegen lassen ist davon gegangen etc. Vor solchen Geschichten erschrak der Marggraf etc. daraus erkennete der Marggraf, daß er auß rechten guten Ursachen von dem Bischoff in Bann gethan vund daß er von der Gemeinschaft der Kirchen abgefondert außershalb derselbigen in einem sündigen gefährlichen Stande wäre. Verhalben er sich umb alle sachen mit dem Bischoff güttlich vertragen, und ist der Kirchen durch die Absolution widerumb versöhnet und eingeleibet worden.“ etc.

Nun kann man allerdings die Angabe Brotuff's, daß der Markgraf mit dem Bann belegt gewesen, des beigefügten Märchens von dem Hunde wegen, nicht geradezu als eine Fabel verwerfen und es könnte die Bannung dabei sehr wohl glaubwürdig sein, wenn nur sonst Urkunden oder mindestens andere unverweßlichere Nachrichten und Thatsachen dafür sprächen; allein es scheint vielmehr der entgegengesetzte Fall zu sein.

Der Umstand, daß außer Brotuff kein einziger Schriftsteller des Bannes, der doch einen Fürsten betroffen, und so wichtige Folgen gehabt haben soll, also ein wichtiges historisches Factum gewesen ist, gedenkt, ist an sich schon sehr zweifelerregend. Hierzu kommt daß dem Brotuff, den Wohlbrück selbst „einen freilich oft unzuverlässigen Schriftsteller des 16. Jahrhunderts“ nennt, von neueren Historikern wenig oder gar keine Autorität zugestanden wird.\*) In dem vorliegenden Punkt aber, den Bann betreffend findet ihn Wohlbrück deshalb glaubwürdig „weil er sichtbar, gleich dem Pulkawa alte, demnächst verloren gegangene Chroniken benützt habe.“ Es scheint dies aber um so weniger ein hinreichender Grund zu sein, als einer Seits auch alte Chroniken, besonders wenn man ihre Verfasser nicht kennt, keine Evangelien sind, und anderer Seits Brotuff offenbar nicht der Mann war, sie mit Unbefangtheit und gehöriger Kritik benützen zu können.

\*) Es hat daher auch der Gelehrte Gercken in seiner Abhandlung über den Lehnsauftrag der Güter Otto's an das Erzstift Magdeburg, (der eine Folge des Bannes gewesen sein soll) in welcher er Mehres was den Markgrafen dazu benogen haben könnte, anführt, und untersucht, die Angabe Brotuff's gar nicht einmal des Erwähnens werth gefunden.

Daß auch der eben erwähnte Pulkawa sehr viel Falsches aus alten Chroniken aufgenommen hat, ist von W. H. Schmidt in der Schrift: *Albrecht der Bär* u. nachgewiesen, mithin ist auch dessen Nachricht, wenn sie nicht anderweit bestätigt wird nicht unbedingt zu trauen. Pulkawa schrieb 1374 und Brotuff ist ein Scribent des 16. Jahrhunderts, wo er also mit jenem übereinstimmt, konnte er auch wohl diesen selbst, ohne andere alte Chroniken benutzt haben. Übrigens sagt Pulkawa nichts von einem Bann in welchen die Markgrafen gewesen sein soll, ob er gleich die Schenkung ihrer Güter an das Erzstift erzählt (Tom III. in Gelas. Dobner. Monum. etc. p. 204).

Um nun überhaupt die Glaubwürdigkeit Brotuffs würdigen zu können, hören wir was er selbst von seiner Chronik sagt. In der Dedikation heißt es nämlich: „Das Werk an ihm selbst ist noch zu weitläufig und an vielen Enden konfuse, unrichtig und der Zeit und Ordnung halber verwirret geblieben; denn es ist wohl nicht möglich solche Antiquitates über tausend und fünfzig Jahr, sofern ich diese fürstliche Genealogicon und Chronikam wiederholet und beschrieben, also leichtlich zu absolviren und ganz richtig zu machen. *Nimia enim vetustas omnem certitudinem obscurat. Ita que (ut cum Tito Livio loquar) facturus ne operae pretium sim, sistemata et generationes Illustrissimorum Anhaltinorum Principum perscripserim, nec satis scio, nec si sciam, dicere ausim.* Denn dazu gehöret viel Zeit, Erfahrung, ein gut Gedächtniß, Fürsichtigkeit, Bescheidenheit, ein fleißig Nachdenken u.“ Sonach hat Brotuff selbst das Urtheil über sein Werk gesprochen.

In dem schon erwähnten Archiv von v. Ledebur Band IX. Hest 1. S. 46 u. haben wir bereits einige Einwürfe Zweifel und Bemerkungen, die sich gegen die Behauptung, daß die genannten Markgrafen im Bann gewesen „zur Prüfung und Berichtigung“ (also ohne daß wir im Geringsten darüber hätten entscheiden wollen) vorgelegt.\*) Es ist so viel uns bekannt bis jetzt darüber weder eine Widerlegung noch eine Berichtigung erschienen, außer daß in der Geschichte des Preussischen Staats u. Dr. Ernst Helwing Band I. Abtheil. 1.

\*) Am angeführten Ort haben wir zugleich auch über die Frage: Ob erwiesen werden kann, daß Albert der Bär die Sauche durch Pathen geschenkt, und das Havelland durch Testament, und nicht durch Erbschreibung erworben hat? einige Bemerkungen mitgetheilt, welchen Gegenstand wir jedoch hier übergehen, und ein ander Mal darauf zurückkommen werden.

S. 128 in einer Note, davon ohne Weiteres im Allgemeinen gesagt wird: „Alle von Rddenbeck erhobene rabulistische (!?) Bedenken sind nicht im Stande die wohlbegründete Ansicht Wohlbrücks im Mindesten zu erschüttern.“ — Ob unsere Abhandlung bei dem angegebenen Zweck: (S. v. Ledeburs Archiv Bd. IX. S. 39) zur Prüfung u. und insbesondere der Ton in welchem sie abgefaßt ist eine solche Bezeichnung, die nur wahre Injurie ist, rechtfertigt, können wir ruhig dem Urtheile jedes Unbefangenen überlassen. Gewiß ist, daß durch dergleichen Nachsprüche nichts widerlegt, nichts bewiesen und nichts berichtigt wird, daher wir sie füglich ignoriren können. Da jedoch in diesem Werke in anderer Beziehung Einiges angeführt wird, welches die Ansicht Wohlbrücks zu unterstützen scheint, so wird es, da der Gegenstand wohl für jeden Freund der vaterländischen Geschichte von Interesse ist, erforderlich sein, noch einmal darauf zurück zu kommen, und diese die Meinung Wohlbrücks unterstützen sollenden Sätze näher zu betrachten.

Wir haben schon in unserm oben erwähnten Aufsatz S. 47 bemerkt, daß wenn die genannten Markgrafen wirklich im Bann gewesen, sie denselben durch sehr wichtige und wiederholt feindselige Handlungen gegen die Kirche oder ihre Diener sich zugezogen haben müssen, daß aber davon keine Spur aufzufinden sei. Nun heißt es zwar in Helwings Geschichte des Pr. Staates Band I. S. 127. „Die Brüder Heinrichs von Gardelagen“ (unsere Markgrafen Otto II. und Albrecht II.) „stürzten sich wild in das irdische Leben, ohne Sorge um das himmlische u.“ „Der Kirche gaben sie fast Nichts als was sie mußten, oder um irdischer Zwecke willen, den Übermuth der Priester suchten sie gewaltsam zu brechen u.“ und in der Note 1. S. 128 heißt es: „Von dem mitleidigen Betragen, der Frömmigkeit und dem Aberglauben, wodurch die Fürsten veranlaßt sein sollen, (Pauli, Allg. Pr. St. Gesch. I. 278) eine so fette Schenkung dem fetten Erzbischof zu machen, weiß keiner der gleichzeitigen Schriftsteller.“ (!)

Es wird nicht schwer sein, daß Unrichtige aller dieser Behauptungen urkundlich nachzuweisen, schwerer aber, wenn nicht ganz unmöglich dürfte es sein, in der Geschichte dieser Markgrafen Beweise von ihrem wilden Leben und den — ohne wohlgegründete Ursachen und ohne Veranlassung und Angriffe von Seiten der Geistlichen — gegen diese und die Kirche u. verübten Gewaltthätigkeiten u. aufzufinden. Im Jahre 1192 führte Otto sogar im Interesse eines Bischofs,

nämlich Waldemars von Schleswig Krieg mit dem König Kaunt von Dänemark (Helmold et Arnold. Lib. III. C. XVII. p. 408). In dem zweiten Krieg gegen Kaunt, der nach Helmold lib. VI. C. IX p. 461, im Jahr 1195, nach Pontanus, Pauli, Mörschel erst <sup>1197</sup>/<sub>1198</sub> Statt hatte; nahm Otto allerdings den Bischof Peter von Nothschild gefangen, mit welchem er jedoch eigentlich gar keinen Zwist hatte. Der Bischof war aber Anführer eines Heeres des Königs Kaunt, welches von Otto geschlagen wurde und wobei der Bischof Peter in seine Gefangenschaft gerieth. Jedenfalls konnte dies also gar keine Veranlassung sein, daß Otto deswegen von dem Bischof von Brandenburg hätte in den Bann gethan werden können.

Die Lehnübertragung geschah im November 1196, nachstehende Urkunden die alle vor diesem Zeitpunkt ausgestellt sind, werden unwiderleglich „das mitleidige Betragen, die Frömmigkeit und den Aberglauben“ dieser Fürsten beweisen.

1186 bestätigt Otto II. eine Schenkung, welche der Burggraf Siegfried dem Domstift Brandenburg gemacht hatte, und fügt noch einen Landsee, und einen Theil des Havelflusses hinzu — S. Niedel die Mark Brandenburg I. 341. Gercken Stiftshistorie von Brandenburg S. 374 ic.

1187 schenken Otto und sein Bruder Heinrich von Gardelegen zum Heil ihrer Seelen dem Kapitel zu Brandenburg das Dorf Remoldesdorp. — Gercken Stiftshistorie ic. Seite 380

1187 schenkt Otto II. dem Kapitel zu Brandenburg den See Zumit ic. In dieser Urkunde heißt es: Quoniam justum qui divitias hujus mundi a Domino Deo accepisse cernor elemosynarum largitione amicos in Deo facere et proximorum necessitatibus jugiter compatiar et dignum est religioni operam dare scilicet ejus detrimenta restaurare incrementa augere“ etc. — Gercken Stiftshistorie S. 382.

1188 Otto II. beschenkt den Dom in Stendal. In der Urkunde sagt er: „fragilitas humane conditionis, que ex diversis molestatur incommoditatibus, ita ut omnis homo in perpetuum vivendi spem postponere debeat persuadet ut ad illam vitam accelleremus, que sine caret, omnique jucunditate repletur et exultatione Hanc igitur conciliari debere per elemosynarum largitates et bona merita considerantes nostri et parentum nostrorum sublatores nec non succedentium apud Canonicos in burgo nostro, qui Stendala nuncupatur, constituimus memoriam quam neque mors, que corporis et

anime divortium facere solet, neque fetustas que comes oblivionis est abolere valet etc.“ — Lenz Brandenb. Urk. S. 5. 6.

1190 Otto II. beschenkt abermals den Dom zu Stendal und sagt in der Urkunde: „Per elemosynarum largitates et orationum continuarum devotiones, per jejuniorum macerationes per vigiliarum sine taedio continuationes et aliorum honorum operum instantias eterne vite consortium adipisci debet. Quia vero nobis omnium istorum facilitatem nature nostre debilitas negavit et petulantia, que juvenibus fervide etatis domestica solet esse, semper suadet in contrarium necesse salutis nostre in hoc consulare decrevimus, quatenus illud per alienos obtineamus labores, quod propriis non valemus etc.“ — Lenz Brandenb. Urkunden S. 12.

Man sieht leicht, daß dies nicht die gewöhnlichen Formeln der Urkundenverfasser bei dergleichen Schenkungen sind, sondern daß sie, so wie sie sich auf Otto's eigenthümliche Verhältnisse beziehen, so auch die ihm eigene überpaante Frömmigkeit und seinen Aberglauben beweisen.

1190 bestätigt Otto II. dem Kloster Lehnyn nicht nur die demselben von seinem Vater Otto I. geschenkten Güter, sondern fügt auch noch selbst einige Dörfer hinzu. — Niedel, die Mark Brandenburg I. S. 259

1191 beschenkt Otto das Kloster abermal mit Trechwitz, und dem Eigenthum des See's bei Goritz ic. und

1193 schenkt er der Kirche der heil. Jungfrau zu Lehnyn ein bei Detitz gelegenes Grundstück mit den Weinbergen und Wäldern welche sich bei diesem Orte befanden. — Niedel, die Mark Brandenb. S. 259. 260.

1194 scheint es, daß Otto dem Domstift zu Brandenburg wieder einige Schenkungen gemacht hat. S. Niedel a. a. D. Seite 341.

1195 schenken Otto II. und sein Bruder Albrecht II. der Kirche zu Magdeburg die Flecken Möckern und Schollene. Gercken, Coder III. S. 57—59.

Wie man sieht, so sind diese Schenkungen alle vom zweiten Jahre nach Otto's Regierungsantritt (1186) bis ein Jahr vor der Lehnübertragung geschehen, die spätern Schenkungen wollen wir gar nicht einmal erwähnen. Wie kann nun in Helwings Geschichte des Pr. Staates gesagt worden: „der Kirche gaben sie fast Nichts ic.“ und „von mitleidigem Betragen, von

\*) Sehr richtig sagt Mörschel I. 99. „Die ersten uns von Otto bekannten Handlungen sind Schenkungen an Kirchen und Geistlichen,

Frömmigkeit und Aberglauben dieser Fürsten weiß kein gleichzeitiger Schriftsteller etwas" (!) da doch gleichzeitige Urkunden es klar genug zeigen.\*) Und ist dann Otto's Entschluß nach Palästina zu ziehen kein Beweis von Frömmigkeitssinn? Er ist zugleich aber auch der erste Beweis daß Otto bis dahin nicht im Bann war. Er hatte sich zu diesem Zuge auf dem Reichstag zu Gelnhausen (Octbr. 1195) verpflichtet, wäre er um diese Zeit im Bann gewesen, so würden der Kaiser und die übrigen auf dem Reichstag versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten ic. ihn zu dem Zuge gar nicht zugelassen und sein Erbieten nicht angenommen haben, was gleichwohl geschehen ist, denn Otto ließ sich bald nachher durch den Papsi von seiner Verpflichtung losprechen. Schon daß Otto mit Reichsfürsten, Erzbischöfen, Bischöfen auf dem Reichstag sich befand, beweist, daß er damals nicht im Bann war. Hier war es auch wo Otto und sein Bruder Albrecht dem Erzbischof von Magdeburg die Flecken Mückern und Schollene abtrat. (Gercken, Codex III. 57 etc. Chronicon Augustanum ad Anno 1195).

In der schon erwähnten Helwingschen Gesch. des Preuss. Staates wird S. 128 129 130 131 von der Excommunication der Markgrafen, und von ihrer Losprechung vom Bann, so gesprochen, als wenn das Alles ganz offenkundige und völlig erwiesene Thatsachen wären — und S. 131 sind die Worte der oben angeführten Übertragungs-Urkunde: „ad reconciliandam nobis nostri clementiam redemptoris pro animarum nostrarum et proprie salutis profectu, ut orationem que ibidem iungitur fuit participes redderemur etc.“ wie folgt übersetzt: „um die Gnade des Erlösers wieder zu erlangen (?) zur Beförderung des Seelenheils und der irdischen Wohlfahrt und um der kirchlichen Gemeinschaft (!?) wieder theilhaftig zu werden.“ Wenn dies der richtige Sinn der Worte der Urkunde wäre, so würde ihn Wohlbrück gewiß für seine Meinung benutzt haben, denn alsdann müßte man nothwendig eine vorhergegangene Ausschließung von der kirchlichen Gemeinschaft d. i. eine Excommunication annehmen, aber nach Wohlbrücks Übersetzung heißt es: um die Gnade des Erlösers wieder zu erlangen und das Heil ihrer Seelen zu befördern, und der gottesdienstlichen Handlungen, welche in der Magdeburgischen Domkirche geschehen

bergleichen Art Frömmigkeit bei ihm bis zur Ausschweifung ging. Wir haben fast keine andere Urkunden von ihm, als worin er den Leßtern alte Rechte bestätigte oder neue einräumte.

\*) Weiterhin werden noch mehr Beweise davon vorkommen.

theilhaftig zu werden.“ (v. Ledebur, Archiv I. 173). Aber auch diese Übersetzung ist nicht treu, obschon sie keinen so ganz falschen Sinn giebt wie die Helwingsche Übersetzung, denn es steht in der Urkunde nichts von „wiedererlangen“ recipere, recipere, auch nichts von „gottesdienstliche Handlungen“ sondern nur von „Gebet“ — orationum, die in der Magdeburgischen Domkirche geschehen, ist die Rede.

Nun ist es bekannt, daß nach damaligen Religionsbegriffen Jedermann glaubte durch fromme Stiftungen, Geschenke an Klöster und Geistliche ic. der Verdienste theilhaftig zu werden, welche besonders die Klostergeistlichen sich durch fleißiges Beten, durch Fasten und Kasteiungen, überhaupt durch ihre Frömmigkeit bei Gott erwarben, und auf diese Art, Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit sich zu erkaufen. Die Geschenkgeber sprachen dies auch in den Stiftungs- und Schenkungsurkunden gewöhnlich ganz unverholen aus; so sagt z. B. der Markgraf Conrad in der Stiftungsurkunde des Augustinerklosters auf dem Petersberge: „Um so eifriger habe ich gesucht der Bedürfnisse derselben (der Mönche des Klosters) abzuhefen und nach meinen Kräften das ihnen Fehlende wieder und wieder zu ergänzen, als ich die Überzeugung habe, daß ich mein eigenes Heil, mehr ihren heiligen Verdiensten und Gebeten verdanke als meinen eigenen Werken.“ (Dreihaupt, der Saalkreis ic. II. 869) und als derselbe Conrad, der Kirche zu Magdeburg einige Dörfer schenkt, sagt er: „Wie wir nun zugleich wohl finden, daß unsere Verdienste keineswegs zur Erwerbung des ewigen Lebens hinreichen mögen, haben wir daher beschlossen mit unserm Mammon uns Freunde zu erwerben die dafür von ihrem Überflus uns mittheilen mögen, daß auch wir in die ewigen Wohnungen aufgenommen werden können.“ (Ludwig, Reliq. II. 364) und bei Ertheilung eines Privilegiums und Confirmation der Güter des Klosters Dobrilugk heißt es: „auf daß wir den Stand unserer Unvollkommenheit mit den Vollkommenheiten anderer guten Leute mögen ersetzen.“ (Ludw., Reliq. I. 205). Diese Art Frömmigkeit lag in dem Geist der damaligen Zeit, und hiernach müssen auch die Worte in jener Übertragungsurkunde Otto's gedeutet werden.

Der Verfasser der mehrgedachten Geschichte des Preussischen Staates ic., scheint selbst gefühlt zu haben, daß ein Bann über zwei Fürsten ausgesprochen, keine unwichtige Ursache gehabt haben müsse, da aber gleichwohl von den Markgrafen keine Thatsachen bekannt sind, welche ihnen den Bann hätten zuziehen können,

so müssen ihm Vermuthungen dienen den einmal vorwegbehaup- teten Satz zu stützen. Er sagt daher S. 130: „den ersten An- laß zum Zwist mit der Kirche gab die Streitigkeit der Mark- grafen mit den Bischöfen von Havelberg (?) und Brandenburg wegen der Zehnten, dies (heißt es in einer nota) wird wahr- scheinlich durch eine Urkunde vom Jahre 1234 in Gercken's Stiftshistorie von Brandenburg S. 443.“ Dann heißt es wei- ter: „die Lehtern (die Bischöfe) wandten sich um Beistand an ihren Metropolitan; der auch, als seine Ermahnungen nichts fruchteten durch Belegung mit den Kirchenstrafen zu Hülfe kam (!?) Anfangs schienen die Brüder derselben (sic) nicht ge- achtet zu haben, als aber von Norden her die Waffen der Dä- nen die größte Bedrängniß herbeiführten, als in dieser Noth die Treue der eigenen Unterthanen wankte (??)\*, als die gebann- ten Fürsten sich bald dergestalt verlassen sahen, daß selbst ein Hund lieber starb als von ihnen ein Stück Fleisch anzunehmen\*\*). Da wandten sie sich in ihrer trostlosen Lage um Versöhnung an den Erzbischof ic.“ Hier lesen wir nun mit dünnen Worten, daß der Metropolitan der Bischöfe von Havelberg (?) und Branden- burg die Markgrafen mit den Kirchenstrafen (worunter der Ver- fasser den Bann versteht, wie aus seinen hinzugefügten Bemer- kungen hervorgeht) belegt habe. Aber wo ist der Beweis? Wel- cher glaubwürdige Historiker aus früherer oder späterer Zeit führt das Faktum an? Der Zwist wegen der Zehnten hat ganz bestimmt vor 1195 Statt gehabt, und oben haben wir schon dargethan daß um diese Zeit, wo die Markgrafen auf dem Reichstag in Gelnhausen sich befanden, sie unmöglich in Bann gewesen sein können.

Die von dem Verfasser der Gesch. des Preuß. Staats an- geführte Urkunde vom Jahre 1234, betreffend die Streitigkeiten wegen der Zehnten, kann nicht auf das Entfernteste etwas für einen Statt gefundenen Bann beweisen, vielmehr enthält sie — wie sich weiter hin ergeben wird, den zweiten Beweis daß die Markgrafen nicht in den Bann gewesen sind. Der Inhalt, so weit er hierher gehört ist kürzlich folgender:

Der Markgraf Albrecht II. (Bruder des schon 1205 ver- storbenen Markgrafen Otto II.) hatte dem Papst Inno-

enz\*), dem Vorfahren des Papstes Gregor des Ausstellers die- ser Urkunde, einen Vorschlag gemacht wie der Zehnte in den von dem Markgrafen und seinen Voreltern eroberten Slavischen Landestheilen zwischen ihm und der Kirche getheilt werden solle. Innocenz hatte die Untersuchung und Regulirung dieser Sache dem Abt Sichern und dem Dekan von Halberstadt aufgetragen. Albrecht hatte aber die Regulirung dieser Angelegenheit in Ab- wesenheit des Abtes mit dem Dekan allein abgemacht, und auch ohne Wissen des Bischofs von Brandenburg der dabei zunächst betheiligte war, und später das Interesse seiner Kirche dadurch verletzt fand, weshalb er bei dem Papst Gregor Beschwerde führte, und zwar erst 1234 gegen Otto II. und Albrecht's Nachfolger die Markgrafen Johann und Otto III. Hier- auf trägt Gregor in dieser Urkunde dem Bischof von Merseburg auf, diese Lehtere zu ermahnen den Bischof von Brandenburg\*\*) zufrieden zu stellen, und so, wo möglich den Streit gütlich bei- zulegen, er könne zwar nöthigenfalls auch Kirchenstrafen (Cen- sura ecclesiastica) anwenden\*\*\*) jedoch fügt er ausdrücklich hin- zu — daß er ohne seinen, des Papstes, ausdrücklichen Befehl über das Land der Markgrafen, nicht die Excommunication oder Interdict aussprechen solle ic. In einem zweiten Briefe Gregors an den Bischof von Merseburg von demselben Jahre. (Gercken, Stiftshistorie S. 445 besieht er wiederholt in Bezug auf die vorige Instruction, sein Ansehen nach Möglichkeit anzuwenden den Streit in Güte auszugleichen und im entstehenden Fall nach Inhalt des vorigen Briefes zu verfahren ic. Aus einer dritten Urkunde des Bischofs von Merseburg vom Jahr 1238 (Gercken a. a. D. S. 446) ergibt sich, daß dieser Streit zwischen dem Bischof von Brandenburg auch wirklich gütlich ausgeglichen worden ist.

Der Punkt in der Urkunde von 1234, welcher wie oben gesagt den zweiten Beweis liefert, daß die Markgrafen Otto II. und Albrecht II. nicht im Bann gewesen sind, ist folgender: Der Papst sagt nämlich, von dem im Eingange der Urkunden

\*) In der Urkunde steht bloß: „A. Marehio Brandenburgensis“ und: „J. Papa Praedecessore nostro“ (d. i. Gregorii). Aus dem ganzen In- halte der Urkunde geht aber klar hervor, daß Albrecht II. und Innocenz III. gemeint sind.

\*\*\*) Von einem Bischof von Havelberg ist bei diesem Zehntestreit überall nicht die Rede, so oft er auch in der gedachten Gesch. d. Pr. Staats in dieser Beziehung genannt wird.

\*\*\*) Wohl zu merken! daß hier nicht von Otto II. und Albrecht II., sondern von ihren Nachfolgern, Johann und Otto III. die Rede ist.

\*) Dies ist wieder ein ganz willkürlich angenommenes Faktum, welches nicht das Geringste für sich hat.

\*\*\*) Der Verfasser der Gesch. des Pr. Staates nimmt also die Erzählung von dem Hund für wahr an.

genannten Markgrafen Albrecht II. (Otto's Bruder): „Aber eben dieser Markgraf damit er die Kirche um den Zehnten übervorteile wie seine Voreltern\*) die deshalb mehrmals mit der Strafe der Excommunication belegt werden sind, benutzte die Abwesenheit des Abtes ic.“\*\*)

Nun wird doch Niemand in Abrede stellen wollen, daß wenn der Markgraf Albrecht und sein Bruder Otto jemals, und besonders wegen des Zehntenstreites im Bann gewesen wären, der Papst dies hier noch viel eher oder ebenso erwähnt haben würde, wie er es von ihren Voreltern anführt, da er es aber nicht gethan hat, so kann man daraus mit vollem Rechte schließen, daß die genannten Markgrafen niemals im Bann gewesen sind. Jener Zehntstreit hat ihn also zuverlässig nicht nach sich gezogen, und sonst ist in der ganzen Geschichte keine Spur von einer Handlung der Markgrafen aufzufinden, wegen welcher sie hätten mit dem Bann belegt werden können. Sind wirklich Otto's Voreltern oder einer derselben also Albrecht der Bär und Otto I. mehrmals im Bann gewesen, das doch noch bezweifelt werden kann, obgleich Sr. Heiligkeit es sagt, so ist höchst wahrscheinlich, daß eine alte Nachricht davon Brotuffe irre geführt, und er das was jene Voreltern betroffen den spätern Markgrafen zugeschrieben und es dann den Verhältnissen dieser Markgrafen angepaßt hat.

In Niebels sehr schätzbarem Werke: die Mark Brandenburg ic. lesen wir Theil I. S. 72—74 die umständliche Beschreibung aller Formalitäten, welche bei der Übertragung der Güter der Markgraf an das Erzstift Magdeburg, in der Kathedrale daselbst, Statt gefunden haben. Sie geschah vor Gericht und Zeugen, durch Verzicht-, Schenkungs- und Bestätigungsurkunden mit kirchlichen Ceremonien, in Gegenwart eines Päpstlichen Legaten, mehrerer Bischöfe, Domherren, Edeln ic., dabei mußten die Markgrafen noch durch Ablegung eines Eides sich verbindlich machen, sich die Schenkung nicht gereuen zu lassen wollen, und sie immer als freiwillig und rechtlich geschehen zu betrachten. Der Erzbischof und der Päpstliche Legat bestätigten die Ueber-

\*) Man beachte wohl: es heißt nicht: Vorfahren, Vorgänger, Praedecessores, denn unter diesen könnte man auch Otto II. verstehen wollen der 1205 gestorben war, sondern es heißt *progenitores*, Voreltern.

\*\*) Die Worte der Urkunde sind folgende: „Sed idem Marchio, ut dictam ecclesiam fraudaret decimis, sicut progenitores sui qui propter hoc pluries fuerunt rinculo excommunicationis astricti, caprata praedicti Abbatis absentia etc.“

tragung der Güter unter Androhung des Bannfluches ic. (Niebel S. 73).

Hier fragen wir: Wie kamen die excommunicirten, von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossenen Markgrafen in die Kathedrale und in Gemeinschaft mit Erzbischöfen, Päpstlichen Legaten, Bischöfen ic.? Wie konnten sie zu einer Eidesleistung zugelassen werden? Wie konnte von einer Androhung des Bannfluches die Rede sein? Dies ist der dritte Beweis daß die Markgrafen nicht im Bann waren. Wollte man sagen die Losprechung sei vorhergegangen, so müßte das Verbrechen der Markgrafen, womit sie den Bann verschuldet, der Bann selbst und auch die Losprechung, alles dieses in dem Jahre 1196 wo die Übertragung Statt fand erfolgt sein, denn wie schon oben erwiesen, waren die Markgrafen am Schluß des Jahres 1195 nicht im Bann. Von alle dem ist aber nichts bekannt. Selbst Otto's Losprechung von seiner übernommenen Verpflichtung zum Zuge nach Palästina, die er vom Papst Celestin nachsuchte und erhielt, kann erst in diesem Jahre (1196) erfolgt sein, daß also Otto auch da nicht im Bann gewesen sein kann.

Wenn in Niebels Werk die Mark Brandenburg ic. S. 72 Note darauf ein Gewicht gelegt wird, daß die Güterabtretung der Markgrafen durch einen Eid bestätigt worden, der gegen die Lehre der neuern Rechtsbücher, nicht bei Schenkungen, sondern nur bei „Ausöhnungs-, Buß- und andern Verträgen erfordert wurde“ und also die in Rede stehende Güterabtretung des Markgrafen Otto II. keine Schenkung gewesen, sondern *ex conventione* geschehen sei, so steht dem entgegen, daß eben in diesem Eide die Abtragung ausdrücklich eine *Schenkun*g genannt ist.º)

Wenn der Eid bei Schenkungen auch wirklich nicht erforderlich war — was wir dahin gestellt sein lassen — so ist wohl anzunehmen, daß der Erzbischof klug und vorsichtig genug war, auf den sehr möglichen Fall, daß eine so große Schenkung dem Markgrafen späterhin leid werden dürfte bedacht zu sein, und sie deshalb durch einen Eid noch sicherer, und die Übertragung ic. noch bindender zu machen, worauf auch die Androhung des

\*) Ego Otto Brandenburgensis Marchio data fide promitto et juramento, quod donationem prediorum meorum, que ecclesie Magdeburg, tradidi ratam tenebo et in omni jurisdictione et foro seculari ubi necesse fuerit eandem donationem secundum quod jus fuerit stabiliam et legitime confirmabo, et de ipsis bonis ecclesiam Magdeburgensem contra omnes qui eam super his impeliverunt secundum justiam Warenthabo bona fide sine fraude pro jure ecclesie staturus. Si me Deus juret et sancti ejus.

Bannes deutet. Gerade in dem Fall, wenn die Markgrafen durch diese Schenkung die Losprechung vom Bann erkaufte hätten, und also dadurch ihr ewiges Heil so wie ihre zeitliche Wohlfahrt ihnen gesichert ward, welches alles sie durch eine spätere Rücknahme der Schenkung eo ipso wieder einbüßen, würde es aller jener vielen Formalitäten so wie eines Eides gar nicht bedurft haben, waren sie fähig wegen Befreiung vom Bann so große Opfer zu bringen, so war um so weniger zu fürchten, daß sie durch Rücknahme der Schenkung sich von Neuem dem Bannfluche und dem Verluste ihres ewigen und zeitlichen Heiles aussetzen würden, dies war aber weit eher zu erwarten und zu fürchten, wenn sie bei ihrer Frömmigkeit sich durch Überredung, Drohungen und andern von den Geistlichen oft genug angewandten Künsten, hatten verleiten lassen eine so große Masse von Gütern der Kirche zu schenken. Da nach Nibel a. a. D. S. 72 „sonst Jedem der schenkungsweise, kaufweise oder tauschweise das Eigenthum eines Besitzes an ein geistliches Stift übergehen ließ, auf alle Weise erleichtert zu werden pflegte“ so beweisen alle die bei der vorliegenden Schenkung angewandten Sicherungs- und Bindungsmittel um so mehr, daß sie nicht „ex conventione“ sondern bloß aus überwältigenden frommen Gefühlen geschah, die dann aber auch bald wieder andern Gefühlen Platz machten. Wäre die Güterabtretung die Bedingung der Lösung des Bannes gewesen; so war wohl zu erwarten, daß diese eben so wie jene mit allen den Formalitäten geschehen wäre, welche die bestehenden Gesetze vorschrieben, und wie sie auch gewöhnlich zu geschehen pflegte (S. Decretal. P. Georgii C. 108. Cap. 11. quaest. 3. in P. Pitheus Corp. jur. Canon. Ed. Lips. 1705. Pars I. pag. 232) aber auch davon findet sich keine Nachricht.

Der angebliche Bann beruht also nur allein, auf den von dem ganz unzuverlässigen und abergläubigen Brotstiff mitgetheilten Nachricht, und auf der willkürlichen Deutung des Ausdrucks „reconciliandam“. Man hat das Wort: reconciliare, durch wieder versöhnen übersetzt, da es doch ebensowohl, und noch gewöhnlicher besonders in früherer Zeit, schlechtweg söhnen, versöhnen bedeutet, wie auch Wachters Glossarium, Fabers Thesaurus, Frisch Wörterbuch (unter söhnen) und auch aus andern neuern Wörterbüchern zu ersehen ist. Es ist nun wohl zwischen Wiederversöhnen und Versöhnen, genau genommen eigentlich kein Unterschied, allein bei dem letzten Ausdruck denkt man sich gewöhnlich nur eine Versöhnung mit Gott, wie sie jeder Mensch im Leben sehr oft, ja immer bedarf, und wie sie Jeder so oft er

beichtet, so er das Abendmahl genießt, sich mit Gott und seinem Erlöser versöhnt. Wiederversöhnen aber deutet besonders bei vorliegenden Fall schon mehr auf eine unmittelbar vorhergegangene, ganz besonders große sündige Handlung hin, durch welche der Mensch sich gegen Gott vergangen hat u. Nur diese mit dem Worte: Wiederversöhnen verbundene Idee, konnte auf den Schluß führen, daß der Bann als Strafe eines kurz vorher begangenen Verbrechens Statt gefunden habe, denn hiesse es bloß: die Markgrafen hätten die Schenkung gemacht, daß Heil ihrer Seelen zu befördern und um sich mit ihrem Erlöser zu versöhnen, so würde Niemand etwas Besonderes sich dabei gedacht oder etwas anderes darin gefunden haben; als die in allen dergleichen Schenkungsurkunden, von den Gebern ganz gewöhnlich gebrauchten Ausdrücke. Wollte man aber auch das Wort: Wiederversöhnen, und sogar Wiedererlangen und Wiedererlangung die Wohlbrück gebraucht, (welche letztern jedoch gar nicht in der Urkunde stehen) gelten lassen, und annehmen daß Otto durch ein schweres Vergehen gegen die Kirche u. die kurz vorher noch besessene Gnade des Erlösers verloren haben müsse, so folgt doch daraus, und aus der Größe der Schenkung immer noch nicht, daß der Markgraf im Bann gewesen.

Wenn die überspannte Frömmigkeit Otto's auch nicht schon durch die oben angeführten von ihm von 1186—1195 den Kirchen u. gemachten Geschenke erwiesen wäre, so geht sie schon überzeugend genug aus der Fassung der Übertragungsurkunde, und jedenfalls aus der Abtretung selbst hervor, und so kann es gar nicht befremden, daß Otto, ohne eine besonders strafwürdige Handlung begangen zu haben, sich als einen großen Sünder betrachtete, der die Gnade des Erlösers verloren habe, und daß er ein so großes Opfers brachte sie wieder zu erlangen. Schon allein die Nichterfüllung seines Gelübdes: sich dem Zuge nach Palästina anzuschließen, konnte in seinen Augen eine so große Sünde sein, durch die er die Gnade des Erlösers und sein ewiges Seelenheil verscherzt habe, ungeachtet der Papst Cölestin III. ihn auf seine Bitte seines Gelübdes entbunden hatte.\*) Diese Entbindung welche 1196 erfolgt sein muß, ist der vierte Beweis daß Otto nicht im Bann war. Vielleicht war die Erlassung des Gelübdes durch die Güterabtretung bedingt, oder diese auch aus frommem Dankgeföhle von Otto freiwillig geschehen.

\*) Arnold. lib. V. Cap. I. p. 429.



Die bekannte Habucht, Herrschucht und Ländergier der damaligen höhern Geistlichkeit, und insbesondere des Magdeburgischen Bischofs Rudolf (Pauli Preuß. Staatsgeschichte I. 275, Lenz Stiftshistorie von Magdeburg S. 150) rechtsfertig vollkommen die Vermuthung, daß sie Otto's Frömmigkeit und seine ohnehin große gar nicht abzuläugnende Zuneigung zu den Geistlichen, auf alle Weise benutzt haben mögen, sein in Religions-sachen zartes Gewissen zu beunruhigen und ihn für sein ewiges Seelenheil besorgt zu machen, um so von ihm immer noch mehr Geschenke zu erpressen.

Hierzu kommt, daß Otto sich damals hinsichtlich seiner weltlichen Angelegenheiten in einer höchst kritischen Lage befand, in welcher er des göttlichen wie des Weisandes der weltlichen Fürsten sehr bedürftig war. Es können also wohl Frömmigkeit und Politik, himmlische und irdische Vortheile, Antheil an dem der Kirche gebrachten großen Opfer gehabt haben, was denn auch unsere subjective Meinung ist. Einige Geschichtschreiber finden den Schlüssel zu Otto's Handlungen allein in seiner übertriebenen Frömmigkeit, andere wieder bloß in seiner Politik. Daß die Letztere, wenn auch nicht der alleinige Bewegungsgrund zu der Schenkung gewesen ist, doch einen nicht geringen Antheil an den Entschluß gehabt haben kann, sieht man aus dem, was Gundling in seiner Geschichte der Kurmark Brandenburg Seite 567 u. darüber sagt. Hier heißt es: Kaiser Heinrich VI. sei bekanntlich damit umgegangen, das Erbrecht dergestalt in Deutschland einzuführen, daß die Herzoge, Fürsten und Stände, dem Kaiser, seinen männlichen Erben, Brüdern und Vettern u. das deutsche Reich erblich auftragen sollten u. und obgleich der Papst und die sächsischen Stände dies, ungeachtet der größere Theil der übrigen Reichsstände dafür gewesen waren, hintertrieben, so habe es der Kaiser im Jahr 1194 doch dahin gebracht, daß die Fürsten ihre Länder als Allodien haben sollten, wobei auch die Erbfolge auf die Töchter sich erstrecken solle. Hierbei fand der Kaiser den größten Beifall, so auch bei Otto, weil aber des Erzbischof Rudolf von Magdeburg wegen der Erbschaft des Bischofs von Bremen Harduich\*) dagegen allerhand Aufruhr (Einzwendungen auch wohl Ansprüche an die Markgrafen) machen wollen, so beschloßen Otto und Albrecht um ihn zu beschwich-

\*) Vergleiche Walthers Singularia Magdeb. T. I. p. 36 und Gundlings Leben und Thaten Friedrichs II. Kurfürsten von Brandenburg Seite 234 u. 235.

tigen\*) und ihn der Sache geneigt zu machen ihm einen Theil ihrer Güter zu Lehn zu übertragen\*\*) und sie nach einem Jahr und sechs Wochen von ihm wieder als Lehn zu nehmen, doch also daß alle männlichen und weiblichen Nachkommen Otto's und Albrechts alle Dominalstücke der Altmark und zugehörigen Orte, haben und regieren sollten u." In der Hauptsache scheint diese Darstellung Gundlings ihre volle Richtigkeit zu haben, um so mehr da sich nun auch leicht erklären läßt, warum die Abtretung der Güter nicht zur Ausführung gekommen ist, denn da weder die Erblichkeit des deutschen Reichs noch die Allodifizirung der Länder der Reichsfürsten zu Stande kam, so hielten sich auch Otto und Albrecht nicht verpflichtet jene Abtretung zu vollziehen. Daß in der Traditionsurkunde von der Wiederbelehnung u. der Markgrafen keine Erwähnung geschah, hatte seinen Grund in den alten deutschen Rechten, nach welchen dergleichen Übertragungen pura et non conditionata geschehen mußten, die Bedingungen jedoch in Nebenverträgen festgestellt werden konnten, denn das bedingte Übertragungen nicht unzulässig waren sieht man aus Feudorum etc. lib. IV. tit. 75.

Das Erzstift Magdeburg versuchte auch damals nicht weiter, durch die abgetretenen Güter, Rechte geltend zu machen.\*\*\*) Es ist dies auch nicht schwer zu erklären. Es hatte zwar der Kaiser Heinrich VI. der am 24. Novbr. 1196 geschehene Güterabtretung, unter den 27. Juli 1197 die Bestätigung erteilt, ohne welche sie nach den Capitularien I. 3. C. 20 ungültig gewesen wäre, allein wie wir oben gesehen haben, leidet es keinen

\*) Auch wohl wegen seiner Ansprüche, die er auf die Erbschaft des Bremer Bischofs gründete zu befriedigen.

\*\*\*) Nach der Urkunde: zum Eigenthum „in jus et proprietate.“

\*\*\*) Später ist dies allerdings einige Mal geschehen, besonders dann, wenn die Markgrafen von Brandenb. sich in einer kritischen Lage befanden, und das Erzstift übermächtig war, wie dies 1336 unter dem Bischof Otto und dem Markgrafen Ludwig d. ä. aus dem bairischen Hause der Fall war, der sogar genöthigt war die Lehnsherrschaft des Bischofs anzuerkennen. So bald aber der umgekehrte Fall Statt fand, entzogen sich die Markgrafen der Lehnspflicht, dies geschah z. B. 1241 wo der Markgraf Johann dem Erzbischof Willibrand bei Gladigau in einem Treffen schlug, worauf dieser seinen Lehnrechten entsagen mußte. (Walthers Singul. Magd. P. II. 51. Pauli I. 297. Lenz Halberst. Stiftshist. S. 147.) So blieb diese Sache bis in 15. Jahrhundert ein immer währender Zankapfel zwischen Magdeburg und Brandenburg, bis der Streit endlich von Kurfürst Friedrich II. aus dem Hohenzollernschen Hause und dem Erzbischof Friedrich durch den Vergleich zu Sinna im Jahre 1449 gänzlich beseitigt, und die Lehnansprüche des Erzstifts ausgehoben wurden.

Zweifel, daß er es nur aus demselben Grunde und in derselben Hoffnung gethan hatte, aus welchem Otto die Schenkung machte, nämlich daß die Erblichkeit des Reichs und die Allodification der Länder der Fürsten, so wie die Erbfolge der Töchter dadurch erleichtert und bewirkt werden würde.\*) da dies aber nicht erfolgte, die Markgrafen nun ihr Wort zurücknahmen, der Kaiser Heinrich auch inzwischen gestorben war und jene dem neuen Kaiser Philipp zum Freunde hatten, so mochte der Erzbischof wohl einsehen, daß für ihn jetzt nicht die Zeit sei seine Ansprüche geltend zu machen, und um so weniger, da auch Philipps Gegen-Kaiser Otto IV., so wie dessen Nachfolger Friedrich II. der anwachsenden Macht der Geistlichkeit entgegen waren, Otto IV hatte sogar vom Papst die Rathilobenden Güter zurückgefordert. Nun hätten allerdings die Markgrafen in den Bann zurückfallen oder aufs Neue mit dem in der Übertragungsurkunde angedrohten Bann belegt werden müssen, wozu wegen des gebrochenen Eides wohl eher ein Grund vorhanden war, daß aber keines von beiden geschah, ist der fünfte Beweis, daß sie wegen ihrer frühern, in jeder Hinsicht unwichtigeren Zwiffligkeit, mit dem Erzbischof, noch viel weniger mit dem Bann belegt worden sind. Es könnte räthselhaft scheinen wie Otto bei seiner Frömmigkeit dennoch seinen Verpflichtungen und seinem Eide untreu werden konnte, allein eben diese Art Frömmigkeit hat — ganz im Geiste der damaligen Zeit — das Eigenthümliche, daß sie da, wo stärkere Leidenschaften gebieterisch auftreten, Abweichungen und Ausnahmen gestattet, in dem Vorbehalt, sich durch spätere Gebete und Geschenke u. wieder Ablass zu erkaufen.

Zu Otto's verändertem Verfahren kann auch wohl sein Bruder Albrecht beigetragen haben, der, wie die Geschichte beweist, an sich schon weniger fromm und der Geistlichkeit weniger ergeben war, auch (S. die Urkunde von 1234) unterdeß mehr Antheil an der Regierung und mehr Einfluß auf Otto's Gemüth gewonnen haben mochte, denn daß er bis dahin wenig oder gar keinen Antheil an der Regierung gehabt hat, geht schon daraus hervor,

\*) In den abgetretenen Gütern vertauschten die Markgrafen freilich nur den Lehnsherrn. Wenn nämlich die Übertragung auch Reichslehne betraf, wie der gelehrte Gercken in seinen Vermischten Abhandlung. III. 75—81 behauptet, was uns auch ganz richtig zu sein scheint u. wozüber wir aber um so weniger ein bestimmtes Urtheil aussprechen mögen, als es für unsere Bestreitung des Bannes ganz gleichgültig ist, was für Güter übertragen wurden. Sie gewannen aber dabei die Erbfolge der Töchter, und wenn des Kaisers Vorhaben gelungen wäre, auch die Allodification ihrer übrigen Besitzungen und Güter.

daß man von ihm während den ersten 9 Jahren der Regierung Otto's gar keine Urkunde findet, und selbst in den Schenkungsurkunden von 1195 u. 1196 (Gercken Codex T. III. 57. 60) erscheint Albrecht noch nicht als Mitaussteller derselben, sondern nur als dabei theilhaftiger und zustimmender Theil, und diese urkundliche Zustimmung mußte der Erzbischof, wenn er nach Otto's Tode nicht Alles verlieren oder ihm streitig gemacht sehen wollte, schon deshalb verlangen weil Otto kinderlos, und Albrecht dessen Erbe war.

Es ist uns nicht unbekannt daß von einigen neuern Geschichtschreibern nach alten Chroniken erzählt wird, Albrecht habe seinen Bruder Otto befehlet, und sei von diesem gefangen genommen worden u. und zwar soll der Bruderzwillig daher entstanden sein, daß als Beide auf dem Reichstag zu Gelnhausen gewesen (28. Oct. 1195) und daselbst dem Erzbischof von Magdeburg die Güter Möckern und Schollene abgetreten, dieser durch ihre Willfährigkeit ermuthigt, seine Forderungen noch höher gespannt und Otto aus Furcht vor dem Bann und unendlichen Weitläufigkeiten, sich zu neuen Opfern geneigt gezeigt habe, darüber sei Albrecht mit seinem Bruder Otto in so großen Streit gerathen, daß er schnell nach Hause gereist, sein Heer versammelt, damit in Ottos Länder eingefallen und sie verwüstet habe, wobei er dann von Otto gefangen genommen worden u. Dies Alles mußte also in der Zwischenzeit vom Novbr. 1195 bis ungefähr vor dem 24. Novbr. 1196 geschehen sein, an welchem Tage Otto im Einverständnisse mit Albrecht die große Schenkung an das Erzstift Magdeburg machte. In eben dieser Zwischenzeit soll nun auch wie neuere Geschichtschreiber wollen der Erzbischof die beiden Markgrafen in den Bann gethan haben. Diese Erzählung enthält aber so viel Dunkles und Widersprechendes, daß dadurch die ganze Geschichte von dem Bruderkrieg sehr in Zweifel gestellt wird, denn da Albrecht wie oben gezeigt wenig oder gar keinen Antheil an der Regierung hatte, und eigenthümlich nur Arneburg und Zubehör besaß, so fragt sich, wie und wo 'er in der Geschwindigkeit ein Heer zusammen bringen, und Otto's Länder, die er einst erbt verwüsten konnte? Ferner, wie sollte Otto von dem Erzbischof mit dem Bann belegt worden sein, da er sich doch geneigt gezeigt hatte ihm neue Opfer zu bringen, und eben deswegen von Albrecht mit Krieg überzogen wurde? Es ist auch nicht wohl zu erklären, wie Albrecht nun auf einmal in die überaus große Schenkung gewilligt, wenn er kurz vorher aus ganz entgegengesetzter Gesinnung seinen Bruder wirklich

bekriegt hätte, man müßte denn annehmen, daß Otto dies zur Bedingung seiner Entlassung aus der Haft gemacht hätte. Wäre dies aber der Fall gewesen, so würde dies unsere oben angeführte Vermuthung, daß Albrecht nachher die Ausführung jener Schenkung hintertrieben, beinahe zur Gewißheit erheben.

So viel uns bekannt hat die Erzählung von dem Bruder- kriege, nur der böhmische Chronist Pulkawa, und der Abbas Cinnensis, übrigens erwähnt keiner von Beiden etwas von einem Bann, in welchen die Markgrafen um diese Zeit verfallen gewesen wären. Der Erstere sagt in seiner Chronik: (ap Gelas. Dobneri Monumenta hist. Boemie Tom III p. 204.) „Hoc anno videlicet MCC. Otto secundus, filius primi Ottonis moritur, sed secundum Brandenburgensem Chronicam, hic dum viveret, licet uxorem habebat sibi traditam cum magna gloria in Verdu, liberos tamen non suscepit ex ea, qua propter cruce signatus terram sanctam, et alia Sanctorum limina visitavit, cunq̄ue frater suus Albertus dictus de Arnburg terram suam devastaret, captum in carcerem misit eundem terrarum et castrorum magnam partem assignans Magdeburgensi Archiepiscopo et resumens postea in feudum perpetuum de manu ipsius suscepit, suo sigillo tantummodo donationem confirmans eandem. Unde succedente tempore, puta post obitum ultimi Waldemari Brandenburgensis Marchionis magna briga et dissensio suscitatur. Tandem vero predictus Otto fratrem suum Albertum extraxit de carcere, et eum dominii sui fecit heredem. Mortuo igitur Ottone secundo, ut premititur Albertus secundus sibi succedens.“

Noch mehr erweislich Unrichtiges, als hier Pulkawa erzählt, findet man über diesen Gegenstand in der Chronik des Abbas Cinnensis eines Zeitgenossen Brotuffs (v. P. J Eckhardi Scriptores rerum Juterbocensium p. 137) Hier heißt es: „Otto secundus, Marchio hujus nominis, filius primi Ottonis, licet uxorem habuit tamen ex ea nec filios, nec filias generabat, unde cruce signatus, terram (?) sanctorum limina accurate visitabat. Hic Albertum fratrem suum, qui terram suam devastare coepit, in carcerem misit. Tandem super hoc compactus, eum de carcere eduxit, et heredem, cum consensu sui domini pronuntiavit, hic obiit anno Domini 1186 et principatus Marchiae est devolutus ad fratrem suum Henricum.\*)

\*) Vergleicht man diese Erzählungen beider Chronisten mit einander, so sieht man — es mag nun Einer den Andern benutzt, oder es mögen Beide aus einer alten Chronik geschöpft haben, — wie Wohlbrück

Hier nach müßte die Fehde Albrechts II. gegen seinen Bruder Otto II. noch beim Leben ihres Vaters Otto I. Statt gefunden haben, Otto II. bereits 1186 gestorben sein und Heinrich die Mark geerbt haben! Das Meiste hiervon ist offenbar falsch, und das Übrige macht, wenn nicht den Bruderkrieg überhaupt, doch die Zeit wenn er vorgefallen sehr zweifelhaft.

Das Widersprechende und Dunkle in den beiden Chroniken dürfte, so lange nicht noch andere glaubwürdigere Nachrichten und Urkunden zum Vorschein kommen und über die Sache ein helleres Licht verbreiten, schwerlich ganz ins Klare gesetzt werden können.

Da es übrigens nur allein unser Zweck ist zu untersuchen, ob die Markgrafen im Bann gewesen sind, und ob sie, um sich davon zu lösen, die Schenkung gemacht haben, oder was sie sonst dazu bewogen haben kann? so enthalten wir uns aller weitern Erörterungen der Nebenumstände.

---

von Pulkawa und Brotuff sagt — welche arge Mißverständnisse und Mißgriffe dabei vorkommen, und wie wenig ihnen zu trauen ist.

**Karl H. S. Rödenbeck.**

---

## III.

## Specielle Nachweisung der Hünengräber in der Altmark.

Die Gräber der heidnischen Vorzeit in der Altmark lassen sich in drei wesentlich von einander verschiedene Klassen theilen:

- 1) in Hünengräber.
- 2) in Kegelgräber.
- 3) in Wenden-Kirchhöfe.

Die Haupt-Kennzeichen derselben sind so constant und durchgreifend, daß man in Bestimmung derselben nicht fehlen kann. Nur die nähere Betrachtung der ersten Klasse gehört hierher.

Die Hünengräber führen in der Altmark verschiedene Namen als: Hünenbetten, Riesengräber, Riesenbetten, Steinkammern, Steinkisten, Steinberge, Steinklumpen. Es sind dies die gigantischen Bauten einer vorgeschichtlichen Zeit, die näher zu bestimmen unmöglich ist, weil keine weiteren Nachrichten über sie vorhanden sind.

Die Hünengräber der Altmark lassen sich in zwei Gattungen theilen, in Hünengräber im engeren Sinn und in Grabkammern.

### a, Hünengräber im engeren Sinn.

(Siczu Tafel 2.)

Die Mehrzahl der Hünengräber ist auf natürlichen Anhöhen erbaut, sie sind daher wegen der aufgethürmten Massen von Granitblöcken in der Regel weit zu sehen, sie müßten denn in Büschen oder Holzungen versteckt sein. Die äußere Form der Oberfläche ist die einer umgekehrten Mulde, 2 bis 8 Fuß künstlich durch Sand und Geschiebe erhöht, doch so daß der Feldstein als der wesentliche Theil der künstlichen Erhöhung und der Sand nur als Ausfüllung der Zwischenräume zu betrachten ist.

Die Basis der künstlichen Erhöhung ist nicht selten mit plattensförmig gehauenen Granitstücken gleichsam gepflastert oder auch wohl mit einer tennenartigen Thondecke versehen. Begrenzt wird das Hünengrab durch mächtige langgestreckte Granitblöcke (Ringsteine im Folgenden genannt Tafel 2. a.) welche auf der hohen Kante stehend eine Länge meistens von 6 bis 12 Fuß haben und 2 bis 7 Fuß aus der Erde hervorragen. Die Höhe von 7 Fuß über der Erde erreichen jedoch nur einzelne Ringsteine

dreier Gräber bei Drebenstedt (Nro. 51 des nachfolgenden Verzeichnisses) bei Disdorf (Nro. 39) und bei Jeggeleben (Nro. 132) wodurch die Gräber ungemein imponiren.

Einige von diesen Blöcken sind behauen, die Mehrzahl aber so eingesetzt wie sie sich vorfanden. Allemal aber sind zu diesen begrenzenden Ringsteinen schlanke Blöcke gewählt. Die Zahl dieser Ringsteine ist sehr verschieden und richtet sich dieselbe nach der Größe des Grabes und nach der Größe der Blöcke, sie schwankt zwischen 12 und 72. Diese Ringsteine bezeichnen ein Rechteck von sehr verschiedener Länge und Breite und begrenzen das Grab. Das längste Grab liegt auf dem Windmühlenberge bei Steinfelde im Kreise Stendal, von 150 Fuß Länge. Eine Länge von 100 Fuß und darüber haben in der Altmark überhaupt 10 Gräber, von denen das bei Drebenstedt (Nro. 51) das schönste und am besten erhaltene ist und eine Länge von 140 Fuß hat. Ein bestimmtes Verhältniß der Länge zur Breite findet nicht Statt. Manche von den Ringsteinen haben sich in der Reihe von Jahrhunderten, vielleicht von Jahrtausenden bereits zur Seite geneigt; die Mehrzahl aber steht noch lothrecht. Sie in dieser Stellung zu erhalten, sind sie meist mit Granitplatten umfüttert, die durch Massen von formlosem Geschiebe von der Größe, daß sie ein Mann bequem heben kann, gehalten werden. An den Ecken dieses Rechtecks, mehr nach der kürzern Seite desselben sich hinneigend, befinden sich bei den vollständig erhaltenen Hünengräbern noch sogenannte Wächter. (Tafel 2. b.) Dies sind große formlose selten schlanke Blöcke, die auf der Erde platt liegen, nicht hochkantig aufgerichtet sind. Sie finden sich bei jedem Hünengrabe. Wo sie jetzt fehlen, sieht man noch deutlich den Platz, wo sie früher gelegen haben. Einzelne Gräber haben auch wohl 5 und 6 Wächter.

Die Richtung in der diese Gräber sich ausdehnen ist unbestimmt, keine ist vorherrschend; wenn sich gleich zuweilen eine gewisse näher zusammenliegende Anzahl nach einer und derselben Himmelsgegend erstreckt, eine vorherrschende Richtung aber habe ich nicht wahrgenommen.

Im Innern des Rechtecks, mehr oder weniger entfernt von einer der schmalen Seiten, aber nur äußerst selten in der Mitte des Rechtecks befindet sich die Grabkammer (Taf. 2. c.) der wesentlichste Theil des Grabes. Große, besonders dick und breit, nicht schlanke Granitblöcke, auf einer auch wohl auf 3 Seiten platt behauen, stehen breitkantig so in der Erde, daß sie einen innern Raum lassen, der ebenfalls die Form eines Rechtecks hat.

Die behauenen platten Seiten der Blöcke bilden die innere Seite der rechteckigen Kammer. Der Boden der Grabkammer ist meistens gepflastert oder mit Lehm überdeckt nicht selten finden sich auch darin Kohlen und Asche. Die Größe der Grabkammer ist ebenfalls verschieden, sowohl Hinsichts der Länge als der Breite, immer aber ist sie schmaler und kürzer als das durch die Ringsteine gebildete Rechteck. Die Blöcke, welche diese Grabkammer bilden, mußten aber größer, dicker und breiter sein als die Ringsteine, weil sie mehr oder weniger bedeutende Lasten zu tragen haben, daher sie im folgenden auch Träger genannt werden. (Taf. 2. d.) An dem Ende der Grabkammer nämlich, das der schmalen Seite des äußern Rechtecks am nächsten liegt, ruht ein sehr großer Granitblock als Deckstein (Taf. 1. e) der immer auf der untern Seite platt behauen ist, um das Abrutschen zu vermeiden.

Von der Größe besonders der Dicke dieses Decksteins und von der Höhe der Träger desselben hängt vorzüglich das Imposante des Anblicks eines solchen Grabes ab. So verdankt das Grab zwischen Beswege und Bültz (Nro. 6) das Erstaunen des Beschauers allein der Dicke des Decksteins und der Höhe seiner Träger, ob es gleich im Einzelnen von mehreren andern weit übertroffen wird.

Nicht selten ragen die Träger 3 Fuß und mehr aus der Erde hervor, so daß der mit der platten Seite darauf ruhende Deckstein eine Höhle bildet, in der nach der Größe des Decksteins mehrere Personen sitzen können. Die Größe des Decksteins ist sehr verschieden, jedoch habe ich keinen unter 6 Fuß Länge gefunden. Der größte Deckstein in der Altmark findet sich auf einem Grabe bei Stöckheim, (Nro. 93) der eine Länge von 15 Fuß, eine Breite von 10 Fuß und eine Dicke von  $2\frac{1}{2}$  Fuß hat. Die obere Seite dieser Decksteine ist meist roh, bei einigen jedoch auch platt behauen z. B. der eben genannte große Deckstein bei Stöckheim. Bei sehr vielen Gräbern ist jedoch die Grabkammer mit mehr als einem Decksteine bedeckt, ihre Zahl ist aber unbestimmt und richtet sich nach ihrer Breite und der Breite der Träger, die in der Regel übereinstimmen. Finden sich mehr Decksteine, so ist jedesmal (nur eine Ausnahme findet sich) der erste Deckstein der größte und seine Träger sind dann auch höher, so daß er vor den übrigen Decksteinen um ein bedeutendes hervorragt; die folgenden Decksteine nehmen an Breite und Dicke in der Regel ab und ihre Träger stehen tiefer in der Erde. Man erstaunt bei der Betrachtung eines solchen Stein-

gebäudes und begreift kaum wie es in der unkultivirten Zeit dem Menschen möglich ward, solche kolossale Blöcke zu handhaben (es kommen Blöcke von mehr als 500 Centner Gewicht vor) und sie auf ihre oft höher als 3 Fuß hervorragende Unterlagen hinaufzubringen. Ohne Maschinenkraft mit bloßem Hebel scheint es schlechterdings unmöglich, die Lasten bewegen zu können, wenn man sich auch die physische Kraft unserer Urvordern noch so groß denkt. Mehrere dieser colossalen Decksteine habe ich auch noch näher nach ihrem Gemenge untersucht und gefunden, daß sie fast alle aus sehr grobkörnigem Granit mit sehr vorwaltenden großen rothen Feldspathkristallen bestehen, so daß das Behauen derselben nicht so schwierig sein konnte, feinkörnigen Granit mit vorwaltendem Quarz erinnere ich mich nicht als Deckstein gefunden zu haben. Dagegen besteht die Mehrzahl der Wächter, der Ringsteine und der Träger aus schönem feinkörnigen Granit.

Das im Obigen näher beschriebene Rechteck ist die herrschende Form der Grabkammer; einzelne Ausnahmen verdienen jedoch noch besonders hervorgehoben zu werden. Möglich daß außer ihnen noch andere Formen vorkommen, da die Zeit nicht gegeben war, die einzelnen Hünengräber nach ihrer innern Construction zu untersuchen, und die Form der Grabkammer oft nur durch die wenig hervorragenden Blöcke bestimmt werden mußten. Dazu kommt daß die Grabstellen nicht selten mit Gebüsch allerlei Art, mit hohem Haidekraut und andern Gestrüpp dicht bewachsen sind, welches einer genauern Untersuchung hinderlich ist. Die bemerkenswerthen Abweichungen Hinsichts der Grabkammern sind folgende: Das große Hünengrab in Wölk (Nro. 76) das Sr. Majestät am 27. Mai 1841 zu besteigen und in hohen Augenschein zu nehmen geruheten, hat außer der gewöhnlichen Grabkammer eine zweite, die etwa auf der Mitte der ersten senkrecht steht, ebenfalls mit glatt behauenen Granitblöcken ausgefüllt; sie ist beträchtlich kleiner und ohne Deckstein. Das große Grab bei Liesien (Nro. 139) hat neben der gewöhnlichen Grabkammer zu jeder Seite noch eine kleinere schmale in derselben Richtung mit der Hauptkammer. Das ausgezeichnet schöne Grab im Nieps (Nro. 100) hat ebenfalls 2 Grabkammern, die aber hinter einander liegen, so daß beide zwischen denselben Parallelwänden so angebracht sind, daß ein 8 Fuß breiter Raum beide Grabkammern trennt.

Das ebenfalls schöne Grab bei Ahlum (Nro. 110) endlich hat auch 2 Grabkammern, aber in entgegengesetzter Richtung so

daß die eine vom Ostende so weit entfernt ist als die andere vom Westende; jede mit 3 Decksteinen versehen, weshalb der Irrthum der Einwohner, daß es zwei unmittelbar zusammenhängende Hüengräber wären, sehr verzeihlich ist.

### b, Die Grabkammern.

Die zweite Gattung der Hüengräber in der Altmark unterscheidet sich von der ersten wesentlich, indem sie nur aus einer bloßen Grabkammer bestehen, weshalb ich auch dieser zweiten Gattung diesen Namen beigelegt habe. Es fehlt ihnen immer der äußere Steinkranz und mit sehr wenigen Ausnahmen auch die Wächter. Daraus folgt auch, daß sie in der Regel beträchtlich kleiner als die Hüenbetten der ersten Gattung sind, ob es gleich auch ganz kleine Hüenbetten giebt. Übrigens sind diese Grabkammern oder diese 2te Gattung von Hüengräbern eben so gestaltet wie die Grabkammern in den Hüengräbern der ersten Gattung; ein bestimmtes Verhältniß der Länge zur Breite findet ebenfalls nicht Statt. Für einen größern Theil möchte als Unterscheidungs-Kennzeichen dienen, daß der künstlich errichtete Hügel auf dem sie sich befinden, höher ist als bei den vollständigen Hüengräbern, wenigstens liegen mehrere z. B. bei Rohrberg höher als irgend ein Hüengrab der ersten Gattung. Leicht könnte man auf die Annahme kommen, daß diese zweite Gattung von Gräbern nichts anders wäre als defecte Gräber der ersten Gattung. Und in der That habe ich auch ein Paar gefunden, bei denen die Ringsteine früher vollständig da gewesen waren, wie sich noch aus den Vertiefungen nachweisen läßt, oder wo nur noch einer oder der andere von den Ringsteinen vorhanden ist, die also mit der Zeit aus vollständigen Hüengräbern bloße Grabkammern geworden sind; aber es giebt dagegen eine große Anzahl von Grabkammern, deren ganze Construction ergibt, daß nie Ringsteine um dieselben gewesen sein können. Die künstliche Erhöhung der Hügel ist nämlich so beschaffen, daß er fast eine runde Form angenommen hat und es bleibt auf demselben schlechterdings kein Raum für die Ringsteine übrig z. B. bei Nettgau, Rohrberg etc.

Die Zahl der Decksteine bei dieser zweiten Gattung ist, wie bei den Grabkammern der ersten Gattung verschieden und wechselt zwischen einem und sieben, doch finden sich weniger Grabkammern mit einem als mit mehreren Decksteinen. Der an dem einen Ende der Kammer liegende Deckstein ist auch hier der größte mit den höchsten Trägern, bei den übrigen Decksteinen

sind die Träger tiefer gestellt, so daß viele von ihnen auf der platten Erde zu liegen scheinen; immer aber habe ich, wenn ich Untersuchungen anstellte, die Träger in der Erde gefunden. Auf einer Grabkammer bei Schadowohl (Nro. 28) liegen zwei gleich große Decksteine auf gleich hohen Trägern. Die Decksteine bedecken das ganze Grab, so daß dasselbe die Gestalt einer großen hohlen viereckigen Kiste hat.

Was den Inhalt beider Gräber-Gattungen betrifft, so findet sich darin gar kein Unterschied; was man in der einen Gattung findet, findet man auch in der andern. Daher fehlt es an Merkmalen zur Unterscheidung der Zeit, aus der beide Gattungen rühren, wir können sie nur einem und demselben Zeitalter zuschreiben. In der Grabkammer, meistens unter dem ersten Deckstein, findet sich eine zerbrochene Urne oder auch nur Trümmer von derselben, theils mit, theils und zwar öfter ohne Knochen in derselben. Ganze Gefäße aus ihnen zu gewinnen ist selten; ich selbst habe nur einmal eine vollständige Urne gefunden. Unsere Sammlung aber besitzt davon 4 Exemplare, von denen 2 bei Priemern und 2 bei Ebendorf im Magdeburgischen ausgegraben sind.

Außer diesen Thongefäßen finden sich in der Grabkammer, zuweilen auch durch das ganze Grab nur Steingeräth und zwar Steinkeile von verschiedener Größe, sämmtlich aus Feuerstein schön geschliffen, Steinmeißel aus derselben Masse; Steinhammer aus Granit und ähnlichem Gestein von verschiedenen Formen, endlich Lanzenspitzen, gleichfalls aus Feuerstein. Steinmesser aus Feuerstein und sogenannte Splitter haben sich bis jetzt in Altmarkischen Gräbern noch nicht gefunden, wohl aber kommen sie im benachbarten Magdeburgischen und in dem Theil des Magdeburgischen vor, der früher zur Altmark gehörte. Metall kommt in den Hüengräbern nicht vor. Nur einmal fand ich um die Halswirbel eines in einem Hüenbette außerhalb der Grabkammer begrabenen Körpers einen zarten Ring aus Bronze. Möglich, ja wahrscheinlich, daß diese Begrabung später auf dem schon Jahrhundert alten Hüengrabe stattfand, weil sich der bestattete Körper nicht auf dem Urboden, sondern in einer Tiefe von 2 Fuß und außer der Grabkammer fand. Eben so erweckt die Behauptung einiger Alterthumsforscher, daß sich Eisen in Hüengräbern finde, den gegründeten Verdacht des spätern Ursprungs dieser

Eisengeräthe. Ich selbst habe in einem Hünengrabe nahe an einem Ringsteine in ganz unbeträchtlicher Tiefe 2 vollständig erhaltene Urnen gefunden und in einer befand sich eine eiserne Nadel. Aber die Art der Beisehung, der ungewöhnliche Platz wo sich die Urnen fanden, die Form der Urnen und der Nadel stimmen genau überein mit den Urnen und den Nadeln wie sich dieselben in den Wendengräbern vorfinden und wie sie in der Altmark so sehr gewöhnlich sind, so daß die Vermuthung die größte Wahrscheinlichkeit hat, daß die Slaven hier die Urnen versenkt haben, zumal da die Art der Versenkung mit der auf den Wendens-Kirchhöfen angetroffenen ebenfalls übereinstimmt. Die Slaven des 12. Jahrhunderts erkannten die Hünengräber als Kirchhöfe an und nannten sie „Grabstellen der Alten“\*) und so konnte leicht ein Wende seine Angehörigen in einem Hünengrabe beisehen.

Aus diesem Vorkommen der Steingeräthe ohne metallische Arbeiten schließt man wohl nicht mit Unrecht auf das außerordentlich hohe Alter dieser Hünengräber. Sie gehören einer Zeit an, in der die Bewohner der Altmark noch keine Kenntniß von der Bearbeitung der Metalle hatten und sich mit Geräthen aus Stein begnügen mußten. Auffallend ist die große Ähnlichkeit der Steingeräthe in den Hünengräbern mit denen die zur Zeit der Entdeckung der Südsee-Inseln bei den Einwohnern daselbst gefunden wurden; daher man zu schließen genöthigt ist, daß die Gräber von Menschen erbaut sind, die in ihrer Cultur auf derselben Stufe standen, auf der sich die Bewohner der Südsee-Inseln zur Zeit ihrer Entdeckung befanden und das könnte wohl ein Jahrtausend vor der Zeit gewesen sein, aus der wir die ersten historischen Nachrichten über die Bewohner Nord-Deutschlands haben. Unsere Hünengräber mithin ein Alter von 2 bis 3 tausend Jahren beizulegen, mögte nicht zu gewagt sein.

Die Frage, welches Volk diese gigantischen Bauten ausgeführt habe? ist vielleicht unmöglich zu beantworten. Slavisch können sie nicht sein, denn die Slaven die 12. Jahrhunderts nannten sie schon: „Grabmäler der alten Heiden.“ (Vergleiche oben). Den Germanen gehören sie ebenfalls nicht, denn wir finden sie nicht in allen Gegenden wo Germanen nachweislich lebten. Die Hünengräber kommen nämlich nur vor in den Küstenländern der Nord- und Ostsee, also in Nord-Frankreich,

England, Nord-Deutschland, Dänemark, Süd-Schweden und dann am Don.\*\*) Dies letztere erhellt daraus, daß in den Jahren 1813 und 1814 die Kosacken, wenn sie ein Hünengrab erblickten, sämmtlich von den Pferden sprangen, eiligst das Grab bestiegen, sich niederwarfen und Gebete verrichteten. Mit unermessbarer Freude gaben sie den Umstehenden zu erkennen, daß diese Art von Gräbern ihnen bekannt wären und deuteten durch Zeichen und Dolmetscher an, daß dies die Begräbnißplätze ihrer Vorfahren wären, die sie hier zu finden sich wunderten. Mehrere Personen in verschiedenen Gegenden der Altmark haben mir dies erzählt. — Für keltischen Ursprungs kann ich sie auch nicht halten, weil wir sie im Innern Frankreichs, in Süd-Deutschland und in der Schweiz nicht finden. Die nähere Beleuchtung der 2ten und 3ten Klasse von Gräbern gehört nicht hierher.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen die nothwendig scheinen, um den Begriff festzustellen, gehe ich zu der speciellen Nachweisung der Hünengräber der Altmark über.

## I. Kreis Stendal.

(Hierzu die Karte Tafel 3).

Nur die Gegend östlich von Bismark enthält jetzt noch diese Gräber, in den übrigen Theilen des Kreises haben sie entweder schon länger gesehlt oder sind in den neuesten Zeiten, besonders nach ausgeführten Separationen in den Dorfschaften zerstört. So zählte der Prediger in Nahrstedt vor der Separation noch 14 Hünenbetten auf der Feldmark seines Wohnorts, von denen kein einziges mehr vorhanden ist.

Folgende Betten habe ich aufgefunden:

Nro. 1. bei Grassau.

Nördlich von Grassau links vom Wege nach Schartau in der Ackerbreite: Krumme Stücken, einem Theil der wüsten Feld-

\*) In den übrigen Marken Brandenburgs kommen die Hünengräber ebenfalls nicht vor, nur unweit Lenzen in der Prignitz befindet sich ein solches; es steht aber in jeder Hinsicht den meisten Altmarkischen bedeutend nach. Durch eine Regierungs-Befugung ist schon vor vielen Jahren die Zerstörung desselben verboten. Ähnlichen Verfügungen sehen wir für die herrlichen Altmarkischen mit Sehnsucht entgegen, da die Devastation derselben in den letzten Jahren zum Erschrecken zugenommen hat und nach einigen Jahrzehenden vielleicht kein einziges mehr übrig ist.

\*) In Eisch Frider. Franc. Text S. 11 finden wir die urkundlichen Nachrichten über die den Slaven bekannten Hünengräber.

mark Finschaf bildend. Es ist 50' lang, 38' breit, 2 Ringsteine fehlen, so wie einer aus der Kammer. Deckstein unten platt, 8' lang, 7' breit.

Die Akerbreite in der dieses und das folgende Hünenbett liegen, gehört dem Akermann Hübener in Grassau, der sich wohl dazu verstehen wird, wie der Schwiegervater desselben meint, das Grab zu conserviren. Es ist gut erhalten.

Nro. 2. bei Grassau.

Etwa 200 Schritt davon dem Dorfe näher, dicht bei den Tannen liegt ein anderes, 42' lang, 32' breit. Der Deckstein fehlt, die Träger zum Theil umgesunken und das Ganze nicht mehr regelmäßig.

Nro. 3. bei Schmoor.

Zwischen Grassau und Schmoor, nicht weit von den Trümmern der Kirche vom untergegangenen Dorfe Finschaf, also nordwestlich von Grassau in dem Theile von Finschaf, der an das Gut Hohenvulsch bei der Grassauer Separation gefallen ist, liegt ein Hünenbett, 42' lang, 21' breit. Deckstein wenige Tage vor meiner Ankunft gesprengt.

Nro. 4. bei Beesewege.

Links vom Wege von Bültz nach Beesewege auf der Grenze beider Dorfmarken liegt auf einer natürlichen Anhöhe ein sehr in die Augen fallendes schön conservirtes Hünenbett, 85' lang, 28' und 32' breit. Wächter ganz besonders groß. Deckstein unten platt, über 10' lang und breit, 3 bis 5' dick, auf 5 Trägern ruhend, Todtenkammer 15' lang, 7' breit.

Nro. 5. bei Beesewege.

Östlich vom Dorfe etwa 1000 Schritt von demselben in den langen Stücken oder dem runden Busch liegt eine 21' lange und 11' breite Grabkammer ohne Deckstein. Auf der Ostseite neigt sich ein besonders großer Ringstein nach innen, ihm entgegen neigt sich ein im Innern des Grabes abgesondert stehender Stein von gleicher Größe, so daß sie mit der Spitze zusammenkommen. Dies scheint die Stelle des Deckstein vertreten zu haben.

Nro. 6. bei Beesewege.

Südöstlich vom Dorfe an der Grenze der Feldmark Kläden nahe am Wege dahin liegt ein großes Hünengrab; es hat eine Länge von 124'; die Breite beträgt 26 bis 40', da die langen

Seiten des Grabes nicht parallel laufen, der Deckstein hat eine Länge von 10' und eine Breite von 7', die Träger ragen nicht so stark wie bei vielen andern Hünengräbern hervor, so daß der Deckstein nicht den imposanten Eindruck macht wie bei den übrigen Gräbern, er ist nur wenig über der Oberfläche erhaben.

Nro. 7. bei Kläden.

Am Wege von Beesewege nach Kläden nicht weit von der Grenze beider Dörfer liegt rechts am Wege eine vollständig erhaltene Grabkammer, etwa 21' lang, 6' Fuß breit, mit einem Deckstein.

Nro. 8. bei Kläden.

Dem vorigen gegenüber bloß durch den Weg getrennt ein größeres von etwa 42' Länge und 11' Breite. Es ist der Erhaltung nicht mehr werth, da in der neuesten Zeit bereits mehrere Ringsteine und Grenzsteine der Todtenkammer gesprengt sind.

Nro. 9. bei Kläden.

Beim Dorfe, ganz nahe beim Eiskeller des Gutsherrn auf einer ziemlichen Anhöhe unter den Maulbeerbäumen liegt ein noch fast vollständiges Hünengrab von 38' Länge und 21' Breite; Grabkammer noch vollständig; nur der Deckstein fehlt.

Nro. 10. bei Kläden.

Nahе dabei auf derselben Anhöhe am Abhange desselben stehet ein Theil eines sehr großen Bettes von 120' Länge und 40' Breite; es ist aber schon zur Hälfte ins Thal hinuntergestürzt.

Nro. 11. bei Steinfeld.

Vor dem Dorfe bei der Windmühle, auf einer natürlichen Anhöhe liegt ein 150' langes und 25' breites Hünengrab. Die Kammer ganz vollständig; Deckstein abgesprengt.

Nro. 12. bei Steinfeld.

Nahе dabei im Thale liegt ein großes Hünenbett mit 3 Decksteinen. Da es aber im Fluglande erbaut ist, so hat der Wind allmählig den Sand von dem Steine weggeweht, die Ringsteine sind umgesunken und die kleineren das Grab überall ausfüllenden Steine sind nach und nach abgefahren, so daß die Masse von Granitblöcken offen auf dem Boden liegt. Die Decksteine ruhen noch auf ihren Trägern, ungeachtet diesen die umbüllende Befestigung fehlt. Eine interessante und einzige Erscheinung aber wohl kaum der Erhaltung werth, da es den



Charakter des Hünengrabes durch das Abweichen des Sandes theilweise verloren hat.

Nro. 13. bei Steinfelde.

Nabe beim Dorfe am Wege nach Schinne liegt ein nach Versicherung der Einwohner noch vollständig erhaltenes Hünenbette. Ich konnte es jedoch nicht in Augenschein nehmen, weil die Dunkelheit bereits eingetreten und in dem Dorfe schlechterdings nicht zu übernachten war, deshalb ein noch 1 Meile entferntes Dorf erreicht werden mußte.

**II. Kreis Gardelegen.**

Dieser Kreis zeichnet sich durch die Menge großer Waldungen aus, die aus wüstgewordenen Dörfern hervorgegangen sind. Ich habe den ganzen Kreis zweimal ganz durchschnitten, aber im ganzen Kreise auch kein einziges Hünenbette entdecken können.

**III. Kreis Osterburg.**

(Hierzu Tafel 4.)

Nro. 14 bei Bretsch.

Auf der Feldmark Bretsch in der Nähe des Upstalls östlich vom Dorfe am Seehäuser Wege ein Hünenbette von 78' Länge, 22 und 26' Breite, mit 2 Decksteinen, der eine 7' lang und 5' breit, der andere etwas kleiner und auf dem Ende von seinem Träger abgerutscht. Die Grabkammer vom ersten Deckstein an gerechnet, 17' lang. Das Grab dehnt sich von Osten nach Westen aus; vollständig.

Nro. 15. bei Bretsch.

Etwa 400 Schritt vom vorigen nordwestlich davon in derselben Ackerbreite dehnt sich von Süden nach Norden ein 34' langes und 19' breites Hünenbette aus. Es hat ebenfalls 2 Decksteine von 4 bis 5' Länge und Breite; die Grabkammer klein gegen Süden gehend; vollständig.

Nro. 16. bei Bretsch.

Im Steinbusch, nördlich vom vorigen und südöstlich von Priemern, etwa  $\frac{1}{4}$  Stunde davon, stand bis auf die neuesten Zeiten ein 96' langes und 22' breites von Süden nach Norden sich ausdehnendes Hünengrab. Grabkammer 15 Schritt lang

am Nordende. Mehrere Ringsteine sind aber in den neuesten Zeiten gesprengt; Grabkammer schön und regelmäßig, deren Granitblöcke auf der innern Seite gerade behauen sind. Der berühmte Antiquar Winkelmann hat, als er Conrector in Seehäuser war, die Grabkammer bloß gelegt, was aber dem Baue des Ganzen nicht geschadet hat. Die beiden Decksteine ruheten hier wegen ihrer Länge auf zwei Steinen des Ringes, der eine ist abgerutscht, der andere liegt in der Grabkammer. Ungeachtet mehrere Steine gesprengt sind, so läßt sich doch aus den nah liegenden großen Blöcken die Form des Ganzen leicht wieder herstellen.

Nro. 17. bei Bretsch.

Ungefähr 1000 Schritt südlich von Bretsch, im Acker der „jenseits der Mühlenfluth“ heißt, liegt eine Grabkammer, 15' lang, 14' breit, mit 2 Decksteinen, die fast den ganzen Raum des Grabes einnehmen; die Träger sind eingesenkt und nicht mehr zu sehen.

Nro. 18. bei Bretsch.

In derselben Breite, einige hundert Schritt abwärts vom Dorfe liegt ein ähnliches, 24' lang und 16' breit. Grabkammer durch größere Blöcke wie gewöhnlich begrenzt und verhältnißmäßig groß. Deckstein fehlt; sonst vollständig.

Nro. 19. bei Bretsch.

Im Pfarrplan in derselben Ackerbreite ein sehr großes Hünenbette, wovon jedoch nur noch wenig übrig ist, da die Dorfbewohner es gesprengt und zum Brückenbau abgefahren haben.

Die Nro. 14. bis 16. gehören dem Gutsherrn, der die Erhaltung derselben wünscht. Die drei übrigen gehören Einwohnern in Bretsch.

Nro. 20. bei Lindhof.

Auf dem Gebiet des Guts Lindhof liegt südlich von Drüsdau, unweit der Grenze von Volkern ein Hünenbett, ringsum das Kattenloch genannt, so wie die Umgegend der Kattenwinkel heißt; es ist aber größtentheils zerstört und der Erhaltung nicht werth.

Nro. 21. bei Volkern.

Südlich vom Dorfe etwa  $\frac{1}{4}$  Stunde davon, nahe bei der Creveser Grenze liegen 3 Begräbnißplätze, die sich von den Hünengräbern ebenso wie von den Regelgräbern unterscheiden.

Die Granitblöcke stehen nicht auf der hohen Kante wie bei den Hünenbetten, sondern liegen platt wie bei den Kegelgräber; das Grab ist rund wie die Kegelgräber. Erhöhung höher wie bei den Hünenbetten, dagegen stimmen sie mit einigen Hünenbetten durch die über das Grab hin vertheilten Granitblöcke in unregelmäßiger Form, die bei den Kegelgräbern nicht vorkommen, aber ohne Andeutung einer Grabkammer. Leider sind von diesen 3 Gräbern schon zwei zerstört.

Diese Gräberform findet sich in der Altmark nur in dieser Gegend; ich halte sie für Uebergangsformen aus der Periode der Hünengräber in die der Kegelgräber. Der Prediger Hofmeister hat den Auftrag erhalten, das noch unverseherte Grab in seiner innern Construction zu untersuchen, auf Alles genau zu achten und Bericht zu erstatten, um aus diesem Befunde fernere Schlüsse ziehen zu können. Dabei ist aber ausdrücklich bestimmt, daß die Steinsetzung und das Wesentliche des Grabes unverleht bleibe und nach der Untersuchung wieder in seiner eigenthümlichen Beschaffenheit erhalten werde. Es ist etwa 25' lang und 20' breit.

Nro. 22. bei Dewitz.

Auf dem Hülfedung (einem Weiderevier) nordwestlich vom Dorfe an der Grenze der Feldmark Gagel findet sich eine Grabkammer, 27' lang, 11' breit. Nahe an beiden Enden ein Deckstein. Vielleicht auch eine Uebergangsform wie Nro. 21.

Nro. 23. bei Dewitz.

Ein ähnliches Grab steht etwa 100 Schritt davon; hier und da fehlen schon einige Ringsteine. Bei den beiden Blöcken an beiden Enden (Nro. 22.) befinden sich hier noch 2 Nebenblöcke. Vielleicht soll dadurch die Grabkammer angedeutet sein. Es ist 23' lang und 18' breit.

Nro. 24. bei Gagel.

Nicht weit vom Dorfe auf der Nordseite ein Hünenbette, 34' lang und 19' breit. Vier Steine in der Mitte des Grabes scheinen die Grabkammer anzudeuten; auch dieses scheint der Uebergangsperiode anzugehören.

Nro. 25. bei Gagel.

Etwas näher am Dorfe nicht weit vom vorigen liegt ein Hünenbette, 34' lang, 21' breit. Der Deckstein ist abgerutscht, Grabkammer nur unvollständig angedeutet. Wächter fehlen.

Leider schon stark angegriffen. Schnelle Maafregeln können es noch erhalten.

Nro. 26. bei Gr. Ballerstedt.

Auf der Grenze bei Gr. Ballerstedt und Grävenitz (die Dorfgrenzlinie theilt das Grab) liegt ein schönes Hünenbette von 80' Länge, 20' Breite, von Osten nach Westen sich ausdehnend. Deckstein, Träger, Grabkammer und Wächter noch vollständig erhalten.

#### IV. Kreis Salzwedel.

(Hierzu Tafel 5. u. 6.)

Das eigentlich klassische Gebiet für Hünengräber in der Altmark ist der Salzwedelsche Kreis. In ihm finden sich bei weitem die meisten, die schönsten und am besten erhaltenen der ganzen Altmark. Drei verschiedene Ketten ziehen sich durch den Kreis; die beiden ersten in der Richtung von Nordwest nach Südost und von Norden nach Süden, eine dritte geht von der 2ten Kette aus in der Richtung von Südwest nach Nordwest. Die erste Kette von Nordwest nach Südost, doch mehr südwärts laufende beginnt bei Reddigau,  $\frac{1}{2}$  Meile nordwestlich von Disdorf, geht über Schadowohl, Disdorf, Molmke, mit einem westlichen Ausprunge nach Waddekath und einem östlichen nach Mehmkke, Drebenstedt, Bornsen bis südlich herab nach Nettgau, wo sie endet.

Die zweite südwärts gehende Kette beginnt bei Wallstawe, zieht sich durch die Feldmarken Wöh und Ubbesitz nach Gr. und Kl. Bierstedt, Stöckheim, Rohrberg, Ahlum mit Nieps, Tangeln, (auf welcher Feldmark vor wenigen Jahren jedoch sämtliche Hünengräber zerstört sind) Ristedt, Nesenitz und endet bei Mellin in den Neumühlschen Forsten und bei Immekath nahe bei den Quellen der Seehe.

Die dritte Kette endlich beginnt bei Winterfeld, nordöstlich von Apenburg, geht über Sallenthin, (wo im Jahre 1841 die Gräber zerstört sind) Jeggeleben, Liesen, Ladekath und endet im Milow zwischen Benkendorf und Königstedt.

In der nachfolgenden speciellen Aufzählung wollen wir der angegebenen Ordnung folgen.

A. Von Reddigau bis Rettgau.

Nro. 27. bei Reddigau.

Südlich von Reddigau, nicht weit von den Quellen der Dumme auf dem Schwarzenberge, nahe an der Grenze von Bergmoor, ein Hünengrab 38' lang, 15' breit; Deckstein, ein Ringstein, so wie die Wächter fehlen schon

Nro. 28. bei Schadewohl.

In der Akerbreite „Steinkammerstück“ eine Grabkammer von 20' Länge und 10' Breite, mit zwei über 9' langen Decksteinen, die das Ganze bedecken.

Nro. 29. bei Schadewohl.

Etwa 800 Schritt westlich davon in der Akerbreite „Koster-Kamp-Stücken“ liegt eine vollständig erhaltene Grabkammer von 15' Länge und 10' Breite, durch 4 Granitblöcke umgrenzt, ohne Deckstein.

Nro. 30. bei Schadewohl.

An der Grenze der Breite: „Im krummen Pahl oder Pohl“ und „im weißen Sande,“ näher am Dorfe als die beiden vorhergehenden, ein Hünengrab von 28' Länge und 12' Breite, Grabkammer durch 5 Decksteine bedeckt. Noch unversehrt.

Nro. 31. auf der Schadewohler

Feldmark, hart an der Grenze der Disdorfer Feldmark.

Ganz nahe an dem Disdorfer Aker, aber noch auf dem Gebiete von Schadewohl liegt ein Hünengrab von 28' Länge und 15' Breite, die Wächter gegen Westen fehlen, Grabkammer mit 3 Decksteinen.

Nro. 32. daselbst.

Etwa 200 Schritt östlich davon eine Grabkammer, 13' lang, fast eben so breit, mit einem großen Block als Deckstein.

Nro. 33. bei Disdorf.

Etwa 400 Schritt vom vorigen ein Hünengrab von 24' Länge und 11' Breite, zwei 8' lange Decksteine auf der Grabkammer.

Nro. 34. daselbst.

In einer Entfernung von 100 Schritt östlich davon ein Hünengrab von 38' Länge und 26' Breite. Die Ringsteine auf der einen Seite fehlen schon bis auf einen; mit 2 Decksteinen, von denen der eine 9', der andere 6½' lang die Grabkammer fast ganz decken.

Nro. 35. bei Disdorf.

Am Fuße des zu Disdorf gehörenden Molmker Berges, südöstlich von Disdorf ein Hünengrab von 36' Länge und 25' Breite, einzelne Ringsteine fehlen bereits, die Grabkammer bedeckt mit einem 9' langen und 4' breiten Block.

Nro. 36. bei Disdorf.

Südöstlich, 100 Schritt davon in einem Thale ein Hünengrab von 26' Länge und 17' Breite, die Ringsteine gegen Norden fehlen, Grabkammer mit 3 Decksteinen von 7' Länge bedeckt.

Nro. 37. bei Disdorf.

200 Schritt westlich vom vorigen ein Hünengrab mit vier Wächter gegen Norden, von den beiden Wächtern gegen Süden fehlt einer, so wie auch ein Paar Ringsteine. Das Grab ist 78' lang und 32' breit; Grabkammer mit 4 Decksteinen, von denen der eine zerbrochen.

Nro. 38. bei Disdorf.

Südlich 60 Schritt vom vorigen ein Hünengrab von 32' Länge und 13' Breite; die Grabkammer mit 5 Decksteinen, ein Deckstein gegen Norden scheint zu fehlen.

Nro. 39. bei Disdorf.

Südlich davon in einer Entfernung von etwa 600 Schritt ein vortreffliches Hünengrab das einen imposanten Eindruck macht. Noch größer würde derselbe sein, wenn das Grab freiläge und nicht so stark mit Kiefern bewachsen wäre. Es hat eine Länge von 134' und eine Breite von 22', gegen Osten fehlen ein paar Ringsteine; die Wächter auf der Nordseite haben eine Länge von 12 und resp. 10 Fuß. Von den Ringsteinen ragen zwei 7 Fuß hoch über der Erde hervor, Grabkammer mit 6 Decksteinen, die 3 ersten sind die größten, der erste mißt 8½ Fuß in der Länge, 5½ Fuß in der Breite, 4 Fuß in der Dicke; der zweite ist 8½ Fuß lang, 3 Fuß breit, 1½ Fuß dick; der dritte 9 Fuß lang, 5½ Fuß breit und 2½ Fuß bis 3 Fuß dick. Der Inhalt dieser 3 Decksteine beträgt demnach 180,38 und 123 Cubikfuß.

Nro. 40. bei Disdorf.

Südlich etwa 500 Schritte davon, etwa 1500 Schritt von Lindhof, über den Berg weg eine Grabkammer von 17' Länge und 7' Breite mit einem Deckstein auf der Südseite.

## Nro. 41. bei Waddekath.

Westlich von Disdorf auf der Feldmark Waddekath, in der Nähe der Königl. Forst Biere lagen 5 Hünenbetten, von denen 4 im Jahre 1842 erst zerstört sind. Nur ein Steß ist noch unverfehrt. Es ist eine bloße Grabkammer von 8' Länge und 4' Breite. Statt des großen Decksteins ist es mit einer Menge kleiner Steine von Centner-Gewicht belegt. Eigenthümlich construirt.

## Nro. 42. bei Molmke.

In der Breite des Helleberges der Feldmark Molmke, südlich von Disdorf, südöstlich von Nro. 40., etwa 600 Schritt entfernt, ein vollständig erhaltenes Hünengrab; Grabkammer mit 5 Decksteinen von 6 bis 8' Länge. Träger besonders schöne Blöcke. Es ist 82' lang und 27' breit.

## Nro. 43. bei Molmke.

Westlich vom Dorfe im Butterplane in den Birken, etwa 2000 Schritt vom vorigen, gegen Südost ein 50 Fuß langes und 19 Fuß breites Hünenbett mit vollständiger Grabkammer aber ohne Deckstein.

## Nro. 44. bei Molmke.

Südlich davon 35 Schritt entfernt, ein Hünengrab von 64' Länge und 21' Breite, einige Ringsteine fehlen schon, Grabkammer mit 4 Decksteinen von 8' Länge, die Grabkammer ganz bedeckend.

## Nro. 45. bei Molmke.

Vom vorigen 200 Schritt entfernt ein Hünengrab von 42' Länge und 29' Breite, mit verhältnißmäßig großer Grabkammer, 11' lang. Deckstein fehlt, ebenso die Wächter gegen Süden.

## Nro. 46. bei Molmke.

Westlich 109 Schritt davon ein defektes Hünengrab, die meisten Ringsteine fehlen, die Grabkammer ist schmal, der Deckstein zur Seite gerutscht, es hat eine Länge von 84' und eine Breite von 42'.

## Nro. 47. bei Molmke.

Etwa 200 Schritt von Nro. 45. eine Grabkammer von 32' Länge und 7' Breite, mit 3 Decksteinen.

## Nro. 48. bei Molmke.

60 Schritt östlich vom vorigen eine Grabkammer 29' lang, 8' breit, mit 4 Decksteinen.

## Nro. 49. bei Molmke.

Südlich von Molmke, westlich von Dankensen,  $\frac{1}{4}$  Meile von letzterem Dorfe ein Hünengrab von 42' Länge und 17' Breite, einzelne Ringsteine fehlen. Grabkammer gegen Westen mit abgerutschtem Decksteine.

## Nro. 50. bei Molmke.

50 Schritt östlich vom vorigen eine Grabkammer von 17' Länge, 6' Breite mit 2 Decksteinen.

## Nro. 51. bei Drebenstedt.

Eine Viertelstunde westlich vom Dorfe liegt das imposanteste Hünenbett der Altmark, ganz frei und ausgezeichnet durch seine Länge sowohl als durch die Regelmäßigkeit der Stellung der Ringsteine, die alle noch ganz gerade dastehen, ohne daß einer gesunken ist. Es ist 140' lang, 20' breit, die Zahl der Ringsteine beträgt 72. Unter ihnen zeichnet sich besonders ein in der Nordwestecke stehender aus. Er ist allseitig platt, ragt 7' aus der Erde hervor, hat unten eine Breite von 6', oben von 7' und ist  $2\frac{1}{2}$ ' dick. Da er auf der hohen Kante und ganz senkrecht steht, so kann man annehmen, daß er mindestens 5' tief in der Erde steht (die meisten bei den verschiedenen Hünengräbern bloß gelegten Steine stehen tiefer in der Erde als sie aus derselben hervorragen; das herrschende Verhältniß ist von 2:3 bis 1:6) seine Länge beträgt demnach mindestens 12 Fuß, dies giebt einen Inhalt von 180 Cubikfuß. Die übrigen Ringsteine ragen etwa 3 Fuß über der Erde; aus der ganzen Stellung und Form muß man auf eine sehr bedeutende Tiefe schließen in der sie in der Erde sich befinden, ihre Breite beträgt 2 bis 4', ihre Dicke ungefähr eben so viel. Schätzen wir demnach die Länge nur 6', die Breite und Dicke zu 2', so giebt das einen Inhalt von 24 Cubikfuß für jeden der übrigen 71 Ringsteine, also für alle 1704 Cubikfuß, wozu der große mit 180 Cubikfuß. Die Körpermasse der Ringsteine des Grabes betrage demnach 1884 Cubikfuß.

Die Grabkammer besteht aus 12 Trägern und 5 Decksteinen. Da die ersten die großen Massen der Decksteine zu tragen haben und sichtbar noch nicht der Last gewichen sind, so kann ihre Tiefe in der Erde nicht unter 5 Fuß angenommen werden, wozu  $1\frac{1}{2}$  bis 3 Fuß Hervorragung aus der Erde kommt, ihre Breite beträgt im Durchschnitt 4', ihre Dicke  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Fuß. Jeder der Träger würde also einen Inhalt von mindestens 36 Cubikfuß, zusammen also von 432 Cubikfuß haben; ferner die 5 Deck-

steine, der äußerste ist 8' lang, 6' breit und 3' dick, sein Inhalt also, da die obere Seite nicht glatt sondern mehr abgerundet ist, mindestens 100 Cubikfuß; die folgenden Decksteine haben bei gleicher Länge eine geringere Breite und Dicke, die Breite schwankt zwischen 2 und 4', die Dicke ungefähr 2 Fuß. Der Inhalt eines jeden der 4 übrigen Decksteine würde demnach mindestens auf 40 Cubikfuß, alle 5 Decksteine auf  $160 + 100 = 260$  Cubikfuß anzuschlagen sein. Der Inhalt der Ringsteine, der Träger und der Decksteine betrüge demnach  $1884 + 432 + 260 = 2576$  Cubikfuß.

Endlich darf nicht unbeachtet bleiben, daß der ganze Hügel in einer Tiefe bis auf 3 Fuß ganz mit formlosen kleinen Feldsteinen und Platten ausgefüllt ist, die theils zur Umfutterung der Blöcke theils zur Grundfläche, theils zum Zusammenhalten des Sandes dienen, damit die Form des Grabes sich nicht verweise. Dies ergäbe eine Steinmasse von der Länge und Breite des Grabes und von 3 Fuß Höhe. Dies ergiebt 8400 Cubikfuß, welche zu obigen 2576 Cubikfuß addirt die ungeheure Masse von 10,976 Cubikfuß ergäbe. Bei dieser Berechnung ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die meisten Säge nur ein Minimum annehmen und nur der Wahrheit sich nähern, gewiß aber noch von derselben um ein Bedeutendes entfernt sind. Rechnen wir nun das spezifische Gewicht nur  $2\frac{1}{2}$  und ein Cubikfuß Wasser 65 Pfund, also ein Cubikfuß Granit  $162\frac{1}{2}$ , oder der leichteren Berechnung wegen nur 160 Pfund, so ergiebt die Steinmasse dieses Hünengrabes die gewaltige Summe von 1,756,160 Pfunden oder 15,965 Centnern und da nicht gut mehr als 30 Centner Steine auf einen Wagen geladen werden können, so würden 532 gut bespannte Wagen nöthig sein, um die Steinmasse dieses Hünengrabes fortzuschaffen zu können. Wegen der meistens geringen Ansätze in dieser Berechnung aber wird man nicht irren wenn wir das Gewicht auf 25,000 Centner anschlagen.

Nro. 52. bei Drebenstedt.

Etwa 40 Schritt vom vorigen gegen Osten eine große Grabkammer von 32' Länge und 10' Breite mit 4 Decksteinen. Das Grab scheint aber ein vollständiges Hünenbette gewesen zu sein von dem die Ringsteine schon vorlängst abgefahren sind, wie aus einigen Spuren hervorgeht.

Nro. 53. bei Drebenstedt.

Südöstlich vom vorigen, etwa 300 Schritt davon ein Hünengrab von 20' Länge und 16' Breite. Der Deckstein ist von einem Träger abgerutscht.

Nro. 54. bei Drebenstedt.

Östlich vom vorigen, etwa 100 Schritt davon entfernt, näher dem Dorfe ein schon angegriffenes Hünengrab von 32' Länge und 14' Breite; nicht sonderlich.

Nro. 55. bei Drebenstedt.

Östlich 40 Schritt davon der sogenannte Häschenbackofen, ein fast zerstörtes Hünengrab.

Nro. 56. bei Bornsen.

Östlich vom Dorfe etwa 800 Schritt davon liegt eine Grabkammer mit 4 Decksteinen, Länge 28', Breite 8'; der erste Deckstein  $7\frac{1}{2}$ ' lang, 6' breit und  $1\frac{3}{4}$ ' dick. Da seine Träger 3' über der Erde hervorragen, so imponirt dies Grab ungeachtet seiner Kleinheit sehr.

Nro. 57. bei Bornsen.

Südöstlich vom Dorfe  $\frac{1}{4}$  Meile davon eine Grabkammer von 36' Länge und 10' Breite mit 7 Decksteinen.

Nro. 58. bei Bornsen.

In den Kiefern an der Grenze von Wüllmersen südöstlich von Bornsen, südlich von Wüllmersen ein Hünengrab von 56' Länge und 16' Breite mit 5 Decksteinen.

Nro. 59. bei Bornsen.

Südlich von Bornsen im Kronsberge,  $\frac{1}{8}$  Meile vom Dorfe ein ausgegrabenes Hünengrab, die Blöcke aus der Grabkammer liegen ohne Ordnung umher. Nicht sonderlich.

Nro. 60. bei Bornsen.

300 Schritt davon eine Grabkammer von 34' Länge, 8' Breite mit 7 Decksteinen. Der 5te und 6te sind die größten. Der erste  $10\frac{1}{2}$ ' lang,  $6\frac{1}{2}$ ' breit und 4' dick, also mindestens 260 Cubikfuß Inhalt. Der zweite ist 9' lang,  $5\frac{1}{2}$ ' breit, 3' dick, sein Inhalt ungefähr 150 Cubikfuß.

Nro. 61. u. 62. bei Mehmkte.

Nordöstlich von Mehmkte lagen 2 Hünenbetten die aber schon so stark verwüstet sind, daß ihre Form nicht mehr hinreichend zu erkennen ist.

Nro. 63. Zwischen Gladdenstedt und Nettgau.

In der Grenze beider Dorfmarken zwischen dem Wege von Sübar nach Brome und den beiden Dörfern liegt frei in der Haide eine Grabkammer mit 3 Decksteinen. Die Träger des äußersten ragen 3' über der Erde hervor, der Deckstein selbst ist 8' lang, 6 bis 7' breit, 3 1/2' dick, sein Inhalt etwa 150 Cubifuß. Die Länge der Grabkammer beträgt 24' und die Breite 12'. Es gehört beiden Dörfern da die Grenze über die Mitte des Grabes weggeht. Wegen seiner freien Lage auf einer Anhöhe die durch künstliche Aufhäufung des Sandes noch bedeutend vermehrt ist, so daß derselbe eine fast runde Form annimmt und wegen der Höhe und Größe des äußersten Decksteins ist es weit hin sichtbar und imponirt sehr.

**B. Von Wallstawe bis Zimnekath.**

Auf der Südseite des Dorfes Wallstawe nach dem Wölg zu, zog sich früher in ziemlich gerader Linie eine große Menge von Hünengravern die aber größtentheils schon zerstört sind, andere sind bereits angegriffen und wenige sind noch ganz vorhanden. Sie werden bald alle verschwinden, wenn nicht rasche Maßregeln zu ihrer Erhaltung ergriffen werden. Folgende sind zu merken.

Nro. 64. bei Wallstawe.

In der Breite des Ackermann Cordts ein Hünengrab von 32' Länge und 12' Breite mit 6 Decksteinen. Abweichend in der Stellung sind hier die Ringsteine nicht auf die hohe Kante gestellt, sondern liegen auf der breiten Seite.

Nro. 65. bei Wallstawe.

In der Breite des Ackermann Chryph. Müller eine fast runde Grabkammer, 11' lang, 10' breit, mit einem Deckstein.

Nro. 66. bei Wallstawe.

Wenige Schritte davon eine Grabkammer von derselben Größe und Form.

Nro. 67. bei Wallstawe.

Im Plan des Ackermann Joh. Joach. Schulz eine Grabkammer, 19' lang, 10' breit, noch vollständig.

Nro. 68. bei Wallstawe.

Im Plan des Ackermann Thüneke ein ganz mit Buschwerk bewachsenes Grab, 100' lang, 25' breit, Grabkammer mit

mehreren Decksteinen, die wegen des undurchdringlichen Gestrüpps nicht gehörig zu zählen sind.

Nro. 69. bei Wallstawe.

Hart an der Grenze von Wölg im Plane des Ackermann Gerah ein 28' langes und 17' breites Hünengrab mit einem Deckstein am Nordende der Grabkammer.

Bemerk.: Die Grabhügel auf dieser Feldmark dehnen sich sämtlich von Süden nach Norden hin.

Nro. 70. im Wölg.

Die Gräber auf dieser Feldmark des wüste gewordenen Dorfes Wölg bilden eine Fortsetzung der Gräber auf Wallstawe. Sie sind sämtlich in gutem Zustande.

Südwestlich vom Vorwerke nicht weit davon eine Grabkammer, 20' lang und 10' breit, mit 2 Decksteinen, gegen Süden 2 Wächter.

Nro. 71. im Wölg.

Etwa 30 Schritt davon westlich ein Hünengrab von 17' Länge und 12' Breite, die Grabkammer wird auf der einen Seite zugleich von den Ringsteinen gebildet.

Nro. 72. im Wölg.

Nicht weit davon näher dem Vorwerke ein Hünengrab. Wächter groß, Grabkammer vollständig mit 2 Decksteinen. Ringsteine besonders groß, 34' lang, 25' breit.

Nro. 73. im Wölg.

Noch etwas näher dem Vorwerke ein großes Hünengrab, 94' lang, 26' breit, die Wächter gegen Norden groß, Grabkammer mit 4 Decksteinen. Der größte Deckstein liegt hier nicht am vordern sondern am hintern Ende der Grabkammer.

Nro. 75. im Wölg.

Südlich, ein paar hundert Schritt davon ein vollständiges Hünengrab, 79' lang, 32' breit, Wächter vollständig, Grabkammer am Südende mit 2 Decksteinen, an jedem Ende derselben einer.

Nro. 76. im Wölg.

Südwärts davon ein großes Hünengrab von 108' Länge und 30' Breite, auf einer Anhöhe. Die Grabkammer ist 26' lang wie alle in der Länge des Grabes. Senkrecht auf derselben auf der Ostseite steht auf der Mitte der großen eine kleinere Grabkammer ohne Deckstein. Die Hauptgrabkammer mit vier Decksteinen von 7' Länge.

Ein interessantes Grab wegen seiner Größe und der doppelten Grabkammer, besonders aber weil Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV. auf Ihrer Reise durch die Altmark 1841 am 27. Mai dieses, so wie das vorhergehende Grab Nro. 75. bestiegen und genau besehen haben.

Nro. 77. im Wölk.

Etwas 400 Schritt davon gegen Süden eine Grabkammer von 25' Länge, 10' Breite, ganz mit Decksteinen belegt.

Nro. 78. im Wölk.

In der Nähe gegen Südwest ein kleines von Westen nach Osten sich ausdehnendes Hünengrab, während alle übrigen im Wölk wie die bei Wallstawe eine Richtung von Süden nach Norden haben; 17' lang, 11' breit, der Deckstein gegen Westen abgerutscht, die ganze Grabkammer deckend.

Nro. 79. im Übbesitz, zu Püggen gehörig.

Auf der Mark des wüsten Dorfes Übbesitz nahe an der Grenze von Gr. Bierstedt auf dem Haidberge hinter den Kooßken, ein Hünengrab von 38' Länge und 32' Breite. Grabkammer mit 4 Decksteinen, theilweise von einem Ende abgerutscht. Wächter groß, einige Ringsteine besonders groß.

Nro. 80. bei Gr. Bierstedt.

In der Breite: „auf dem Sande“ nahe an der Grenze der wüsten Feldmark Übbesitz, in den Kiefern eine Grabkammer, 23' lang, 11' breit mit 3 Decksteinen, vollständig und gut erhalten.

Nro. 81. bei Gr. Bierstedt.

60 Schritt davon, links vom Wege nach dem Dorfe eine Grabkammer 16' lang und 10' breit, mit einem Deckstein, unvollständig und nicht gut erhalten.

Nro. 82. bei Gr. Bierstedt.

In der Breite „die Kuhtrift“ eine Grabkammer 22' Länge und 9' Breite mit 5 Decksteinen, zum Theil auf einem Ende abgerutscht, westlich einige hundert Schritt vom vorigen liegend.

Nro. 83. bei Gr. Bierstedt.

300 Schritt südwestlich davon eine angebrochene Grabkammer, nur 5 Blöcke stehen noch.

Nro. 84. bei Gr. Bierstedt.

40 Schritt davon östlich ein schönes Hünengrab, 73' lang, 22' breit, die Grabkammer 21' lang, 7' breit mit 3 Decksteinen,

der äußerste auf hochstehenden Trägern und bildet eine Kammer von 4' Höhe. Der Deckstein 8 $\frac{1}{2}$ ' lang, 7' breit und 2 $\frac{1}{4}$ ' dick. Einige Ringsteine ragen 6' aus der Erde hervor. Vollständig und schön erhalten.

Nro. 85. bei Gr. Bierstedt.

Westlich 60 Schritt davon ein Hünengrab, 80' lang, 26' breit. Durch das Abfahren des Sandes sind mehrere Ringsteine entblößt und umgefunkelt, alles sehr große 7 bis 9 Fuß lange Blöcke, die nur etwa 2' aus der Erde hervorragten. Die Grabkammer auf der Ostseite; von den Decksteinen ist nur noch einer vorhanden, die übrigen sind gesprengt.

Nro. 86. bei Gr. Bierstedt.

Nordöstlich 50 Schritt vom vorigen, ein Hünengrab. Grabkammer und Decksteine fehlen schon, nur die Ringsteine mit Ausnahme zweier sind noch vorhanden. Es ist 42' lang und 21' breit. Durch das Sandabfahren hat es schon sehr gelitten.

Nro. 87. bei Kl. Bierstedt.

Nah am Dorfe, nicht weit vom Wege nach Stöckheim, rechts in einem Busche eine Grabkammer von etwa 20' Länge und 8' Breite.

Nro. 88. bei Kl. Bierstedt.

Weiter neben demselben Wege vor den Birken ein Hünengrab, 81' lang, 22' breit. Grabkammer vollständig mit 5 Decksteinen.

Bemerk.: Der Besitzer hat die Absicht es zu zerstören.

Nro. 89. bei Kl. Bierstedt.

Südlich 50 Schritt davon im Busch eine Grabkammer, 42' lang, 9' breit mit 6 Decksteinen; durch Abfahren des Sandes sind die Träger auf einer Seite bereits umgefunkelt.

Nro. 90. bei Kl. Bierstedt.

200 Schritt südwestlich davon in den Birken eine Grabkammer; Decksteine fehlen schon, nur die Träger sind noch da.

Nro. 91. bei Kl. Bierstedt.

100 Schritt südwestlich davon in den Birken eine Grabkammer von 32' Länge und 13' Breite, mit einem schönen großen Deckstein. Ganz vollständig.

Nro. 92. bei Kl. Bierstedt.

In denselben Birken näher nach Stöckheim eine Grabkammer mit 2 Decksteinen, der eine ist 6 $\frac{1}{2}$ ' lang, 5' breit, 3' dick.

Das Grab hat eine Länge von 17' und eine Breite von 6' und ist sehr schön erhalten.

Nro. 93. bei Stöckheim.

Südlich vom Dorfe in der Grüsbucht ein Hünengrab, 42' lang und 21' breit. Die Ringsteine fehlen schon meist; sie waren ungewöhnlich klein, 2 bis 3' lang. Dagegen sind die Träger der ausgezeichneten Grabkammer größer als gewöhnlich. Die Kammer selbst hat eine Länge von 32' und eine Breite von 9', mit 4 Decksteinen bedeckt. Der erste gegen Norden liegende ist der längste Deckstein in der Altmark; er ist 15' lang, 10' breit, 2 1/2' dick und liegt 3 1/2' hoch über der Erde auf 4 Trägern, durch das Gesunkensein des einen oder einiger hat er sich auf der einen Seite etwas gesenkt, so daß die andern sich vom 4ten Träger etwas erheben und er nur noch auf 3 Trägern ruhet. Er ist wie alle Decksteine auf der untern Seite platt behauen und auf derselben noch so rein als wäre er erst vor kurzem gespalten. Wegen der Größe dieses Decksteins ist das Grab weit und breit berühmt geworden. Schätzen wir wegen der nicht regelmäßigen Form seinen Inhalt nur auf 360 Cubikfuß, so würde sein Gewicht, den Cubikfuß Granit nur zu 160 Pfund gerechnet, 576,000 Pfund oder 523 Centner betragen. Die beträchtliche Länge dieses Decksteins ist auch die Ursache, daß er nicht wie alle übrigen seiner Länge nach über der Breite der Grabkammer, sondern nach der Länge derselben liegt, also einen beträchtlichen Theil der Grabkammer allein deckt. Der Granit dieses gewaltigen Blocks gehört indeß nicht zu der festen Art, denn er besteht fast ganz aus sehr grobkörnigem Feldspath von rother Farbe in großen Kristallen, der wenige darin einzeln zerstreute Quarz besteht ebenfalls aus größern sehr klaren Stücken, der Glimmer ist schwarz und findet sich in kleinen Nestern, von ihm ist mehr als vom Quarz. Das Gestein hat demnach eine lose Fügung und da die obere Seite ziemlich platt ist, so tritt auf der Oberfläche bereits die Verwitterung des Feldspaths ein. Hierin liegt die Erklärung einer im Dorfe herrschenden Meinung, daß alljährlich in den Stein drei Löcher einfallen, während die im vorigen Jahre eingefallenen sich wieder schließen. Das letztere geschieht nämlich scheinbar durch die Steinflechten, welche sich allmählig ansetzen und die Löcher überziehen, wodurch die Täuschung entsteht.

Nro. 94. bei Stöckheim.

An der Grenze der Forst Nieps, rechts vom Wege nach Lüdelsen in den Birken, etwa 60 Schritt vom Wege eine Grab-

kammer. Ein Deckstein von 9' Länge, 7' Breite und 2' Dicke bedeckt das Ganze. Er ruht auf 4 Trägern ein 5ter fehlt.

Nro. 95. bei Stöckheim

Etwa 100 Schritt weiter in die Forst hinein in den Nieren, ebenso weit vom Wege als der vorige, eine Grabkammer mit einem Deckstein von 7' Länge, 5 3/4' Breite und 1 3/4' Dicke über der ganzen Kammer.

Nro. 96. im Nieps.

Nabe bei der Grabkammer Nro. 94., etwa 40 Schritt davon ganz nabe an der Straße nach Lüdelsen ein Hünengrab 38' lang, 20' breit, die Grabkammer ist mit einem Granitblock von 9' Länge, 6' Breite und 1 1/2' bis 3 1/2' Dicke bedeckt.

Nro. 97. im Nieps.

40 Schritt davon weiter im Holze eine Grabkammer. Der Deckstein von 7' Länge, 4 1/2' Breite und 2' Dicke der das Ganze bedeckt, ist auf der einen Seite abgerutscht.

Nro. 98. u. 99. im Nieps.

Tiefer in der Forst auf der linken Seite des Weges nach Lüdelsen am Tangelschen Wege, in der Nähe des Dachsberges zwei nabe zusammenliegende Grabkammern von etwa 10' Länge und 6' Breite.

Nro. 100. im Nieps.

Im sogenannten Propsteirevier nördlich vom Forsthaufe etwa 800 Schritt davon ein vortreffliches Hünengrab von 120' Länge und 32' Breite. Gegen das Westende befinden sich zwei durch einen Zwischenraum von 8 Fuß völlig getrennte Grabkammern, jede mit 2 Decksteinen. Dadurch und durch die mächtigen Granitblöcke und durch seine Länge, so wie endlich durch die schöne Erhaltung des Grabes gehört es zu den ausgezeichnetsten der Altmark. Erhöhet wird die Freude über den Anblick desselben noch durch die Anerkennung, welche demselben durch den Herrn Besitzer geworden ist, der zur Bequemlichkeit des Beschauers in der Forst einen eigenen, geraden und anmuthigen Weg zu dem Grabe hat ebenen, den Eingang zu dem Wege mit Kastanien und das Grab selbst mit denselben Bäumen hat bepflanzen lassen. Sind diese Bäume erst herangewachsen, so wird das kolossale Grabgebäude im Dunkel der schattenden Kastanien einen tiefen Eindruck machen.



Nro. 101. im Nieps.

Beim Niepfer Acker im sogenannten Lieberoser Antheil nach Ahlum zu, eine einfache Grabkammer aus 5 Blöcken bestehend ohne Deckstein. Nicht sonderlich.

Nro. 102. im Nieps.

Etwa 40 Schritt davon ein Hünenbett, 34' lang von den Ringsteinen steht nur noch der äußerste gegen Osten; Grabkammer noch vollständig mit einem Deckstein.

Nro. 103. bei Rohrberg.

Zwischen Tangeln und Rohrberg im Acker auf einer Anhöhe eine Grabkammer, 24' lang, 10' breit, mit einem an einem Ende abgerutschten Deckstein. Blöcke bedeutend groß.

Nro. 104. bei Rohrberg.

Nabe dabei ein Hünengrab 40' lang, 26' breit; die Grabkammer verhältnißmäßig klein, mit 3 Decksteinen, einer davon ist abgewälzt. Vollständig.

Nro. 105. bei Rohrberg.

Nicht weit davon ein Hünengrab, nicht mehr vollständig, 30' lang, 20' breit. Die Grabkammer klein, der Deckstein 10' lang, 5' breit, 4' dick.

Nro. 106. bei Rohrberg.

Dicht am Wege von Tangeln zum Dorfe eine schöne Grabkammer; sie hat aber durch Abfahren des Sandes stark gelitten, indem einzelne Träger bereits herabgestürzt sind. Wegen der 3 herrlichen Decksteine, von denen der eine 12' lang, 6' breit und 3' dick ist, ist sie der Erhaltung sehr würdig, zumal da es wegen der Höhe des Hügels auf dem das Grab steht, einen imposanten Anblick gewährt. Nur schleunige Maßregeln können es vom Untergange retten.

Nro. 107. bei Rohrberg.

Südwestlich davon auf einem bedeutenden Sandhügel eine zerstörte Grabkammer, wovon die meisten Blöcke bereits fehlen.

Nro. 108. bei Ahlum.

In derselben Ackerbreite, aber nach Ahlum gehörig, rechts vom Wege von Ahlum nach Rohrberg in dem Plane des Pfarrers zu Ahlum eine schönliegende Grabkammer von 32' Länge und 8' Breite, mit 5 zum Theil auf einem Ende abgerutschten Decksteinen. Vollständig.

Nro. 109. bei Ahlum.

Auf demselben Ackerstücke 30 Schritt davon eine Grabkammer von 32' Länge und 6' Breite mit 7 Decksteinen; vollständig.

Nro. 110. bei Ahlum.

Auf dem Bauernberge westlich vom Dorfe an der Grenze der Niepfer und Wismarschen Forst ein sehr interessantes Hünenbett von 108' Länge und 25' Breite, mit vollständigen Wächtern. Eigenthümlich ist demselben, daß es am Ostende und am Westende eine abgesonderte Grabkammer besitzt; in dieser Hinsicht das einzige der Altmark. Jede Grabkammer hat 3 Decksteine, der eine ist 7' lang, 6' breit und 2' dick.

Nro. 111. bei Ahlum.

An der Stöckheimer Grenze ein Hünengrab von 21' Länge und 11' Breite; der Deckstein der Grabkammer abgefallen; nicht sonderlich.

Nro. 112. bei Ahlum.

Nicht weit, nur 30 Schritt vom vorigen, in der Grenze beider Feldmarken, so daß die scheidende Linie über die Mitte desselben weggeht, ein Hünengrab von 35' Länge und 25' Breite. Die Grabkammer ist schön erhalten, mit 2 Decksteinen; der eine derselben ist  $7\frac{1}{2}'$  lang,  $6\frac{1}{2}'$  breit, 3' dick; der zweite  $7\frac{1}{8}'$  lang, 5' breit, 2' bis 3' dick.

Nro. 113. bei Mellin.

In dem Hellberge liegt die sogenannte Eulenkammer eine Grabkammer von 32' Länge, 10' Breite mit 4 Decksteinen; der eine ist lang 10', breit  $6\frac{1}{2}'$  und dick  $3\frac{1}{2}'$ . Sie liegt nordwestlich von Mellin  $\frac{1}{8}$  Meile.

Nro. 114. u. 115. bei Mellin.

Nördlich vom Dorfe etwa 10 Minuten davon entfernt, liegen 2 Hünenbetten, die aber so angegriffen sind, daß ihre Erhaltung nicht anzurathen ist.

Nro. 116. im Gutstein.

In der Nähe von Mellin, östlich und südlich liegt die sogenannte Neumühlische nach Wolfsburg gehörige Forst, in der Abtheilung derselben, welche nach einem wüst gewordenen Dorfe den Namen Gutstein führt, liegt ein angebrochenes Hünengrab, wovon die Träger des Decksteins und die ganze Grabkammer

so wie noch einige Ringsteine noch vorhanden sind. Unvollständig.

Nro. 117. im Gutstein

in derselben Breite nahe am Buchengrunde im dichten Holze eine Grabkammer von 32' Länge und 10' Breite, mit 6 Decksteinen; gut erhalten.

Nro. 118. im Gutstein.

Näher nach Ristedt in demselben Forstrevier, ein 52' langes, 20' breites Hünengrab; gegen Norden mit 2 Decksteinen von 9' Länge, die die Grabkammer ganz bedecken.

Nro. 119. bei Ristedt.

Nähe an der Immekather Grenze liegt eine Grabkammer von 30' Länge und 10' Breite; nur noch ein Deckstein ist da, die übrigen so wie einzelne Ringsteine sind abgefahren. Träger verhältnißmäßig groß.

Nro. 120. bei Ristedt.

Östlich vom vorigen etwa 500 Schritt davon in der Haide eine Grabkammer, 32' lang, 12' breit, mit 3 Decksteinen von 9 1/2' Länge, ein Wächter auf der Ostseite hat eine Länge von 7 Fuß.

Nro. 121. bei Ristedt.

Nördlich davon, 40 Schritt entfernt, eine Grabkammer 18' lang, 8' breit mit 3 Decksteinen.

Nro. 122. bei Ristedt.

Nördlich vom vorigen, ebenfalls in der Haide eine Grabkammer von 20' Länge, 8' Breite mit 3 Decksteinen, von denen der eine auf einem Ende abgerutscht ist. Vollständig.

Nro. 123. bei Ristedt.

Nördlich davon dicht am Tangelschen Wege ein sehr angegriffenes und zum Theil umgegrabenes Hünengrab, auf dem Plane des Ackermann Dettmar liegend. Die Rudera desselben sind in so fern interessant, als man sieht, wie tief die Ringsteine und Träger in der Erde stehen. Sie ragen etwa 1 Fuß aus der Erde und stehen meistens 6 Fuß und darüber in der Erde. Die Erhaltung dieses Bruchstücks ist aus diesem Gesichtspunkte betrachtet zu wünschen.

Nro. 124. bei Resenitz.

Rechts vom Wege von Resenitz nach Hemmingen, auf den Steinresten ein Hünengrab, 25' lang, 16' breit, auf einer künstlichen Anhöhe. Von den Ringsteinen fehlen einige. Grabkammer vollständig.

Nro. 125. bei Immekath.

Westlich vom Dorfe 1/8 Meile davon auf dem Schwerenberge an der Kante der Tannen eine Grabkammer von 24' Länge und 12' Breite mit 4 Decksteinen. Vollständig.

Nro. 126. bei Immekath.

Nördlich vom vorigen ein Paar hundert Schritt davon in den Tannen eine Grabkammer von 16' Länge, 6' Breite; vollständig.

Bemerk: Diese beiden Grabkammern liegen in der Nähe der Gräber auf Ristedt.

Nro. 127. bei Immekath.

In der wüsten Feldmark Pressau, 1/4 Stunde südlich von Immekath eine Grabkammer 16' lang, 8' breit mit 3 Decksteinen; vollständig.

Nro. 128. bei Immekath.

In der Nähe der Hoppen-Mühle rechts von der Tzeche ein zum Theil schon in der Sandgrube hinabgefallenes Hünengrab 30' lang, 16' breit, stark umgewühlt. Grabkammer nicht mehr vollständig angedeutet, Deckstein und einzelne Ringsteine fehlen.

Nro. 129. bei Immekath.

Bei Hoppen-Mühle links von der Tzeche ein schon stark angegriffenes und nur noch in Trümmern vorhandenes Hünengrab.

Nro. 130. bei Immekath.

Im Giez-Kamp nach Resenitz zu, näher an diesem Orte als an Immekath ein Hünengrab von 36' Länge, 20' Breite. Ringsteine verhältnißmäßig klein, 4 Decksteine bedecken die Grabkammer ganz.

C. Von Winterfeld nach Königstedt.

Nro. 131. bei Winterfeld.

Im Pfarrgehöfte zu Winterfeld ein Hünengrab mit gewaltigen Blöcken schon vielfach angegraben und ungewühlt, Blöcke noch alle vorhanden, doch ohne regelmäßige Ordnung.

Bemerkf. Auf Sallenthin sind im Jahre 1841 zwei Hü-  
nenbetten zerstört.

Nro. 132. bei Seggeleben.

Im Holze nach Sallenthin zu im wüsten Felde ein Hü-  
nen- grab, 54' lang, 21' breit, Grabkammer noch gut erhalten mit  
4 Decksteinen, von denen 2 von einem Ende abgerutscht sind.  
Kingssteine die größten in der Altmark, einige ragen 7' Fuß  
über der Erde hervor.

Nro. 133. bei Seggeleben

etwa 100 Schritt davon ein Hünengrab von 68' Länge, 30'  
Breite; einige Träger in der Grabkammer und Decksteine fehlen  
schon. Kingssteine schön und groß, der Erhaltung werth.

Nro. 134. bei Liesten.

Hart am Wege von Seggeleben nach Liesten liegt der so-  
genannte Brautstein, ein vollständiges Hünengrab, 42' lang,  
23' breit, Grabkammer groß, fast so lang als das Grab. Deck-  
stein von einem Ende abgerutscht. Der äußerste Ringsstein im  
Südwest des Grabes läuft der Länge nach auf beiden Seiten,  
eine Hervorragung die aus einzelnen Erhöhungen und Vertief-  
ungen besteht und bei lebhafter Phantasie für eine eiserne Kette  
gehalten werden kann, die um den Block geschlungen ist. Daran  
knüpft sich eine niedliche Sage. Eine Bauertochter aus Beth-  
lingen sei wider ihren Willen mit einem Bauer in Liesten ver-  
lobt. Als sie am Hochzeitstage vom Bräutigam abgeholt wird,  
erklärt sie beim Abfahren vom väterlichen Hofe: sie wünsche,  
wenn sie den Thurm von Liesten erblicke, mit dem Wagen  
unterzugehen. Ihr Wunsch ging in Erfüllung, Wagen und  
Braut versanken und die eiserne Kette des Brautwagens schlang  
sich um den Stein in den die Braut verwandelt ward.

Nro. 135. bei Liesten.

Nicht weit von demselben Wege in der Breite: „die Hufen“  
näher an Liesten ein Hünengrab, 22' lang, 11' breit. Wächter  
gegen Norden fehlen, Grabkammer fast ganz durch 2 Decksteine  
bedeckt.

Nro. 136. bei Liesten.

Etwa 30 Schritt davon ein eigenthümliches Grab; es  
scheint aus einem kleinen Hünenbette mit Grabkammer und  
einer schiefwinklig dabei angebrachten besonderen Grabkammer zu  
bestehen. Anders ist die Gruppirung der Granitblöcke nicht zu

erklären; es hat eine Länge von 32' und eine Breite von 11',  
mit 4 und 2 Decksteinen.

Nro. 137. bei Liesten.

Nordöstlich, nahe beim Dorfe unfern des Weges nach  
Mademin ein Hünengrab von 22' Länge und 11' Breite. Grab-  
kammer unregelmäßig angedeutet, Deckstein fehlt. Mit einer  
schönen Linde bepflanzt. Nicht sonderlich.

Nro. 138. bei Liesten.

Nabe dabei nördlich ein schönes Grab, 102' lang, 25' breit,  
die Grabkammer meist in der Mitte des Grabes. Deckstein lei-  
der gesprengt, Träger noch vollständig. Wächter groß und schön;  
auch dieses Grab ziert eine schöne Linde.

Nro. 139. bei Liesten.

50 Schritt davon nördlich ein Hünengrab, 58' lang, 21'  
breit. Aus der Stellung der Blöcke im Innern des Grabes  
scheint hervorzugehen, daß 3 Grabkammern in dem Grabe be-  
sündlich sind; eine größere mit 2 Decksteinen und auf jeder Seite  
eine kleinere ohne Deckstein.

Nro. 140. bei Benkendorf.

Links vom Wege nach Stappenbeck ein Hünengrab, nicht  
mehr vollständig von mittler Größe. Des Erhaltens nicht  
mehr werth.

Nro. 141. bei Ladekath.

Auf der Westseite neben dem Dorfe ein Hünengrab von  
25' Länge und 10' Breite, bereits angegraben und theilweise  
zerstört. Nicht sonderlich.

Nro. 142. bei Königstedt.

Im kalten Busch nach Liesten zu, in der wüsten Feldmark  
Milow ein Hünengrab von 30' Länge und 10' Breite. Der  
Deckstein bereits gesprengt, Träger stehen noch größtentheils,  
Kingssteine noch vorhanden.

**Tabellarische Übersicht der Hünengräber in der Altmark.**

**I. Kreis Stendal.**

1.	F e l d m a r k in der die Gräber liegen.	Ob vollständi- ges Hünen- grab oder bloße Grab- kammer.	Des Grabes		Beschaffenheit des G r a b e s.	Bemerkun- gen.
			Länge Preuß.	Breite Fuß.		
1.	Grassau	Hünengrab	50	38	gut	
2.	"	"	42	32	schlecht	
3.	Schmoor	"	42	21	unvollständig	
4.	Besewege	"	85	30	sehr gut	
5.	"	Grabkammer	21	11	gut	
6.	"	Hünengrab	124	26-40	vorzüglich	
7.	Kläden	Grabkammer	21	6	gut	
8.	"	Hünengrab	42	11	schlecht	
9.	"	"	38	21	gut	
10.	"	"	120	40	schlecht	
11.	Steinsfelde	"	150	25	gut	das läng- ste in der Altmark
12.	"	"	—	—	Nicht zu erhal- ten, da es ganz bloß liegt.	
13.	"	"	—	—	gut	

**II. Kreis Osterburg.**

14.	Bretsch	Hünengrab	78	22-26	gut	
15.	"	"	34	19	gut	
16.	"	"	96	22	ziemlich gut	
17.	"	Grabkammer	16	14	gut	
18.	"	Hünenbett	24	16	gut	
19.	"	"	—	—	ganz schlecht u. zerkrenzt	
20.	Lindhof	"	—	—	zerstört	
21.	Polkern	übergangs- grab	25	20	gut	
22.	Dewitz	"	25	11	gut	
23.	"	"	23	18	gut	
24.	Gagel	Hünengrab	34	19	gut	
25.	"	"	34	21	schon sehr an- gegriffen	
26.	Gr. Ballerstedt	"	80	20	gut	

**III. Kreis Gardelegen.**

Ohne alle Hünenbetten.

**IV. Kreis Salzwedel.**

27.	F e l d m a r k in der die Gräber liegen.	Ob vollständi- ges Hünen- grab oder bloße Grab- kammer.	Des Grabes		Beschaffenheit des G r a b e s.	Bemerkun- gen.
			Länge Preuß.	Breite Fuß.		
27.	Reddigau	Hünengrab	35	15	nicht sonderlich	
28.	Schadowohl	Grabkammer	20	10	vorzüglich schön	
29.	"	"	15	10	vollständig, ohne Deckstein	
30.	"	Hünengrab	28	12	unversehrt	
31.	"	"	28	15	gut	
32.	"	Grabkammer	13	12	gut	
33.	Disdorf	Hünengrab	24	11	gut	
34.	"	"	38	26	ziemlich gut	
35.	"	"	36	25	gut	
36.	"	"	26	17	gut	
37.	"	"	78	32	gut	
38.	"	"	32	18	gut	
39.	"	"	134	22	ausgezeichnet schön	
40.	"	Grabkammer	17	7	gut	
41.	Waddekath	"	8	4	vollständig u. eigenthümlich	
42.	Molmke	Hünengrab	82	27	vollständig u. schön	
43.	"	"	50	19	gut	
44.	"	"	64	21	gut	
45.	"	"	42	29	gut	
46.	"	"	84	42	sehr defekt	
47.	"	Grabkammer	32	7	gut	
48.	"	"	29	8	gut	
49.	"	Hünengrab	42	17	gut	
50.	"	Grabkammer	17	6	gut	
51.	Drebenstedt	Hünengrab	140	20	vortrefflich, das schönste in der Altmark	
52.	"	Grabkammer	32	10	ziemlich	
53.	"	Hünengrab	20	16	gut	
54.	"	"	32	14	nicht sonderlich	
55.	"	"	—	—	fast zerstört	

F e l d m a r k in der die Gräber liegen.	Ob vollständi- ges Hünen- grab oder bloße Grab- kammer.	Des Grabes		Beschaffenheit des G r a b e s.	Bemerkun- gen.	
		Länge Preuß.	Breite Fuß.			
56.	Bornsen	Grabammer	28	8	schön	
57.	"	"	36	10	gut	
58.	"	Hünengrab	56	16	gut	
59.	"	"	—	—	nicht sonder- lich, schon aus- gegraben	
60.	"	Grabkammer	34	8	gut	
61.	Mehmke	Hünengrab	—	—	} fast zerstört	
62.	"	"	—	—		
63.	Gladdestedt und Nettgau	Grabkammer	24	12	schön	
64.	Wallstave	Hünengrab	32	12	gut	
65.	"	Grabkammer	11	10	gut	
66.	"	"	11	10	gut	
67.	"	"	19	10	gut	
68.	"	Hünengrab	100	25	gut	
69.	"	"	28	17	gut	
70.	Wdß	Grabkammer	20	10	gut	
71.	"	Hünengrab	17	12	gut	
72.	"	"	34	25	sehr gut	
73.	"	"	94	26	schön	
74.	"	Grabkammer	26	15	gut	
75.	"	Hünengrab	79	32	gut	
76.	"	"	108	30	schön	
77.	"	Grabkammer	25	10	gut	
78.	"	Hünengrab	17	11	gut	
79.	Übbesitz	"	38	32	gut	
80.	Gr. Bierstedt	Grabkammer	23	11	gut	
81.	"	"	16	10	nicht gut er- halten	
82.	"	"	22	9	gut	
83.	"	"	—	—	nicht sonderlich	
84.	"	Hünenbett	73	22	schön	
85.	"	"	80	26	sehr gelitten	

von Gr.  
Majestät  
am 27.  
Mai 1841  
bestätigt  
u. genau  
u. Augen-  
schein ge-  
nommen.

F e l d m a r k in der die Gräber liegen.	Ob vollständi- ges Hünen- grab oder bloße Grab- kammer.	Des Grabes		Beschaffenheit des G r a b e s.	Bemerkun- gen.	
		Länge Preuß.	Breite Fuß.			
86.	Gr. Bierstedt	Hünenbett	42	21	sehr gelitten	
87.	Al. Bierstedt	Grabkammer	20	8	gut	
88.	"	Hünengrab	—	22	gut	
89.	"	Grabkammer	42	9	mittelmäßig	
90.	"	"	—	—	schlecht	
91.	"	"	—	13	sehr gut	
92.	"	"	17	6	schön	
93.	Stöckheim	Hünengrab	42	21	sehr schön mit dem größten Deckstein in der Altmark	
94.	"	Grabkammer	10	8	gut	
95.	"	"	8	6	gut	
96.	Nieps	Hünengrab	38	20	sehr gut	
97.	"	Grabkammer	9	6	gut	
98.	"	"	—	—	gut	
99.	"	"	—	—	gut	
100.	"	Hünengrab	120	32	ausgezeichnet	
101.	"	Grabkammer	—	—	nicht sonderlich	
102.	"	Hünengrab	34	—	"	
103.	Rohrberg	Grabkammer	24	10	schön	
104.	"	Hünengrab	40	26	vollständig und gut	
105.	"	"	30	20	ziemlich	
106.	"	Grabkammer	—	—	sehr ange- griffen	} der Er- haltung werth.
107.	"	"	—	—	ganz schlecht	
108.	Alhum	"	32	8	schön	
109.	"	"	32	6	sehr gut	
110.	"	Hünengrab	108	25	vortrefflich	
111.	"	"	21	11	nicht sonderlich	
112.	"	"	35	23	gut	
113.	Mellin	Grabkammer	32	10	schön	
114.	"	Hünengrab	—	—	schlecht	
115.	"	"	—	—	schlecht	
116.	Gutstein	"	—	—	unvollständig	
117.	"	Grabkammer	32	10	gut	
118.	"	Hünengrab	52	20	gut	

Feldmark in der die Gräber lieg n.	Ob vollständi- ges Hünen- grab oder bloße Grab- kammer.	Des Grabes		Beschaffenheit des Grabes.	Bemerkun- gen.
		Länge Preuß.	Breite Fuß.		
119.	Ristedt	Grabkammer	30	10	mittelmäßig
120.	=	=	32	12	gut
121.	=	=	18	8	gut
122.	=	=	20	8	gut
123.	=	Hünengrab	—	—	sehr angegrif- fen, aber dessen Erhaltung wünschenswerth
124.	Nesemitz	=	25	16	gut
125.	Immekath	Grabkammer	24	12	gut
126.	=	=	16	6	gut
127.	=	=	16	8	gut
128.	=	=	30	16	defect
129.	=	=	—	—	schlecht
130.	=	Hünengrab	36	20	gut
131.	Winterfeld	=	—	—	gut
132.	Seggeleben	=	54	21	schön
133.	=	=	68	30	ziemlich
134.	Ließen	=	42	23	sehr gut
135.	=	=	22	8	gut
136.	=	=	32	11	gut u. eigen- thümlich
137.	=	=	22	11	nicht sonderlich
138.	=	=	102	25	gut
139.	=	=	58	21	gut u. eigen- thümlich
140.	Benkendorf	=	—	—	nicht sonderlich
141.	Ladekath	Hünengrab	25	10	schlecht
142.	Königsfeldt	=	30	10	mangelhaft

Danneil.

IV.

Beiträge zur nähern Bestimmung der  
wüsten Dörfer in der Altmark.

Als der Unterschriebene den Auftrag im Sommer 1842 erhielt, auf höhere Veranlassung die Hünengräber der Altmark aufzu-  
suchen und ein Verzeichniß darüber aufzunehmen, richtete er  
auch seine Aufmerksamkeit auf die wüsten Dörfer in der  
Altmark, deren Zahl sehr bedeutend ist. Ungeachtet wir bereits  
mancherlei Nachrichten darüber besitzen, so fehlt es uns doch noch  
sehr an genauerer Kenntniß von denselben. Es gelang dem  
Berichterstatter über mehrere aus urkundlichen Nachrichten schon  
bekannte Dörfer Näheres und Specielles zu erkunden und selbst  
in Augenschein zu nehmen, auch mehrere bis jetzt unbekante  
Wüsten aufzufinden, oder bereits vorhandene Nachrichten zu be-  
richtigen. Ob der Verfasser wieder in die Lage kommen wird,  
seine Beobachtungen fortsetzen zu können, ist ungewiß;\* daher  
gibt er dies Bruchstück, überzeugt, daß dasselbe ein allgemeines  
Interesse in Anspruch nehmen kann.

Einige allgemeine Bemerkungen dem Speciellem voraus zu  
schicken, scheint nothwendig.

Man hat aus der sehr großen Menge wüster Dörfer in  
der Altmark vielfach gefolgert, daß diese Provinz früher vielmehr  
bevölkert gewesen sein müsse und vielleicht doppelt so viel Ein-  
wohner gezählt habe, als die Gegenwart nachweist. Es kann  
hier nicht meine Absicht sein, dieser Behauptung im Allgemeinen  
entgegen zu treten, ich will nur auf die Unsicherheit der Folge-  
rung aufmerksam machen, daß, wenn z. B. im Anfange des 14.  
Jahrhunderts die Zahl der Altmarkischen Dörfer noch ein halb  
mal so groß war, als jetzt, auch darum die Zahl der Einwohner  
des platten Landes noch ein halb mal so groß müsse gewesen  
sein. Wenn man an Ort und Stelle sich genauer mit diesen  
Wüsten bekannt macht, so wird diese Ansicht sehr berichtigt.  
Im Allgemeinen ist jetzt noch genau die Grenze und Größe der  
Marken von den eingegangenen Dörfern zu bestimmen; sie führen  
noch größtentheils ihre alten Namen, liegen selten, vielleicht nie,  
in dem Hufschlag des Dorfes, sind nicht Gemeingut der ganzen  
Dorfschaften etc. Aus dieser bestimmten Bemerkung des einge-  
gangenen Dorfes geht dann ihr größtentheils unbedeutendes

\*) Vergleiche die Anmerkung zu Seite 6 des Jahresberichts.

Areal hervor. Auch bei großer Genügsamkeit der Einwohner können sie nur kärglich, oft wohl nur kümmerlich sich ernährt haben und es sind wenig wüste Feldmarken vorhanden, die mehr als 5 Bauerhöfe etwa enthalten haben können. Aus dem Namen der eingegangenen Dörfer und der Flurbreiten derselben geht ferner hervor, daß, wenn nicht alle, doch bei Weitem die Mehrzahl Wenden=Dörfer waren. Große Wendendörfer aber existirten in der Altmark nicht, und ihre Hufen (mansu slavicales) hatten nur die halbe Größe der deutschen. Dazu kommt, daß die Mehrzahl der eingegangenen Dörfer gar keine Wiesen hatte, und daß der Acker sandig und wenig fruchtbar war. Schon dadurch wird die Folgerung auf eine viel dichtere Bevölkerung der Altmark sehr verdächtig. Noch unsicherer wird diese Folgerung wenn wir berücksichtigen, daß wenig wüste Feldmarken, vielleicht keine einzige in den Hufschlag der Dörfer, zu denen sie jetzt gehören, gezogen ist, sondern daß sie einen abgesonderten Theil der Feldmark bilden, der nur von einzelnen Ackerleuten in einem oder mehreren benachbarten Dörfern genützt wird, und daß nach der Tradition sich die frühern Bewohner wüßt gewordener Dörfer in einem benachbarten Dorfe aufgebaut haben. Dies läßt sich auch bei einzelnen Dörfern historisch nachweisen z. B. bei Immekath, Ristedt ic. Man muß daher annehmen, daß in den unruhigen Zeiten des 14. und 15. Jahrhunderts die Landleute des gegenseitigen Schutzes wegen sich näher an einander zogen, daß die kleineren Dörfer sich bei nahe liegenden größeren aufbauten und von da ihre Acker auf der wüsten Feldmark bebaueten. (S. unten bei Immekath.) Sie bildeten anfangs eine für sich stehende Gemeinde und vereinigten sich erst später mit den übrigen und schmolzen in mehrfacher Hinsicht zusammen, ohne jedoch ihren Grundbesitz zu ändern. Beweise hierfür habe ich mehrere in der Altmark gefunden, ja in Ristedt z. B. hat sich eine gewisse Trennung der alten ursprünglichen und der neuen Gemeinde bis zur Separation der Feldmark erhalten. Mit dem Untergange der Dörfer gingen demnach auch nicht immer die Bewohner der Dörfer unter, sondern sie bauten sich nur bei benachbarten Dörfern an.

Erwägen wir ferner, daß die Bevölkerung auf dem Lande in der Altmark in den letzten Decennien ungemein angewachsen ist, daß manche Dörfer jetzt doppelt so viel und mehr Wohnhäuser haben, als vor 30 Jahren, daß vielleicht kein Dorf existirt, in dem nicht neue Wohnhäuser alljährlich entstanden, wie z. B. bei den noch in ihrer alten Form vorhandenen Wenden=Dörfern sich nachwei-

sen läßt, so liegt die Annahme nicht fern, daß die Altmark jetzt weit mehr Einwohner zählt als je. Ähnliche Bemerkungen gelten auch beiläufig gesagt von den Altmark'schen Städten; über deren frühere Bevölkerung ähnliche Meinungen herrschend sind. Salzwedel hat, wenigstens im 16. Jahrhundert nicht so viel oder doch gewiß nicht mehr Einwohner gezählt als jetzt. Den Beweis werde ich an einem andern Orte führen.

Eine zweite allgemeine Bemerkung ist zwar schon öfter gemacht, aber sie kann, weil sie noch nicht die ihr gebührende Anerkennung allgemein gefunden hat, nicht oft genug wiederholt werden. Alle Wüsten rühren aus dem 14. und 15. Jahrhunderte her, wo nach Waldemar's Tode durch die Einfälle sämtlicher benachbarten Fürsten, durch die Streitigkeiten der Städte mit dem Adel, durch die allgemeine Verwilderung und durch das Entstehen von Räuberbanden das Elend und die Unsicherheit in der Altmark den höchsten Grad erreichte und die Einwohner des platten Landes nöthigte, sich näher zusammen zu ziehen, um sich desto besser schützen und vertheidigen zu können. Alle Dörfer welche im 30jährigen Kriege zerstört sind, sind sämtlich wieder aufgebaut; es ist mir auch kein einziges wüstes Dorf bekannt geworden, das in diesem Kriege untergegangen oder doch nicht wieder aufgebaut wäre.

Endlich erlaube ich mir noch einige Worte über die Art und Weise hinzuzufügen, wie man nach meiner Praxis zu verfahren habe, um Wüsten zu erforschen. Vor allen Dingen ist es nöthig, sich an solche Dorfbewohner zu wenden, welche im Dorfe geboren und erzogen sind; die sich später in dem Orte angesiedelt haben, kennen die Feldmark nie so genau und sind auch mit den Dorf=Traditionen nie so vertrauet. Von jenen erfährt man leicht: 1) die Namen der Acker-, Wiesen-, Holz- ic. Breiten, woraus sich in der Regel schon Mancherlei folgern läßt; 2) die Feldeintheilung; 3) ob jeder Ackermann in jedem Felde gleich viel Acker hat oder ob dieser oder jener einen abgesondert liegenden Theil der Gemarkung bebauet und Ähnliches, so wie die Dorfsagen. Diese Nachforschungen sind um so genauer anzustellen, wenn sich ein größerer Raum zwischen zwei Dörfern findet, oder wenn größere Holzungen mit Kiefern oder Haibbirken bestanden zwei Dorfschaften trennen. Ausnahmen machen nur Bruchgegenden. Allemal habe ich da, wo ich größere Räume als gewöhnlich fand, eine wüste Feldmark angetroffen. Meistentheils hat sich auch der Name des eingegangenen Dorfes erhalten, ent-

weder in der Benennung der ganzen Gemarkung oder in irgend einer andern Bezeichnung und sehr oft läßt sich auch noch der Platz auffinden, wo das Dorf stand. Es finden sich nämlich nicht selten noch Trümmer der früheren Kirche und der Kirchhofsmauern oder Häuser und Backofen Trümmer, die beim Umarbeiten zu Tage kommen oder Brunnen oder Benennungen einzelner bestimmter Räume z. B. alte Dorfstelle, Kirchhofplatz, die Höfe und ähnliche. Aber die Möglichkeit, speciell die alte Dorfstelle nachweisen zu können, schwindet mit jedem Jahre mehr, seitdem die sonst so nützlichen Gemeinheitstheilungen rasch um sich greifen. Bis dahin war in der Feldeintheilung Nichts geändert; Alles war geblieben wie es seit der Zerstörung des Dorfes gewesen; der Bauer, welcher seine zerstörte Wohnungen verlassen und sich im nächsten Dorfe wieder ansiedelte, bestellte seinen früheren Acker nach wie vor, die Dorfstelle blieb wie sie war. Die Gemeinheits-Theilungen aber zerstörten Alles mit einem male, die scharfen Grenzen des gebliebenen und des zerstörten Dorfes schwinden, beide Feldfluren werden als eine betrachtet, jeder Bauer erhält seinen Plan ohne Rücksicht auf frühere Eintheilung; die alten Namen der Flurbreiten verschwinden allmählig und die Räume werden nur nach dem Plane des Besitzers benannt; Räume die Jahrhunderte lang unberührt geblieben, werden urbar gemacht und bestellt, und die Trümmer der alten Dörfer verschwinden. Nach einigen Decennien, wenn diese gegenwärtige Generation ausgestorben ist, wird sich wenig mehr ermitteln lassen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehe ich zu dem Einzelnen über und folge der gegenwärtigen Eintheilung der Altmark in die 4 Kreise: Stendal, Gardelegen, Osterburg und Salzwedel.

## I. Kreis Stendal.

### 1. Neuwinkel.

Im Jahre 1209 gehörte dies Dorf zu denen, welche theilweise zum Dom in Stendal gehörten (Lenz, Brand. Urf. S. 21) 1238 übergab Gr. Siegfried von Osterburg ein Dorf Niwinkel (cfr. Jahresbericht 4. S. 48) der Abtei Werden, was wohl nicht gut dies Neuwinkel bei Stendal sein kann, weil die Lage desselben juxta Gladegowe bestimmt wird; 1272 überließ das Kapitel in Stendal der Stadt unter andern auch eine Hufe

Acker in Neuwinkel. Es ist ungewiß ob das Dorf damals noch stand. Aber 1327 war es schon wüst, denn der Bischof von Halberstadt erlaubt dem Rathe zu Stendal, die Kirche von Neuwinkel einreißeu zu können. Das Dorf hatte zur Pfarre Arnim gehört (Lenz 229). Es lag auf der jetzigen Märsche an der Grenze der Feldmark Arnim. Trümmer von der Kirche sind noch vorhanden. Der Acker des ehemaligen Dorfes ist noch jetzt an der Stüekeneintheilung zu erkennen. Die Feldmark zog sich längs der Grenze der Dörfer Arnim und eines Theils von Staffelde hin, während ein Theil des Ackers von Bindfelde nördlich zwischen dem Stendalschen und Neuwinkelschen Gebiete tief einschneidet. Das ganze Gebiet von Neuwinkel ist jetzt zur Stendalschen Märsche geschlagen in die der Bindfelder Acker sich hineinteilt.

### 2. Nipps, gewöhnlich Tpps genannt.

Südlich von Nahrstedt, eine Meile westlich von Stendal gegen Wittenmoor zu liegt eine Ackerbreite, die im Nahrstedter Kirchenbuche der Nipps im gemeinen Leben aber Tpps genannt ward.\*) Das in der Übereignungsurkunde des Grafen von Osterburg an den Abt von Werder (cfr. 4. Jahresbericht S. 52) genannt Tpihse ist wahrscheinlich dieses Nipps, da Tose bei Gardelegen in derselben Urkunde vorkommt. Die ganze Breite gehörte vor der Separation der jetzigen Feldmark Nahrstedt den Kossathen daselbst, die auch in einer besondern Strafe wohnten. Kossathen hießen sie wohl deshalb, weil sie als Bewohner eines ehemaligen Slavischen Dorfes weniger Acker als die Bewohner des deutschen Dorfes Nahrstedt besaßen. Wann dies Dorf wüst geworden ist, kann nicht nachgewiesen werden, eben so wenig habe ich es in Urkunden erwähnt gefunden. Möglich daß es mit zwei ähnlich klingenden Dörfern Tps bei Gardelegen und Nips bei Ahlum im Salzwedelschen Kreise verwechselt ist. Eine alte jetzt noch in der Ackerbreite Tpps stehende Linde soll nach der allgemeinen Sage den Platz bezeichnen, wo das Dorf gestanden, die Sage bezeichnet sogar den Schulzenhof, den diese Linde geziert habe. Eine andere Sage trägt das Gepräge der historischen Wahrheit. In der Kirchhofsmauer zu Nahrstedt ist eine alte Thür vermauert, die nach der Richtung des alten Dorfes

\*) Eben so ward Tzenpliz früher Nizenpliz geschrieben und gesprochen, in den Urkunden des 15. Jahrhunderts heißt die Familie v. Tzenpliz stets v. Nizenpliz cfr. auch unten No. 16. Dergleichen Vorsetzungen eines N findet man außer den angegebenen noch mehr.



Nipps zu liegt. Die Tradition behauptet nun, daß die Bewohner von Nipps diese Pforte zur Kirchgangspforte benutzt hätten. Dergleichen Vermauerungen von Thüren in der Kirchhofsmauer und in den Kirchengebäuden selbst nach der Seite hin, wo ein wüstes Dorf gelegen sind mehrfach nachzuweisen und daß Nipps in Nahrstedt eingepfarrt gewesen, geht aus Notizen im Nahrstedter Kirchenbuche hervor.

### 3. Michelwerder, Mispelwerder.

Südlich von Nahrstedt gegen West-Insel zu liegt die wüste Feldmark Michelwerder, oder wie jetzt gesprochen wird Mispelwerder. Im Jahre 1375 war es nach Carl IV. Landbuch noch ein bewohntes Dorf mit 18 Hufen Landes und hatte seine eigene Kirche. Wann es wüst geworden, ist ungewiß. Das Dorf lag auf einer Anhöhe zwischen Nahrstedt und West-Insel, die jetzt mit Buschwerk bewachsen ist. In einer Urkunde von 1238 heißt er Messelwerder und seine Lage wird durch juxta Moringen bestimmt. (Vergl. 4. Jahresbericht S. 47.) Vor wenigen Jahren waren die Trümmer der Kirche des Ortes noch vorhanden, jetzt haben die Landleute aus denselben einen ziemlich tief liegenden offenen Pferdestall gebildet und die herumliegenden Feldsteine wieder mit Lehm aufgemauert.

Die ganze Lage des Orts ist von der der alten Wendendörfer abweichend, so daß ich es für ein ursprünglich deutsches Dorf halte, während die eingegangenen Dörfer mit sehr wenig Ausnahmen Slaven-Dörfer waren.

### 4. Süplingen

war 1375 nach dem Landbuch noch ein Dorf mit 24 Hufen Acker, hatte eine Pfarre und einen Lehnshulzen. Es gehörte theilweise der Familie Dequede. Bei ihrem Erlöschen um 1423 erhielt Ludolph von Alvensleben das Angefälle auf die Güter wozu auch ein Theil von Süplingen gehörte. (Urk. bei Wohlbr. Fam. v. Alv. 1, 398.) Schon damals 1423 war es wüste. Es lag zwischen Weißwarthe und Schönwalde, 1 1/2 Meile südwestlich von Langermünde. Trümmer der alten Dorfstelle und der Kirche sind jetzt noch sichtbar zwischen Schönwalde und Weißwarthe ersterem Orte näher. Die ganze Feldmark führt noch jetzt diesen Namen und ist vor Kurzem separirt. Ein Theil ist nach Briest gekommen, einen andern Theil hat die Gemeinde Hüselitz angekauft, die mit einigen andern Dörfern das Weiderecht auf der Feldmark hatte.

### 5. Brunkow.

Nach Carl IV. Landbuch S. 276 war dieses Dorf kurz vor 1375 wüste geworden. In der Resignations-Urkunde Siegfrieds von Osterburg (Jahresbericht 4. S. 49) kommt ein Dorf Bruncgowe vor, was wohl unser Brunkow nicht aber Brückhau sein kann. Es liegt am Wege von Lüderitz nach Gardelegen, 1/2 Meile westlich von Lüderitz, 2 1/2 Meile südwestlich von Stendal. Die Vorwerke daselbst sind neuen Ursprungs. Unweit der Poststraße steht noch jetzt die Ruine des alten Kirchthurms einige Fuß hoch über der Erde.

### 6. Glienemäker.

In der Nähe von Arneburg 1/2 Meile südwestlich davon, östlich vom Dorfe Sanne, liegt eine Feldmark die noch jetzt Glienemäker (oder Glinker) genannt wird. Sie ist zwischen Arneburg, Sanne und Tarchau\*) vertheilt. Der nach Tarchau gehörende Theil wird vom Gute daselbst bewirtschaftet. Hier stand, wahrscheinlich da, wo jetzt der Schaafstall gleiches Namens ist, früher ein Dorf, worüber mir jedoch urkundliche Nachrichten fehlen.

### 7. Schlüden.

Ganz nahe bei Glienemäker nordwestlich davon, südwestlich von Arneburg liegt die wüste Feldmark Schlüden, früher ebenfalls ein Dorf. Näheres über den Platz wo es gestanden, war nicht mehr zu ermitteln. Die Feldmark führt noch jetzt diesen Namen.

### 8. Wischer

östlich von Hassel, südlich von Arneburg 3/4 Meile davon liegt der Wischerberg. Daß hier früher ein Dorf gestanden, geht aus mehreren Notizen des Archivs zu Tarchau hervor. Im Jahre 1507 (Gerck., Diplom. 2, 396) hieß diese Wüste Wischenbe und ward damals von Hassel benutzt.

\*) Tarchau ward 1238 von Siegfried v. Osterburg dem Abt von Werden übergeben (4. Jahresh. S. 51) und hieß Gartgoune juxta Bungenberden (Baumgarten ganz nahe nordwestlich von Tarchau). Die Kirche zu Tarchau war dem heiligen Andreas gewidmet (Nachrichten im Archiv des Guts zu Tarchau); das aus Holz geschnitzte Bild des Heiligen liegt auf dem Kirchboden und ist vom Zahn der Zeit sehr zernagt. Bei dem nahe liegenden und in Tarchau eingepfarrten Sanne heißt eine 1000 Schritt östlich davon befindliche Anhöhe der Andreas-Berg. Auf ihm stand nach einer Urkunde im Guts-Archiv zu Tarchau eine Kapelle zu Ehren der Maria.

9. Klinkau.

Zwischen Schinne und Grünwulsch lag das Dorf Klinkau; die Gegend führt noch jetzt diesen Namen. Die Grundmauern der Kirche, in der jetzigen Ackerbreite des Gastwirths Falke in Schinne, hat der jetzige Besitzer erst im Jahre 1841 aufgedeckt und ausgebrochen; ein Theil ist stehen geblieben und liegt im Wege nach Grünwulsch, so daß dieser über den ehemaligen Kirchgrund weggeht. Ungefähr auf halbem Wege von Schinne nach Grünwulsch.

10. Finschaf (Winschau)

eine bedeutende Feldmark zwischen Grassau, Schartau und dem jetzigen Vorwerke Schmoor. Sie gehörte früher ganz zu Grassau. Bei der Separation ist ein beträchtlicher Theil an das Gut Hohenwulsch gefallen. Über die Grenze der alten Feldmark Winschau waren die Angaben der dortigen Einwohner verschieden. Einige behaupten, daß die nahe beim jetzigen Vorwerke Schmoor noch befindliche nicht unbeträchtliche Kirchen-Ruine zum Dorfe Winschau gehört habe, während Andere der Meinung sind, daß sie dem Dorfe Dfsemoor angehöre.

11. Dfsemoor.

Daß das jetzige Vorwerk Schmoor zwischen Arensberg und Grassau das untergegangene Dorfe Dfsemoor gewesen, wie Gercken vermuthet, wird durch die Urkunde Siegfried's von Osterburg von 1238 (Jahresb. 4. S. 48) bestätigt, indem hier die Lage des Dorfes juxta Grassawe näher bezeichnet wird. Nach dem Landbuche war es 1375 noch ein Dorf. Über die Kirchenruine in der Nähe ist unter Finschaf schon geredet. Vergl. Bratring, Magazin für die Geschichtskunde der Mark Brandenburg 1, 1. S. 73.

II. Kreis Gardelegen.

12. Bockel

kommt 1238 unter den Dörfern vor, die Siegfried von Osterburg dem Abte von Werden überweist (4. Jahresbericht S. 50) und heißt daselbst Bockle. Es war schon 1456 wüst und gehörte zum Kloster Neuendorf. (Gercken Diplom 2, 118.) Es lag in der Lehtinger Forst unweit der Poststraße von Stendal nach Gardelegen, eine Meile südlich von Staats. Auf der Stelle des alten Dorfes steht jetzt das Vorwerk Bockelberg. Vom

alten Dorfe sollen sich noch mehrere Spuren finden. Vergleiche Bratring, a. a. D. S. 77.

13. Buchau, Bukow, Bokau

eine wüste Feldmark bei Schwiesau, zwischen Gardelegen und Glöze, die noch jetzt den Namen führt. Im Jahre 1456 war das Dorf schon wüst und gehörte zum Kloster Neuendorf. (Gercken Diplom. 2, 118.) Über die Benutzung der Feldmark erhob sich in der Folge ein Streit zwischen Kl. Neuendorf und dem Amte Glöze der 1498 verglichen ward. (Gercken. Dipl. 2, 146.) Das alte Dorf soll am Wege von Schwiesau nach Semmeritz in der Zichtauer Forst dem ersten Dorfe jedoch näher gelegen haben, Spuren finden sich nicht mehr. Vergl. Bratring, a. a. D. S. 78.

14. Gaddow, Gardau, Gartow

lag westlich von Bukow und grenzte mit demselben. Der Name existirt noch; besonders wird eine Niederung zwischen Lockstedt und Schwiesau, wo der Meinung nach das Dorf gelegen hat, die Gaddauer Kuhle genannt. Die Umwohner nennen die Feldmark jetzt Gardau. Schon 1498 war es wüst. (Gercken. Dipl. 2, 146). Vergl. Bratring a. a. D. S. 84.

15. Döllnitz

lag  $\frac{1}{2}$  Meile südöstlich von Glöze. Auf der Stelle des alten Dorfes steht jetzt die Wohnung eines Unterförsters. Trümmer des Dorfes, besonders aber der Kirche finden sich noch in der Nähe des Forsthauses. Die Kirche, wovon noch beträchtliche Überreste vorhanden sind, lag auf einer kleinen Anhöhe zwischen einer schönen Eichengruppe. Urkundliche Nachrichten über das Dorf sind mir nicht bekannt.

Eine Sage bringt diese Kirche mit einer  $\frac{1}{2}$  Meilen davon entlegenen Ruine in Verbindung. Eine Abtheilung der Forst führt nämlich den Namen der Klosterberge. Hier soll ehemals ein Kloster gestanden, und die Mönche in demselben sollen vorzugsweise in der Kapelle zu Döllnitz ihre Andacht verrichtet haben. Der Name Klosterberge rührt aber wohl von dem Kloster Neuendorf her, das in der Nähe des Dorf Bukow besaß. Bei Breitenfeld am Wege nach Döllnitz heißt ein hoher Sandhügel auch der Mönchenberg, was feilich nicht mit Kloster Neuendorf in Beziehung gesetzt werden kann, worin bekanntlich nur Nonnen wohnten.

### 16. Tzenplitz.

In der Nähe von Glöke, links vom Wege von Glöke nach der Unterförsterei Pansau und ungefähr gleich weit von beiden entfernt liegt eine Ackerbreite die noch jetzt den Namen Tzenplitz führt. In einer Urkunde von 1394 heißt es Nizenplitz. Noch jetzt findet sich beim Pflügen öfter Mauerwerk, und Personen von mittleren Jahren in Glöke erzählen, daß sie als Knaben noch höheres Gemäuer dort gekannt hätten. In der Urkunde von 1394, die mir jedoch noch nicht zu Gesicht gekommen ist, soll es ein Dorf heißen. Wahrscheinlich gab dies Dorf der Familie v. Tzenplitz ihren Namen, die in Urkunden des 15. Jahrhunderts auch in der Regel v. Nizenplitz genannt wird. (Vergl. oben No. 2. unter Nippß).

### 17. Pansau

Kommt in einer Urkunde von 1394 als Dorf vor; es ist jetzt eine Unterförsterei,  $\frac{1}{2}$  Meile nordöstlich von Glöke. Spuren vom alten Dorfe sind nicht bekannt.

### 18. Berenkath

Kommt in derselben Urkunde als Dorf vor. Es ist jetzt eine wüste Feldmark bei Glöke und heißt noch so. Sie umfaßt den Raum auf dem die sogenannten Neu-Glöker ihren Acker haben. Diese Breite liegt westlich von der Königl. Forst in der Richtung von Henningen zu von Glöke aus. Der Weg dahin führt durch zwei Niederungen, wo noch öfter Kalk und Steine ausgegraben werden. Wahrscheinlich stand hier das alte Dorf. Die Lage ist auch für ein Slaven-Dorf sehr passend, das sich bekanntlich mit seiner rund geschlossenen Seite immer an ein niedriges Terrain anlehnte.

### 19. Kikernitz.

Ein wüster Raum zwischen Glöke und Wenze von beiden gleichviel entfernt, führt den Namen Kikernitz. Daß hier früher ein Dorf gestanden, wird behauptet. Spuren von Gebäuden finden sich daselbst noch mehrere; aber es läßt sich daraus Nichts schließen, weil der Platz in späteren Zeiten einigemal zu verschiedenen Zwecken bebauet gewesen ist.

### 20. Ziß.

Westlich von Glöke, an der Grenze von Zimmekath und der Königl. Forst führt eine Breite den Namen Ziß, der An-

gabe nach ein eingegangenes Dorf. Spuren von früheren Gebäuden haben sich nicht gefunden.

### 21. Kuzendorf.

In der Königl. Forst Glöke, rechts vom Wege nach Kakerbeck ganz nahe bei Glöke führt ein bedeutender Raum noch jetzt den Namen Kuzendorf. Auch hier soll früher ein Dorf gestanden haben. Es ist der Raum, auf dem die Einwohner von Glöke alljährlich ihr sehr besuchtes Schützenfest feiern.

### 22. Nikleben

vor 1401 schon wüst und gehörte zur Burg Calbe. (Wohlbrück, Familie v. Alvensleben 2, 195.) Es lag zwischen Faulenhorst und Winkelftedt  $\frac{3}{4}$  Meile westlich von Calbe. Der Sage nach habe es aus 8 Höfen bestanden von denen sich vier in Faulenhorst und eben so viel in Winkelftedt angebauet hätten. Die Feldmark führt noch jetzt diesen Namen und wird von einigen Ackerleuten in beiden Dörfern benutzt.

### 23. Wustrau.

In dem Lehnbriefe über die Utmärkischen Besitzungen der v. Bartensleben auf Wolfsburg (Beckm., Art. Osterburg S. 32. Walther, sing. Magdeb. 7, 88, Original im Archiv zur Wolfsburg) kommt auch das wüste Dorf Wustrawe (wie falsch in den Abdrücken steht, im Original heißt es Wustrau) vor. Es lag hart am Drömling beim Dorfe Wenze, eine Meile südlich von Glöke. Die Feldmark, welche als Zeitpacht vom Dorfe Wenze benutzt wird, führt noch jetzt diesen Namen und gehört nach Wolfsburg.

## III. Kreis Osterburg.

### 24. Thüla, Kl. Thüriz.

Nördlich von Bretsch, 1 Meile südwestlich von Seehausen liegt eine ziemliche Anhöhe, welche der Thürizsche Berg genannt wird. In einer Urkunde im Priemerschen Archiv von 1597, dagegen der Thülausche Berg; um den Berg ein beträchtliche zu Nötenberg gehörende Haide. Daß diese Haide früher beackert gewesen sei, beweiset die noch sichtbare Stücken-Eintheilung. Am Fuße des Hügels nach Bretsch zu liegt eine Wässerung, welche noch jetzt die Thürizsche Wässerung heißt. Der Sage nach hat am Abhange des Hügels früher ein Dorf Kl. Thüriz

gestanden. Man zeigt noch die Stelle eines alten Brunnens, den ich jedoch nicht dafür, sondern nur für die Vertiefung einer Quelle halte die wohl nie ein Brunnen gewesen ist. Will man auf die Sage etwas geben, wozu der sehr beträchtliche jetzt nur zur Schafweide benutzte Raum mit seiner Stüekeneintheilung allerdings zu berechtigen scheint, so ist der urkundliche Name Thülau wohl vorzuziehen und der Name Kl. Thürk als Entstellung zu betrachten.

#### 25. Bukau.

Gumprecht v. Altenhausen schenkte 1309 seine Hebrungen aus Bukau mit dem Gericht daselbst dem Kloster zum Heil. Geist vor Salzwedel und die Markgrafen Ludwig und Otto verzichteten auf ihre Lehnrechte darüber (Ungedr. Urk. im Copiar. des Klosters). Nach dem Landbuche waren 1375 nur noch zwei Höfe in dem Dorfe die 8 Hufen bebaueten. Sieben Hufen wurden von 2 Bauern in 3 Anne bestellt, 20 lagen wüß. Das Kirchlehn hatten bis 1396 die v. Wallstame und überließen es in dem genannten Jahre den v. d. Schulenburg. (Marigr. Urk. S. 482) Der Herausgeber von Carl IV. Landbuch verwechselt dies ganz wüß gewordene Dorf mit Book. Bukau lag zwischen Kerkau und Sanne, 1 Meile südlich von Arendsee und wird von beiden Dörfern bestellt. Die Feldmark gehört nach Tilsen. Nach einer unwahrscheinlichen Sage soll bis zum 30jährigen Kriege sich ein Bauer dort gehalten haben. Das Dorf lag  $\frac{1}{2}$  Stunde nord-nord-östlich von Kerkau und es sind noch mehrere Überbleibsel vorhanden. Ein Theil der Kirchhofsmauer, das Fundament der Kirche und des Thurms sind noch sichtbar. Vor 50 Jahren waren diese Überbleibsel noch bedeutender. Im Juli 1842 hat man noch das Straßenpflaster nach Dessau zu aufgefunden. Wahrscheinlich war das Dorf ein Filial von Kerkau, denn ein Theil der Sitze in der Kirche daselbst heißt noch jetzt die Bukauer Stühle. Jedoch folgt daraus eigentlich nicht, daß Bukau ein Filial von Kerkau war, vielmehr rührt der Name höchst wahrscheinlich daher, daß sich ein großer Theil der Bauern aus Bukau in Kerkau angebauet haben. Daß Bukau ein Slavendorf war, folgt theils schon aus dem Namen, theils aber auch daraus, daß nach einem General-Pacht-Anschlage des Amts Salzwedel in den Königl. Regierungs-Akten zu Magdeburg von 1753 die Feldmark aus 19 Hufen, nach Carl IV. Landbuch aber aus 35 Hufen bestand. Es waren die Bukauer Hufen demnach Slaven-Hufen, welche nur halb so

groß als die deutschen Hufen waren.\*) Vergleiche Bratring a. a. D. S. 78.

#### 26. Gammin.

Nord-nord-westlich von Kerkau, nicht weit vom Wege nach Schernikau lag früher das Dorf Gammin. Der Acker gehört jetzt zu Kerkau nach der Pfarmatrikel. In einem Busche zeigt man noch die alte Dorfstelle. Vergl. Bratr. a. a. D. S. 79.

### IV. Kreis Salzwedel.

#### 27. Gülik, Gölitz

lag zwischen Dolchau und Siepe,  $1\frac{1}{2}$  Meile nördlich von Calbe. Der Acker ist zwischen Brufkau und Wienau vertheilt, die Wiesen hingegen gehören zu Kahrstedt. Letztere heißen noch jetzt der Güliker Busch. Der Acker führt ebenfalls noch den alten Namen. Das alte Dorf lag an der Grenze der jetzigen Feldmarken Brunau und Dolchau, wo noch häufig alte Fundamente ausgepflügt werden. Vor einigen Jahren fand man noch einen ganzen gewölbten Keller. Die Zeit in der es wüß geworden, ist unbekannt. In den Calbeschen Guts-Akten kommt der Name dieser wüßen Feldmark öfter vor, heißt aber meistens Gölitz, die Umwohner aber nennen sie Gülik.

#### 28. Wenddorf.

Zwischen Dolchau und Butterhorst,  $\frac{1}{2}$  Meile vom ersten Dorfe entfernt, auf dem sogenannten Sprengberge sind vor längerer Zeit (ältere Personen in Dolchau wußten es noch aus eigener Anschauung) mehrere Trümmer alter Gebäude ausgegraben. Die Stelle heißt noch jetzt die Dorfstelle und die Sage ist allgemein, daß hier ein Dorf gestanden habe. Die Umwohner nennen es Wenddorf. Wahrscheinlich ist dies aber nicht der wahre Name, sondern nur als nomen appellativum zu betrachten. Im Kreise Stendal bei Kl. Möringen findet sich eine wüße Feldmark, die ebenfalls den Namen Wenddorf führt.

\*) Bis jetzt habe ich immer gefunden, daß wenn aus den früheren Jahrhunderten die Hufenzahl der Dörfer noch angegeben ist, bei den Slaven-Dörfern dieselbe doppelt so groß ist, als die jetzige; nicht so bei den Dörfern deutschen Ursprungs. Deshalb ist man berechtigt umgekehrt zu folgern: ist die Hufenzahl eines Dorfs im 14. Jahrhundert doppelt so groß gewesen, als jetzt, so war das Dorf Slavischen Ursprungs (versteht sich von selbst wenn nicht andere Umstände obwalten, die diese Folgerung beschränken).

29. Grabau

ist eine wüste Feldmark vor der Nachtweide von Kahrstedt  $\frac{1}{2}$  Meile vom Dorfe, rechts vom Wege nach Habigshorst. Hier stand nach der allgemeinen Sage früher ein Dorf. Die Feldmark heißt noch jetzt so und gehört ganz zu Kahrstedt.

30. Tüchau

lag zwischen Wallstawe und Lecke  $1\frac{1}{2}$  Meile südwestlich von Salzwedel. Trümmer des Dorfs so wie ein Brunnen waren noch vor wenig Jahren sichtbar. Es lag nicht weit vom Wege von Wallstawe nach Lecke etwa in der Mitte beider Dörfer. Benutzt wird die Feldmark zum dritten Theil von Lecke,  $\frac{2}{3}$  von Wallstawe. Wann es wüst geworden, ist ungewiß; 1375 war es nach dem Landbuche noch vorhanden, nur 1 Hof war wüst. In einem Verzeichniß der v. d. Knesebeckschen Lehne aus der 2ten Hälfte des 15. Jahrhunderts heißt es: „Item den Schulthenhof tho Tüchow und dat Gericht etlichen Hauen.“ Hieraus folgt jedoch nicht nothwendig, daß das Dorf damals noch stand; ähnliche Ausdrücke finden sich öfter in den Urkunden von anerkannt wüsten Dörfern.

31. Prilop bei Ellenberg.

Busso v. Wallstawe verkaufte 1339 einen Cossathenhof in Prilop an die Kirche zu Wallstawe. (Ungedr. Urk.) Im Landbuche steht von Prilop nur so viel, daß es dem v. d. Knesebeck gehöre und daß man von der Pacht Nichts habe erfahren können. Es bleibt demnach ungewiß, ob das Dorf schon damals wüst war. Im Jahre 1443 aber war es schon wüst. (Gerck., Dipl. 2, 406.) Gercken sagt in seinen ungedruckten Collectaneen: „Prilop ist zwar eigentlich wüst und eine Holzung der v. d. Knesebeck, doch aber wohnen 7 Bauern in Ellenberg, die ihren Acker und Weide in Prilop haben, auch keine Contribution geben, weil die v. d. Knesebeck mit der wüsten Feldmark beliehen sind und diese 7 Bauern vermuthlich erst in neueren Zeiten eingesetzt haben.“ Wahrscheinlicher ist es, daß die Bauern sich in Ellenberg aufgebaut haben, als sie Prilop verließen. Bei der Separation von Ellenberg ist die Wüste an 5 Bauern daselbst übergegangen. Ein Platz in derselben heißt noch jetzt die Dorfstelle, sie liegt an dem Wege von Ellenberg nach Umfelde, doch noch näher an Ellenberg.

32. Prilop am Drömling.

Ein anderes Dorf gleiches Namens lag am Drömling und war noch einem ungedruckten Lehnbriefe von 1420 im Archiv zu Wolfsburg schon wüst. (Vergl. auch Walth., sing. Magdeb. 7, 90.) In den neuesten Zeiten ist auf der Stelle des Dorfs ein einzelnes Haus erbauet, das den Namen Schwarzendamm führt. Es liegt  $\frac{1}{2}$  Meile südwestlich von Immekath, 1 Meile von Steimke. Engelt in seiner Altmärkischen Chronik nennt den Ort Prilop S. 13 (nach der Salzwedeler Ausgabe.) Im Munde der Um- und Anwohner ist der Name Prilop noch sehr gebräuchlich, man sollte ihn nicht zu unterdrücken suchen. Es gehört übrigens zu den Wolfzburgischen Besitzungen.

33. Dönitz, Dönk, Donz.

Ganz nahe bei der Wüste Prilop nördlich liegt das Dorf Dönitz. Zwischen beiden Ortschaften entspringt die Seeke. Der Ort ist erst in den neuern Zeiten wieder aufgebaut und war schon 1420 wüst. In dem Abdruck eines Wolfzburger Lehnbriefs bei Walthers sing. Magdeb. 7, 90 kommt er zuerst vor und ist dort thum Danze gedruckt, und aus diesem Lehnbriefe ist dieser verstümmelte Name in mehrere Nachrichten übergegangen. Im Original aber steht tzu Donz. Der Ort wird jetzt noch im Munde des gemeinen Mannes Dönk genannt. Er gehört ebenfalls nach Wolfzburg.

34. Pleffau

eine nach Wolfzburg gehörige Wüste, 1 Meile südlich von Dönitz nahe bei Germenau nördlich, mit dieser Feldmark grenzend. Es war bereits 1458 wüste. (Gerck., Fragm. 2, 107.)

35. Risch, Risk.

Zwischen Gieseritz und Peckensen, 2 Meilen südwestlich von Salzwedel liegt die zum Joachimthalschen Schulamte gehörige Forst Risch oder Risk, früher ein Dorf. Urkundliche Nachrichten habe ich noch nicht aufgefunden. Die ganze Feldmark ist mit Holz bewachsen. Von dem Bruche bei Peckensen an zieht sich eine Landwehr auf Risch, theilt diese Feldmark von Mehmkte, zieht sich dann auf Gr. Bierstedt und verliert sich im Acker, wo die Wälle geebnet sind. Sie besteht, wie alle Landwehren der Altmark aus einem Doppelwall mit dazwischenliegenden Gräben. Der Graben hat jetzt noch hie und da eine Tiefe von 8 Fuß

und die Wälle sind noch jetzt beiderseits wie früher mit allerlei Gestrüpp und Buschwerk dicht bewachsen. Wahrscheinlich ging diese Landwehr noch weiter, vielleicht über Rohrberg, Ahlum und Tangeln u. c.; denn nahe bei Ahlum finden wir im Acker nach der Seite von Tangeln noch Bruchstücke einer solchen Landwehr, obgleich schon sehr verflacht, die noch jetzt den Namen des Landgrabens führen. Bei Rohrberg nach Behendorf wärts findet sich noch ein großer viereckiger Wall, der eingeschlossene Raum führt den Namen der Kathinenburg oder Kathinkenburg, die vielleicht mit dieser Landwehr in Verbindung stand.

### 36. Umfelde.

Ludwig der Baier überließ 1345 das Dorf Umfelde dem Kloster Dambeck. (de Ludew. Rel. 7, 131.) Im Jahre 1443 stand das Dorf noch. Der Propst in Dähre bezog aus demselben  $\frac{1}{4}$  Wispel Hartkorn von allen Bauern. (Gerck. Diplom. 2, 406.) Es war in Dähre eingepfarrt; eine Mühle dabei kommt noch 1458 vor. (Gerck. Dipl. 2, 416.) Nach einem alten (ungebr.) Verzeichniß sämtlicher Güter des Klosters Dambeck von 1458 gehörte das Dorf und die Mühle mit Ausnahme der Bede nach Dambeck. Die Bede ward 1473 (Walth. singul. Magd. 7, 90) nach Wolfsburg entrichtet. Das Landbuch Carl IV. stimmt damit überein. Es ist ungewiß, wann es wüst geworden. Nach einem alten Schosregister von 1686 enthielt das wüste Dorf 19 Hufen von welchen Hilmsen 5, Ellenberg  $1\frac{1}{2}$ , Gieseritz  $5\frac{1}{2}$ , Rohrberg 2, Pefensen 3, Wendisch Böddenstedt 1, und Wallstawe 1 beackerten. Im Anfange dieses Jahrhunderts kaufte ein gewisser Schernebeck diese Feldmark und bebauete sie wieder mit schönen Wirthschaftsgebäuden und einem Wohnhause.

### 37. Übbeßitz.

Die wüste Feldmark Übbeßitz, welche ihren alten Namen noch jetzt führt, liegt zwischen Hohenlangenbeck, Püggen und Gr. Bierstedt, 2 Meilen südwestlich von Salzwedel. In der Güter-Nachweisung des Amtes Dambeck von 1458 kommt Übbeßitz noch als Dorf vor. Wann es wüst geworden, ist ungewiß. Bewirthschaftet ward es größtentheils von Püggen, nur 1 Bauer in Hohen-Langenbeck hat eine Hufe auf der Feldmark. Das alte Dorf lag zwischen Püggen und Hohenlangenbeck, letzterem näher. Der Platz heißt noch jetzt die Hoffstelle. Vor einigen Jahren wurde daselbst noch mehr Mauerwerk ausgegraben, auch bei der Gelegenheit ein Brunnen aufgedeckt, indem sich noch die

Kette mit dem Eimer fand, wodurch das Wasser geschöpft ward. Ein Theil dieser Kette wird noch in Püggen aufbewahrt; der Eimer soll noch im Brunnen stecken.

### 38. Nieps.

Zwischen Stöckheim und Mellin liegt die dem Landrath v. d. Schulenburg-Propstei-Salzwedel gehörige Forst Nieps. Nach einem Verzeichniß der Schulenburgschen Güter von 1390 im Archiv zu Behendorf war Nieps noch ein vollständiges Dorf; noch in einer Urkunde von 1492 ist von einem Hofe in Nieps die Rede, woraus freilich noch nicht folgt, daß der Hof noch stand. Denn bei Angabe der Pacht u. Hebungen wird der Ausdruck Hof öfter gebraucht, auch wenn derselbe nicht mehr existirt. Wann das Dorf wüst geworden, ist ungewiß. Schon 1698 war es ganz Forstgrund. Das Dorf stand wahrscheinlich in der Nähe des jetzigen Forsthauses auf einer Wiese, wo vor einigen Jahren noch mehrere Spuren von Gebäuden sich gezeigt haben.

### 39. Brüchaw.

Das sogenannte Neumühlische nach der Wolfsburg gehörige Forstrevier enthält mehrere wüste Dörfer, deren Namen sich noch größtentheils erhalten haben. Dahin gehört zuvörderst Brüchaw. In dem Lehnbriefe von 1473 (Walth. sing. Magd. 7, 90) wird es schon als Wüste aufgeführt. Eben so in dem ungedruckten Lehnbriefe von 1420 im Wolfsburger Archiv. Es heißt daselbst Bruchawe. Das Dorf lag zwischen Mellin und Ristedt. Die Forst-Abtheilung führt noch jetzt diesen Namen. Der Sage nach stand das Dorf in der Nähe des vor Kurzem eingegangenen Schaffalls.

### 40. Gústrin.

Südllich von der Abtheilung der Forst Brüchaw liegt der jetzt so genannte Gutstein. Dies ist das in dem Wolfsburger Lehnbriefe vorkommende wüste Dorf Gústrin und giebt einen neuen Beweis, wie die ursprünglich Slavischen Namen allmählig in einem deutsch-klingenden übergehen, wovon in der Altmark sehr viele Beweise sich finden. Der allmähliche Übergang zu dem deutsch-klingenden Namen läßt sich urkundlich nachweisen. Im Jahre 1480 überließen die von Bartenleben diese schon damals völlig wüste Feldmark mit dem benachbarten Rostock auf 20 Jahre an Werner v. d. Schulenburg, Hauptmann der Altmark (Original-Urkunde im Archiv zu Wolfsburg) unter dem Namen

Güstin. 1676 wird die Feldmark in einem Protocolle im Wolfsburger Archiv Güttstien genannt und im Anfange des 18. Jahrhunderts kommt der Name Güstien vor. Im Jahre 1420 stand nach dem Lehnbriefe das Dorf noch, nur die Mühle war wüst. Von einer Dorfstelle haben sich noch keine Spuren aufgefunden.

#### 41. Rostock.

Eine andere Abtheilung dieser Forst führt noch jetzt den Namen Rostock. Sie liegt in der Nähe der Quellen des Melliner Bachs, etwas östlich davon. Im sogenannten Backofenkamp fand man vor Kurzem noch Überbleibsel ehemaliger Wohnungen. Die Lage des Dorfs, das schon 1420 wüst war, ist mithin zwischen Mellin und dem Forsthaufe Heydau zu bestimmen.

#### 42. Heidau.

Zwischen Mellin und Dönitz liegt die Wüste Heidau, jetzt ein Theil der Wolfsburgischen Forst. 1420 war das Dorf nach dem Lehnbriefe schon wüst. Etwa 600 Schritt vom jetzigen Forsthaufe hat man noch Spuren des alten Dorfs gefunden.

#### 43. Kleistau.

Walthers giebt (sing. Magdeb. 7, 87) zwei wüste Dörfer Immensin und Kleisto als zur Voigtei Steimke gehörig an. Die Wolfsb. Lehnbriefe enthalten die Orte nicht. Ein Theil der Neumühlschen Forst führt jetzt noch den Namen Kleistau; so daß hier das wüste Dorf zu suchen ist. Diese Forstabtheilung liegt südlich von Rostock (S. No. 41.) zwischen Wismar und Heidau. Ist nicht mit Kleistau, 1 Meile nördlich von Disdorf zu verwechseln.

#### 44. Lütgen Allen.

Die v. d. Knefebeck zu Silsen verkauften 1483 die wüste Dorfstelle Lütgen Allen an das Kloster zu Disdorf (Gercken, Fragm. 1, 142) und Churfürst Joachim I. genehmigte diesen Verkauf 1509. (Gerck., Fragm. 4, 161.) Dies Dorf lag nahe bei der jetzigen Neuen-Mühle dicht am Melliner Bach im sogenannten Schleusenkamp. Der jetzige Raum führt noch jetzt diesen Namen und gehört ebenfalls zum Neumühlschen Forstrevier. Wie die Wüste in dem Besitze der Familie v. Bartensleben-Wolfsburg gekommen ist, erhellt nicht.

#### 45. Danne

ein bei Immekath früher gewesenenes Dorf in Gerck. Fragm. 4, 156 falsch Dauer genannt. Von ihm hat eine Familie v. Danne den Namen, die schon 1375 nach dem Landbuche im Besitze des Guts Deutsch-Horst war. Wir finden diese Familie bis 1557 wo sie mit Jobst v. Danne ausstarb. Das Gut Horst ging darauf an das Geschlecht von der Schulenburg über. Wann das Dorf wüst geworden, ist ungewiß. Die Lage desselben ist noch genau nachzuweisen. Noch steht ein großer Theil des Kirchthurms ganz nahe bei Immekath gegen Westen, die alte Dorfstraße ist ebenfalls noch vorhanden, auch zeigte man Kurzem noch die Trümmer des ehemaligen Pfarrhauses. Die Bewohner von Danne baueten sich nach der Zerstörung ihres Dorfs in Immekath an, wohnten bis auf die neueren Zeiten am Westende von Immekath und erst bei der Auseinanderlegung der Gebäude nach einer Feuersbrunst trat ein Durcheinanderwohnen ein. Noch bis auf den heutigen Tag unterscheidet man Dannesche und Immekathsche Bauern im Dorfe, auch giebt es sogenannte Halb-Dannsche. Die Dannschen haben nur Acker auf der Feldmark Danne, die Immekathschen aber auf der Feldmark Immekath. Die Halb-Dannschen auf beiden. Die Zahl der Dannschen war 5 und heißen in einer alten Nachweisung von 1698 Halbspänner. Ihre Hufen waren demnach Clavenhufen d. h. halb so groß als die Deutschen. (Vergl. oben No. 25.) In dieser Feldmark Danne liegt noch die folgende Wüste.

#### 46. Pressou

eine Breite südlich von Immekath nach Köbbelitz zu führt noch jetzt diesen Namen. Im Landbuch kommen beide Wüsten nicht vor.

Es erhellt daraus, woher es komme, daß Immekath eine der größten Feldmarken in der Utmarsk ist.

#### 47. Ferchau bei Kuhfelde.

In der Joachimthalschen Forst Ferchau, 1 Meile südlich von Salzwedel lagen früher 3 Dörfer, die sich näher nachweisen lassen. Zuoberst Ferchau. Das Dorf hatte 1357 noch wenigstens 6 Höfe. Denn nach einer ungedruckten Urkunde im Copiarium des Klosters zum heiligen Geiste vor Salzwedel überläßt Gercke v. Wallstawe dem Kloster „in dem Dorpe tho Berchow veer Höfe, wan me van Soltwedel gheit in dat Dorp in der linken siede den andern Hof und den veerden Hof, den

vesten und den festen Hof.\*\*\*) Nach dem Landbuche hatte schon damals das Kloster Dambeck Besitzungen daselbst, ein großer Theil des Dorfs war aber schon damals wüst. In der Übersicht der Güter des Kl. Dambeck von 1458 ist es als ganz wüst angegeben. Das Dorf stand 400 Schritt östlich vom jetzigen Forsthaufe, wo noch einige Grundmauern und ein Graben sichtbar sind, der das Dorf umgab. Das 2te Dorf

#### 48. Cernitz, Zärnitz.

In der Güter-Nachweisung des Kl. Dambeck kommt auch vor: „dat wüste Dorp Cernitz, de nige Hof tho Cernitz bi Keuelde belegen.“ Der neue Hof (Worwerk von Amt Dambeck) ist also auf dem Grunde der Mark Cernitz erbauet, und der zu Neuhof gehörige Acker bildete früher die Feldmark Cernitz. Auch die Lage des Dorfs läßt sich bestimmt nachweisen. Es lag nämlich noch in der Forst Ferchow, etwa 800 Schritt südwestlich vom jetzigen Forsthaufe, wo sich noch mehrere Trümmer des Dorfes sowohl als der Kirche finden, die noch heutiges Tages den Namen Cernitz führen. Von der Kirche stand noch ein gut Theil, erst 1841 und 1842 sind die Fundamente dieser Ruinen ausgebrochen, bei welcher Gelegenheit sich noch eine Menge Eisengeräth fand, das in die Vereins-Sammlungen übergegangen ist. (S. oben Seite 14.) Das 3te Dorf war

#### 49. Prahlitz.

$\frac{1}{4}$  Meile nordwestlich vom Forsthaufe wird noch ein Steinhäufen gezeigt, der der allgemeinen Sage nach die Trümmer eines alten Dorfes Prahlitz enthalten soll. Es lag etwa auf halbem Wege zwischen dem Forsthaufe Ferchau und dem Worwerke Niepagen.

#### 50. Krangen.

Im Jahre 1302 verließ Otto Herzog von Braunschweig-Lüneburg dem Ritter Werner v. d. Schulenburg 3 Hufen Landes beim Dorfe Krangen (ungebr. Urk. im Schulenb. Archiv zu Salzwedel) und 1469 verkaufte Mette v. d. Schulenburg und ihr Sohn Dietrich Pächte „in dem dorpe vnd velde to Kranghe von des ackers wegen den nu tor tiid bruket vnd bedriuet Gercke tangelmann to düdschen Guden.“ Genau genommen erhellt hieraus nur so viel, daß

\*) Gerck. Diplom 1, 330. Der Abdruck ist nicht genau; im Copiarium steht wie im Texte.

der Hof aus dem diese Pächte kamen wüst war, denn daß das Dorf erwähnt wird, ist noch kein hinreichender Beweis, daß noch wirklich ein Theil davon stand. Ähnliche Ausdrücke finden sich öfter in den Urkunden. (Vergl. auch oben unter No. 30.) Die noch jetzt den Namen Krangen führende Feldmark ist zwischen Gr. und Kl. Chüden, Jahrfau, Teebel und Buchwitz so vertheilt, daß einzelne Bauern in diesen Dörfern neben ihrem Dorfacker gewisse Antheile im Krangen haben. Hier finden wir also eine wirkliche Wüste d. h. daß der Acker unter die benachbarten Dörfer vertheilt ist und daß die ehemaligen Bewohner des Dorfs sich nicht bei benachbarten Dörfern aufgebaut haben. Das Dorf lag zwischen Gr. Chüden und Prekzier, etwa 10 Minuten vom letzteren entfernt. Die Gegend heißt: „In den Höfen.“ Auch bezeichnet man noch die Stelle, wo die Windmühle des Dorfs gestanden. Alle Theilnehmer am Krangen bilden die „Kranken-Gemeine“ und haben einen eigenen Schulzen der in Gr. Chüden wohnen muß. Diese Gemeinde erhält alljährlich am 1. Mai in der Kirche zu Gr. Chüden eine eigene Predigt, die der Prediger von Prekzier zu halten hat, da Krangen ein Filial von Prekzier gewesen sein soll. Diese Predigt soll früher unter einem großen Birnbaum im Krangen gehalten, nach Absterben des Baums aber nach Chüden verlegt sein. Die Ackerbesitzer gaben bis 1807 keine Grundsteuer sondern nur Pacht nach Tilfen, an die v. d. Schulenburg und an einzelne Privaten.

#### 51. Lockstedt bei Salzwedel.

Nabe bei Salzwedel vor dem Neuen Thor in der Ackerbreite zwischen den Windmühlen und der Perver Wassermühle etwa 1500 Schritt südlich vom Thore lag das Dorf Lockstedt. Nach einer (ungedruckten) Urkunde im Schulenburgschen Archiv zu Propstei Salzwedel ward 1280 Sonntags nach Johannis die neuerbauete Kirche daselbst geweiht. In einem Verzeichnisse von Urkunden, welche die Familie v. d. Knesbeck betreffen, heißt es: Ao. 1317 — de Knesbeck dederunt unum locum situm in villa Sinow — Domino Hermanno plebano de Luckstede et successoribus suis perpetuo possidendum. Lockstedt scheint hiernach die Mutterkirche von dem benachbarten jetzt noch stehenden Sinow gewesen zu sein. Daß das Dorf schon 1345 wüst war, erhellt aus de Ludw. Rel. Mss. 7, 143. Es ist also zwischen 1317 und 1345 untergegangen. Die Fundamente der Kirche sind erst 1837 ausgebrochen. Sie lag im Acker nahe an den Wiesen bei Mühlen Ramp.



52. Putlenz.

Die ganze Gegend auf der linken Seite der Dumme vor dem Bockhorner Thore bei Salzwedel neben der Böddenstedter Feldmark, also  $\frac{1}{4}$  Meile südwestlich von der Stadt, aus Aeckern und Wiesen bestehend, heißt noch jetzt der Putlenz. Daß hier früher ein Dorf stand, erhellt aus den Urkunden von 1337 (Gerck. Fragm. 3, 146) und von 1345 (de Ludew. Rel. Man. 7, 148). Wann das Dorf untergegangen, ist bis jetzt noch nicht ermittelt. Da aber in mehreren Nachrichten aus dem 15. Jahrhundert die Feldmark als eine städtische erwähnt wird, so kann es nicht gut nach dem 15. Jahrhundert wüst geworden sein.

53. Büßen.

Zwischen Mahlsdorf und Jeggelegen lag früher das Dorf Büßen. Nach dem Landbuche gehörte es 1375 einigen Bürgern in Salzwedel. Nach dem Wolfsburger Lehnbriefe von 1420 (Vergl. auch Walth. sing. Magd. 7, 91.) erhielt die Familie v. Bartensleben auch Geldhebungen aus diesem Dorfe. Wann das Dorf wüst geworden, erhellt nicht. Erst im 18. Jahrhundert ward es als Rittergut wieder aufgebaut. Der in Lenß Brandenb. Urk. S. 199 erwähnte Ort Buß ist nicht dies Büßen. Nach dem im Archiv der Stadt Salzwedel befindlichen Original jener von Lenß ausgenommenen Urkunde ist statt Buß zu lesen: Buk, worunter das Dorf Book im Osterburger Kreise zu verstehen ist.

54. Niepagen (Niepawe)

war ehemals ein Dorf zwischen Wallstawe und Tilsen,  $1\frac{1}{2}$  Meile südwestlich von Salzwedel. Im Jahre 1344 verkaufte Busso von Wallstawe dem v. d. Schulenburg die Lehnwaare aus seinen Höfen im Werle, Niepaw und Hohen-Langenbeck. (Ungedruckte Urk. im Schulenb. Archiv.) Nach dem Landbuche gehörte 1375 das Dorf den v. Wallstawe, v. d. Knefebeck, v. d. Schulenburg und v. Böddenstedt. Es muß aber nachher ganz an die v. d. Knefebeck übergegangen sein. Die Zeit in der es wüst geworden, ist nicht genau zu bestimmen. In der Nähe des jetzigen Vorwerks Niepagen finden sich noch mehrere Trümmer des alten Dorfs. Früher wurden daselbst häufig Kohlen und verkohlte Getreidekörner ausgegraben, daher die Sage, daß das Dorf durch Feuer untergegangen sei, Wahrscheinlichkeit hat. Die ganze Feldmark gehört zum Rittergute Tilsen.

55. Messin

Im Wolfsburger Lehnbriefe von 1420 kommt Messin schon als wüstes Dorf vor. Es lag nordwestlich von Brome, zwischen Wendischbrome und Nettgau hinter der sogenannten Miegelieft (vielleicht auch der Name einer wüsten Feldmark). Nach einer protocollarischen Vernehmung in den Jahren 1664 und 1668 (in den Wolfsburger Akten) waren damals die Backofenstellen des alten Dorfs noch sichtbar und das Dorf habe der Sage nach aus 4 Höfen (unwahrscheinlich, da die Wenden-Dörfer in der Altmark stets eine ungerade Zahl von Höfen hatten) bestanden, von denen zwei sich in Nettgau und 2 in Wendischbrome angebauet hätten. Die Feldmark war schon damals wie jetzt zwischen Nettgau und Wendischbrome vertheilt. Der Name ist bis heute geblieben.

56. Pehenau.

Östlich von Nettgau lag das wüste Dorf Pehenau. Nach einer protocollarischen Aussage von 1665 (Wolfsburger Archiv) war die Dorfstelle damals noch mit starken Eichen bezeichnet. Der Acker wird von Nettgau genutzt.

**Danneil.**

**Hindentung für die geehrten Mitglieder  
des Vereines.**

In der Nähe der Stadt Helmstedt, unweit des vormalig reichs-anmittelbaren St. Ludgeriklosters, rinnt unbeachtet und meist von wildem Gesträuch umschlossen eine höchst merkwürdige Quelle, „der heilige Boru“ oder „die Sanct Ludgeri-Quelle.“ Trümmer einer einst eine Capelle bildenden Einfassung zeugen von der Achtung, die dieser Stelle frühere Geschlechter mit Recht zollten. Denn hier war es, wo der aus Friesland stammende heil. Ludger, der Apostel der Sachsen im Jahre 798, nachdem Carl des Großen Schwert ihm Bahn gebrochen, die ersten Christen dieser Gegend taufte. Wie nun viele andere Gegenden ihren ersten Gründern des Christenthums an geeigneten Stellen ein Andenken gestiftet haben, wie z. B. schon i. J. 1811 in Thüringen das Gedächtniß des heil. Bonifacius durch Errichtung eines großen steinernen Leuchters, als eines Sinnbildes

der bewirkten Erleuchtung, gefeiert, und wie 1824 der Ottonbrunnen bei Pyritz zum Andenken der i. J. 1124 durch Bischof Otto von Bamberg an jenem Orte begonnenen Tausch der Pommern, von dem frommen Sinne unsers hochseligen Königs, durch Einfassung der Stelle, Errichtung eines Kreuzes und Gründung einer frommen Stiftung würdig geehret wurde; so haben sich jetzt auch einige Geistliche, evangelischer und katholischer Confession, aus der Gegend von Helmstedt und dem Neuhaldensleber Kreise zu einem Versuche verbunden, ob nicht jetzt — was um das Jahr 1800, wo die tausendjährige Gedächtnisfeier hätte fallen sollen, versäumt ist — durch kleine Beiträge Mittel herbeizuschaffen wären, um jene Quelle wieder einzufassen und ein Kreuz mit zweckmäßiger Inschrift bei ihr aufzurichten. Der so gebildete „Ludgeri-Verein“ ist höhern Ort genehmiget und hat sich, seit seiner im Herbst des vorigen Jahres erlassenen Aufforderung zur Theilnahme bereits des Zutritts einiger höchsten und hohen Herrschaften und mehreren namhaften Gelehrten und ehrenwerthen Personen aller Stände und Confessionen zu erfreuen gehabt. Sein Wesen sei also auch in dem Jahresberichte erwähnt, für diejenigen Bewohner der Altmark besonders, welche einst mit dem Ludgerikloster zu Helmstedt in näherer Verbindung standen,<sup>\*)</sup> und ihm ihre christliche Ausbildung mit verdanken, — und zugleich, um überhaupt allen denen, welche als dankbare Christen oder Förderer der Menschenbildung oder Geschichtsfreunde die Sache anspricht, Gelegenheit zu näherer Erkundigung nachzuweisen. Ausführlicheres über den Zweck des Vereins und die Bedingungen der Theilnahme an ihm giebt die obenerwähnte, als Aufforderung dazu erschienene kleine Schrift „Ludgeri-Quelle bei Helmstedt,“ der Laufftätte der ersten Christen in Ostsachsen, welche man durch die Buchhandlung des Herrn Eyraud in Neuhaldensleben erhalten kann, sowie von dem Vorstände des Vereins, welcher jetzt aus dem General-Superintendent Dr. Hille zu Helmstedt als Director und den Vorstehern Pastor Behrends in Nordgermersleben und Pastor Appuhn in Altenhausen, dem Rentanten Pastor Lademann zu Uhrsleben und den Revisoren Superintendenten Nordmann zu Dorf Uvensleben und Hübenner zu Erleben bestehet, indem die Mitvorsteher Pastor Friedrich an

\*) Man sehe die im 4. Jahresberichte des Altmarkischen Vereins 1841 S. 39—54 mitgetheilte, merkwürdige Urkunde des Grafen Siegfried von Osterburg und Altenhausen v. J. 1238, nebst dem ihr beigelegten historisch-topographischen Bemerkungen.

der katholischen Kirche St. Ludgeri in Helmstedt und der Secre-  
tair des Vereins, Pastor Schulze zu Süplingen, leider! gegen das Ende des vorigen Jahres unsere Gegend verlassen, und bei ihrer Weiterbeförderung, ersterer nach Gr. Düngen bei Hildesheim und letzterer nach der Stadt Bieslar abgegangen sind. Gegenwärtig hat deshalb der Pastor Appuhn in Altenhausen das Secretariat des Vereins einstweilen mit übernommen.

Der bereits auf über hundert Theilnehmer angewachsene Ludgeri-Verein befaßt, wie aus dem Obigen hervorgehet Mitglieder aus allen Ständen und Confessionen, welche durch einen Beitrag von einem Thaler und darüber ihr Interesse für die Angelegenheit kund thun. Die weniger Beitragenden werden als Beförderer der Sache angesehen.

Zunächst wird nun der Verein, als ein schriftliches Denkmal des heil. Ludgerus in Druck erscheinen lassen, für die Mitglieder desselben, (deren Namen auch zum Andenken mit aufgeführt werden) ein historisches Werk, betitelt:

Leben des heiligen Ludgerus, Apostels der Sachsen, und Geschichte des Ludgeri-Klosters bei Helmstedt, aus urkundlichen Quellen bearbeitet von Peter Wilhelm Behrends Pastor zu Nordgermersleben.

Sodann wird in einer, provisorisch auf den Mittwoch nach dem Trinitatissonntage, also dem 14. Juni dieses Jahres 1843 zu Helmstedt bestimmte Vereinsversammlung, nach Maßgabe der dann vorhandenen Mittel berathen, in welcher Art auch ein steinernes Denkmal an der Ludgeriquelle zu setzen sei, und in wie fern damit eine wohlthätige Stiftung verbunden werden könne.

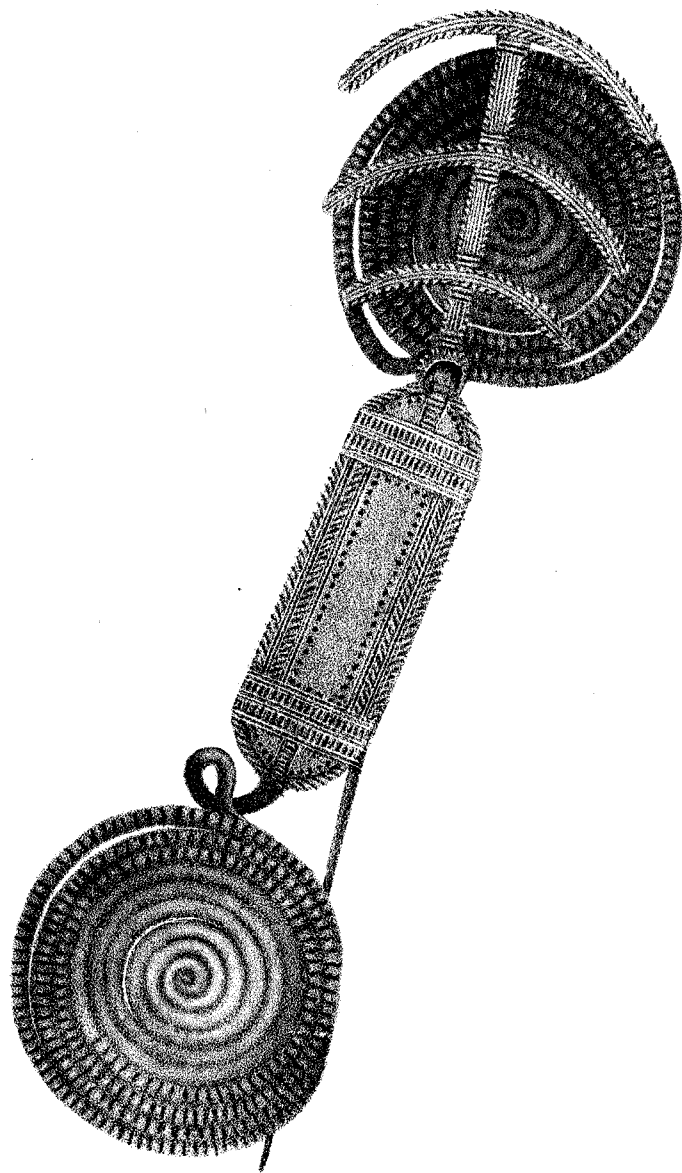
Möge die Zahl der Theilnehmer und Beförderer dieser Angelegenheit sich noch so vermehren, daß auch in letzterer Hinsicht etwas Genügendes geleistet werden könne!

**Namens des Ludgeri-Vorstandes.**



## Inhalts-Anzeige.

	Seite.
Generalbericht für 1842 . . . . .	3.
General-Versammlung am 1. Dec. 1842 . . . . .	22.
Beilage 1. Fortgesetztes Verzeichniß der Mitglieder des Vereins . .	26.
= 2. Auszug aus der Jahresrechnung 1841 . . . . .	27.
= 3. Vereins-Bibliothek (Fortsetzung) . . . . .	28.
= 4. Aufgrabung bei Lückstedt . . . . .	32.
= 5. Pferderennen für 1843 . . . . .	34.
= 6. Eherschau am 27. Mai 1843 . . . . .	36.
= Untersuchung der Kartoffeln auf ihren Gehalt an Stärkmehl	37.
<b>Anhang:</b>	
I. Die wüßten Dörfer des südlichen Theiles der Altmark . . . .	45.
II. Sind die Markgrafen von Brandenburg Otto II. und Albrecht II. jemals mit dem Bann belegt gewesen? etc. . . . .	66.
III. Specielle Nachweisung der Hünengräber in der Altmark . . .	86.
IV. Beiträge zur nähern Bestimmung der wüßten Dörfer in der Altmark	123.
<b>Nachtrag:</b> Hindeutung für die geehrten Mitglieder des Vereines	145.



Taf. II.



*Der Theil des Weistes*

**Stendal**

*in dem sich Hünengraber finden.*

Bismark.



+ Schmeer.

$\frac{1}{2}$

+ Scherren.

$\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$

+ Grassau

Bismark

+

$\frac{1}{2}$

$\frac{1}{2}$

+ Thüls.

+ Schierren.

6.

$\frac{1}{2}$

7. 8.

$\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$

$\frac{1}{2}$



• Flecken.



• Berg.



• Hünengraber.

9. 10.

$\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$

+ Wüden

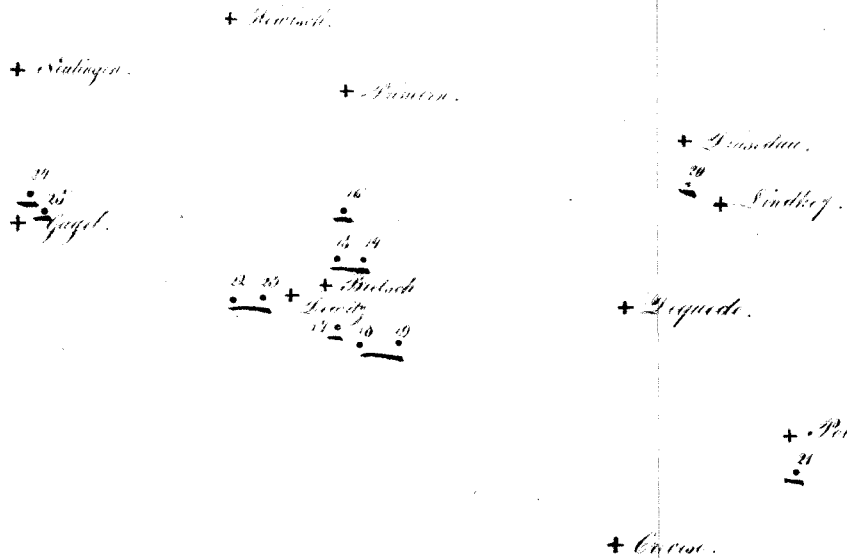
11. 12.

$\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$

+ Hünfeld.

Arendsee. □

Seehausen. □



Der Theil  
des  
**Osterburger Kreises**  
in dem sich Hünengräber finden.

□ Stadt oder Station.

+ Dorf.

• Hünengrab.

+ G. Pöthmannsdorf.



□ Salzwedel.

# Der nord östliche Theil des Salzwedelschen Kreises.

+ Wörupstedt.

192.

+ Wahlstedt 190.

+ Artenburg

187. 188. 189.  
+ Steden.

+ Steden.  
191. + Endkath.

133. 136.  
134. + Segethli

155. 152. + Segethli  
+ Sollentzen

+ Wörupstedt 192.

□ Apenburg.

- Stadt oder Flecken.
- + Dorf.
- Hümngrab.